Der Ketscher in Speyer,

urkundlich erläutert

von

Dr. F. X. Remling,
Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer.

Zweites Heft
mit einem lithographirten Plane.

*

Speyer.
Verlag von A. Wappler's Buchhandlung.
1858.

*
* * * * * * *
*

„Armaque in armatos sumere jura sinunt“.

Ovidius.

*
* * * * * * *
*

Druckerei des kath. Bürgerhospitals in Mannheim.

Vorwort.

Als wir, wenige Tage nach dem Erscheinen unserer Schrift: „Der Retscher in Speyer", in verschiedenen Blättern eine noch unter der Presse befindliche Erwiederung angekündet fanden mit dem gewählten Titel: „Retscher-Laterne zur Heimbeleuchtung" ꝛc., und dem Beisatze: von einem Protestanten": so mußten wir der Besorgniß Raum geben, unsere Schrift habe irgendwo einen solchen Eindruck gemacht, daß man es für räthlich gehalten, der Verbreitung derselben möglichst vorzubeugen und diese Absicht in weiteren Kreisen eiligst kund zu geben.

Mit welchen Waffen man in der angekündigten Schrift kämpfen werde, ließ sich aus dem genug bezeichnenden Titel leicht entnehmen, der bei seiner herausfordernden Stirne in entschiedenem Widerspruche mit der Anonymität stand, welche sich gegenüber unserem offenen Visir, das Prädicat der Feigheit vor aller Welt gefallen lassen muß. Auch für uns kann die später eintretende, stillschweigende Adoption der Schrift keinen Grund abgeben dieses Prädikat zurückzunehmen!

Doch was wir uns auch immer von der angekündigten Leistung versprochen, — wir gestehen, — unsere Erwartung ist weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Wir haben in der Masse von „Spänen", Streitigkeiten und Prozessen, welche uns bei Bearbeitung unserer geschichtlichen Werke gerade auch bezüglich der hiesigen Stadt und ihrer Gegner aus früheren Jahrhunderten zur Hand kamen, arge Partheilichkeit, Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit, kecke Oberflächlichkeit und selbstzufriedene Seichtigkeit auf der einen oder der anderen Seite kennen gelernt. Aber dieß sind in der That, wenn wir ein Bild gebrauchen dürfen, delicate Miniaturen im Vergleiche der kolossalen, mit patzigem Pinsel ausgeführten Fresko unserer Gegenschrift. Eine solche rabulistische Virtuosität, Zweizüngigkeit und Wahrheitslosigkeit, wie sie die „Retscher-Laterne" mit ihrem gleißenden Scheine zu verhüllen versteht, haben wir noch nicht zu Gesichte bekommen. Ernste Leser und Männer vom Fache wird sie zwar nicht blenden. Allein um so glücklicher ist sie auf die Massen berechnet, welche ohne zu prüfen, ohne die Schale von dem Kerne zu sichten, ihr freudiges Halloh bereitwillig dem spenden, welcher auf Kosten der Wahrheit und des Rechtsgefühles Andere höhnisch verunglimpft!

Das ausgezeichnete Talent in diesem Fache zu arbeiten, hat unser Gegner durch die bemerkenswerthe Escamotage bewiesen, vermöge welcher er die höchste, geistliche Corporation der katholischen Pfalz an die Spitze seines Pamphletes bringt, um Bischof und Domcapitel von Speyer als prozeßsüchtige, rücksichtslose und undankbare Leute an den Pranger zu stellen. Der betreffende Rechtsstreit über das Eigenthum der Domanlage, welcher gar nicht mit der Stadt Speyer, sondern mit dem königlichen Aerar, auf dessen Veranlassung, geführt wird und welchen zum gerichtlichen Austrage zu bringen die unabweisbare Pflicht der Vertreter der Cathedrale ist, können wir hier nicht weiter beleuchten. Jenes Verfahren der „Retscher-Laterne“ nennen wir aber — fanatisiren! Einen höchst zweideutigen Dienst hat unser Gegner dabei der Stadt Speyer geleistet. Wir sind von der Billigkeit unserer Mitbürger viel zu sehr überzeugt, als daß wir glauben könnten, es hielte Jemand unter ihnen mit der „Retscher-Laterne“ den Beitrag zu dem katholischen Dombaue aus der Stadtkasse für einen Akt der besonderen Vergünstigung, da zur Wiederherstellung des Domes als eines historischen Monumentes ersten Ranges und der größten Zierde der Stadt siebentausend Gulden geschossen wurden,

während — bei fast gleicher Seelenzahl der Katholiken und Protestanten — für den beabsichtigten Kirchenbau der Letzteren zwölftausend Gulden aus derselben Stadtkasse bestimmt und theilweise vorbezahlt sind. Was außerdem an milden Gaben von Nichtkatholiken geflossen, galt offenbar und mit Recht dem Kaiserdome, welcher die Stadt Speyer mit Fremden bevölkert, ihr Ruhm und Nahrung gewährt, nicht aber der bischöflichen Cathedrale. So wirft in tückischer Weise die anonyme Gegenschrift das giftige Geschoß der Verdächtigung auf die offene Straße hinaus und sucht den gesammten Clerus der Cathedrale, wiewohl kein einziges Mitglied desselben sich vor ihrem Erscheinen, um unsere Schrift bekümmert, oder auch nur von einer Zeile derselben besondere Kenntniß erhalten hatte, in das Bereich seines verachtungswürdigen Angriffes zu bringen. „Jenen Herren — dieß sind die bezüglichen Worte der Gegenschrift — ist es gerade darum zu thun, daß der Strom der Begeisterung, der jetzt so fröhlich fließt, in Stocken gerathe und der Plan des Retscherveriens mißlinge. Sie können es nicht vertragen, daß außer und neben der Grabstätte Heinrich's IV. noch eine andere geschichtlich merkwürdige Stelle in Speier die Aufmerksamkeit auf sich ziehen solle; das Herz dreht sich

ihnen um bei dem Gedanken, daß neben den Katholiken auch die Protestanten ein würdiges, geschichtlich bedeutsames, künstlerisch sehenswürdiges Gotteshaus erhalten sollten. — Die Protestanten Speiers haben willig und freudig ihr Scherflein, die Stadt einen namhaften Beitrag zu dem Dombau gegeben; nun sie ihr Schäfchen im Trocknen haben, wollen sie zum Dank dafür die Protestanten hindern, an die Stelle ihres baufälligen und unschönen Gotteshauses und zum Andenken an jenen ewig denkwürdigen Reichstag eine schönere Kirche zu bauen!"

Bei solcher gehässigen Leidenschaftlichkeit, wie sie aus diesen Worten spricht und weder Maß kennt, noch ihr Ziel bemißt, — denn ist nicht jener Angriff auf die Corporation des Domcapitels ein gemeines Preßvergehen? — beruhiget uns nur Eines — die Gewißheit, daß diese haßerfüllte Worte, fremde und nicht pfälzische sind und daß sohin den Katholiken der Pfalz nicht von den eigenen Landsleuten solche Schmach ist angethan worden!

Vergesse man übrigens ja nicht, was unsere Schrift in die Oeffentlichkeit gerufen hat. Es war die herausfordernde Weise, womit man im „Taufstein des Protestantismus", gleichsam jeden verspottete, ja fast für blödsinnig erklärte, welcher

nicht glauben konnte, daß im Retscher der Reichstag vom Jahre 1529 abgehalten worden sei. Diese kecke Herausforderung konnte kein Freund der Wahrheit, kein Kenner und Pfleger der heimathlichen Geschichte mit Gleichgültigkeit hinnehmen und mit Stillschweigen auf sich beruhen lassen! Wir werden die betreffende Stelle jener Flugschrift zur allseitigen Beurtheilung als erläuternde Beilage VII anfügen. „Gleich unsern Voreltern — ruft unser Gegner außerdem in jener Flugschrift — verlangen auch wir, daß man uns unseres Glaubens leben lasse. Wohl wissen wir, wie sich heute wieder, gleichwie 1529, eine Schule regt, welche uns Luft und Wasser nicht gönnt, und daß dieser Schule oder Parthei schon unsere bloße Existenz als ein Dorn im Auge und als eine Feindseligkeit gilt; sie auch gern jenen Speyerer Abschied, wogegen unsere Väter protestirt haben, nachträglich noch in Kraft setzen würde, wenn sie könnte!“ Was hat unsern Gegner — fragen wir — berechtiget, solche unbemessene, leidenschaftliche Worte der Zwietracht in die Mitte friedliebender Bürger und Nachbarn hinauszuschleudern, noch ehevor wir einen Buchstaben über die Retscher-Geschichte veröffentlicht hatten? Und bei solchen Herausforderungen soll es einem freien, selbstständigen Manne nicht erlaubt seyn,

der von ihm erkannten Wahrheit, in einer wissenschaftlichen, ruhigen, nicht für die gewöhnliche Lesewelt berechneten Untersuchung, Zeugniß zu geben? Bei solchen Herausforderungen soll am Ende gar noch der die Schuld des Streites tragen, welcher einfach antwortet? Und wie, hegt der darum schon Mißgunst gegen einen löblichen Zweck, welcher nachweiset, daß unter den vielen Mitteln, welche hiefür zu Gebote standen, man ein ungebürliches, ein irriges gewählt habe? Wahrhaft! eine eigenthümliche Zurechnungsweise. Immer rufen gewisse Leute: Wahrheit! Wahrheit! Wird ihnen aber dieselbe verkündet, dann schlagen sie dem in's Angesicht, der es waget für die Wahrheit den Mund zu öffnen!

Das offenbar, aber mit dem schlechtesten Erfolge versuchte System des Terrorisirens war nicht im Stande uns auch nur einen Augenblick über unsere Aufgabe zu beirren, die historische Wahrheit, wenn auch nur auf einem Winkel der Stadt Speyer, zur Geltung zu bringen. Jeder redliche und gewissenhafte Historiker, jeder Freund der Wahrheit ist es müde und übersatt, die Geschichte noch länger so behandelt zu sehen, wie es in der Retscherfrage von unserm Gegner auf's Neue geschehen ist. Darum hat auch unsere Erörterung eine Bedeutung, die über die Ge=

ringfügigkeit des örtlichen Gegenstandes der Streitfrage weit hinausgeht, wie uns dessen mehrere schätzbare Zuschriften freundlichst versichern. Darum haben wir aber auch unverdrossen, die oft nur zu unerquickliche Arbeit unternommen, unserm Gegner abermals, von bisher unbekannten archivalischen Nachrichten und Urkunden unterstützt, in das Labyrinth seiner Trugschlüsse, Oberflächlichkeiten, Unrichtigkeiten, Entstellungen, Täuschungen ꝛc. zu folgen. Nur an einen Ort sind wir ihm nicht gefolgt — in die Pfütze persönlicher Angriffe und hämischer Trivialitäten! Ob er nun wiederholt die eiserne Stirne hat, unsere historischen Resultate aus dem Verstecke einer feigen Anonymität, — die übrigens unwillkürlich an die Art und Weise erinnert, wie der Riese unter den Vögeln sich vor seinen Verfolgern zu verbergen wähnt — mit persönlichen Verunglimpfungen anstatt mit Gegenbeweisen widerlegen zu wollen, wird die Zeit lehren.

Für uns ist hiermit die Rescherfrage zu ihrem Abschlusse gekommen; — dabei haben wir jedoch keine Ursache einer weiteren, ehrenhaften, wissenschaftlichen Erörterung derselben aus dem Wege zu gehen!

Speyer, am Feste des hl. Markus. 1858.

Der Verfasser.

§. 1. Die Trümmer des Retschers.

Der Vorwurf, welcher uns von unserm Gegner bei diesem Paragraphen gemacht wird, besteht besonders darin, daß wir „die noch vorhandenen Trümmer des alten, ehrwürdigen Retscher's" gar zu eilig, „elend und erbärmlich" geschildert hätten. — Die Schilderung der Trümmer des Retschers haben wir in unserer Schrift mit solcher Wahrheit und Treue entworfen, daß wir auch jetzt, nach der fünfseitigen Beleuchtung unseres Gegners, nichts Wesentliches an derselben vermissen. In des Letzteren „Heimbeleuchtung" haben wir dagegen mehrere neue, zur Verherrlichung des Retschers eingestreute Uebertreibungen und Unrichtigkeiten, aufgefunden. Vor Allem geben wir die Versicherung, daß wir die Ruine des Retschers nicht nur auf ihrer West-, Nord- und Ostseite [1]), wie

---

[1]) Die Nähe der Kirche behinderte uns wenig, da wir deren innern Schmuck schon mehrmal betrachtet hatten, ehevor ihn unser Gegner im „Taufstein des Protestantismus" so meisterhaft beschrieb und ehevor darin „de praedestinatione" und „de immaculata conceptione B. M. V.", so erbaulich von gewissen Herrn gepredigt wurde.

in ihren inneren Räumen möglichst genau angesehen und betrachtet haben, sondern auch, weil wir die Gewohnheit hegen, in Dingen, welche wir nicht gründlich verstehen, mit dem eigenen Urtheile uns nicht zu begnügen, sie durch einen zuverlässigen und umsichtigen Bauverständigen untersuchen ließen. Nach diesem Ergebniß haben wir das Bild des Retschers entworfen und demselben Nichts aus dem Reiche der Phantasie, oder aus überschwänklichen [2]) Phrasen irgend eines Roman's beigemischt. So blieb denn das Bild allerdings sehr nüchtern, düster und traurig; allein auch um so getreuer und der Wirklichkeit entsprechender, wie sich Jeder, dem daran Etwas gelegen ist, täglich überzeugen kann. Wir haben die volle Ueberzeugung, daß wer die Retscher-Ruine nur aus unserer Beschreibung kennen lernt, von derselben ein weit freundlicheres Bild erhält, als wenn er sie von Außen und Innen selber in Augenschein nimmt. Alles Suchens ungeachtet haben wir an den Trümmern von Außen und Innen „von der alten Größe und deutschen Pracht, von seinen Giebeln und Höfen und Simsen und Gurten, von dem zierlichen Laubwerk seiner Fenster", was unsern Gegner begeistert hatte, den Retscher „als ein würdiges Denkmal jenes Reichstages

---

[2]) Wir bemerken unserm Gegner, welchem die Schreibweise dieses Wortes nicht zusaget, daß wir uns dabei nach Dr. Theodor Heinsius Wörterbuch der deutschen Sprache gerichtet haben, welche sie als die richtige erklärt.

und jenes Ereignisses" — vom Jahre 1529 — zu rühmen, [3]) Nichts gefunden. Bei diesem Suchen waren wir der Ansicht, die angeblichen „Spuren alter Wandmalereien", wie natürlich auf den inneren Wänden der ehemaligen Stuben und Kammern des Retschers finden zu müssen und wir waren daher so unglücklich, die blassen Reste zweier kleinen Ziergehänge auf der äußern schwarzgrauen Ostwand zu übersehen. Doch unser Gegner hat dieselben auf einer „lithographirten Karte" seiner „Heimbeleuchtung" beigegeben und sie sind jetzt für tiefere Studien der Wandmalerei gerettet und unser Uebersehen kann deren Werth nicht mehr beeinträchtigen.

Abgesehen von diesen „Wandmalereien" suchten wir vor Allem die himmelanstrebenden „Giebel" und die weiten „Höfe" des „uralten Gebäudes", und fanden sie weder in der Zeichnung, noch in der Beschreibung. Wir wünschten die Profile der gerühmten „Gurten" und „Gesimse" kennen zu lernen: allein vergebens schauten wir uns darnach in der „Karte" und in dem Texte um. Dagegen stießen wir auf ein gar sehr verzwicktes, „zierliches Laubwerk" eines Fensters und hörten den harten Vorwurf, daß dasselbe von uns wollte bezweifelt werden. Allein dieser Vorwurf muß, wenn man von Partheilichkeit nicht gänzlich geblendet ist, sehr gemildert werden; indem wir in unserer Schilderung der westlichen Retscher-Wand,

---

[3]) „Retscher-Almanach" S. 49.

„mehrere romanisirende Kleeblatt ähnlich geschlossene Rundbogenfenster“ aufzählten, welche bei jedem Baukundigen mehr gelten, als das trefflich gezeichnete Laubwerk der „Fenster am südlichen Ende der östlichen Wand“, wie die lithographirte Karte es aufweiset. Wir räumten sohin in Beziehung auf die Form der Fenster mehr ein, als von unserm Gegner zur Verherrlichung des Retschers verlangt wird. Daß wir überdieß ein „gothisches“ fast gänzlich verschüttetes Fenstergestell, für eine mit „gothischem Bogen geschlossene Oeffnung“ schilderten, wird uns ebenfalls mit großer Empfindlichkeit zum Vorwurfe gemacht, ungeachtet wir auch jetzt noch den Unterschied zwischen einer mit gothischem Bogen geschlossenen Oeffnung und einem vermauerten gothischen Fenster, nicht für sehr erheblich erachten. [4])

Weit mehr Recht haben wir, im Interesse der Baugeschichte des Mittelrhein's und der richtigen Kennt-

---

[4]) Uebrigens ist dieses gothische Fenster, wie das nächste Mauerwerk von Ziegelsteinen andeutet, erst später eingesetzt und eine fremde Zuthat, (etwa aus der alten, nahen St. Valentin's Kapelle), welche zu den übrigen Fenstern nicht paßt. Diese Kapelle stand noch im Jahre 1595, wo der Schüler — ein Sohn des Pfarrers von Kleinfischlingen — welcher am 10. Mai beim Baden ertrunken ist, bis zu seiner Beerdigung in derselben untergebracht war. „Zu sant Veltins Capellen vff sant Georgen Kirchhoff zw Speier“. Stadtarch. Fasz. No. 490. Raths-Prot. von 1595. Fol. 641. Sollte dieß nicht die früher genannte St. Lorenz-Kapelle gewesen seyn? Siehe „Rlg's.-Retscher“ S. 42. Dr. Zeuß, Stadt Speier S. 14.

niß der Bogengattungen, Einsprache zu thun, wenn uns unser Gegner ohne Weiteres einen „maurischen Bogen" an dem Retscher, sowohl im Texte, Seite 7, als auf dem Steindrucke vorführt. Wie! ein „maurischer Bogen" am Retscher? Welch ein wichtiges, neuentdecktes Baudenkmal in der Kreishauptstadt Speyer; ein würdiges Seitenstück zu dem im Dome daselbst eingefügten Mithras=Bilde! Wer wollte, wenn er diesen „maurischen Bogen" schaut, nicht beistimmen, daß der Retscher, was „eine hochwichtige Urkunde vom Jahre 1697" besaget, „ein uhr=altes treffliches Gebäu'" sei? [5]) Wer dürfte noch zweifeln, daß Kaiser „Carolus magnus dahin sein sonderbares Palatium, Pfalz oder Schloß erbauet habe, davon noch heutigs Tags vestigia und Kennzeichen zu finden", wie Lehmann behauptet und der „Taufstein des Protestantismus" nacherzählt? Wer dürfte jetzt noch Widerspruch gegen die Angabe Lehmann's erheben, daß „am Ort deß Retschers der Römischen Obristen Hof und das Gerichthauß gestanden sey?" (Lehmann's Chronik. B. I. Cap. V. und B. IV. Cap. VI.) Von wem anders kann der „maurische Bogen" in Speyer, am Retscher herrühren, als von den baubeflissenen Söhnen Arabiens, welche gezwungen waren aus ihrer Heimath den Adlern der römischen Legionen an den Rhein zu folgen und dort ihren Besiegern Castelle und Palläste zu erbauen? [6]) Diese Fragen hätten uns

---

[5]) „Aestimation" des Schadens rc. S. 5. [6]) Wir müssen — indem wir in diesem historischen Sprunge unsern Gegner nach=

fast wegen des vierten und fünften Paragraphen unserer „Retscher-Erläuterung", in Verlegenheit setzen können, wenn nicht der schon genannte Bauverständige mit heiterem Lächeln über den „maurischen Bogen" und den darunter befindlichen wichtigen „Kämpfer", uns zur Beruhigung gebracht haben würde. Dieser rief uns in das Gedächtniß zurück, daß ein maurischer Bogen gewöhnlich die Gestalt eines Hufeisens habe und erklärte den am Retscher befindlichen, als „maurisch" bezeichneten, als einen in der romanischen Formbildung oft erscheinenden mit einer Kleeblattlinie geschlossenen ganz gewöhnlichen Bogen. So erhielten wir die ungesuchteste Gelegenheit unserm Gegner den mit höhnischer Miene uns in's Angesicht geschleuderten Vorwurf, Seite 5 und 7, wir nehmen

---

ahmen, der sich oft ähnlichem hingibt und ihn auch nur damit zu entschuldigen wissen, — so tief in die Geschichte hinabsteigen, weil wir die Araber, welche zu Anfange des achten Jahrhunderts Spanien eroberten und zunächst Mauren genannt werden, sonst mit Speyer in keine Verbindung zu bringen vermögen. „Dem Rundbogen gab die arabische — maurische — Kunst mancherlei vom Gewöhnlichen abweichende Formen. Er wurde aus mehreren Kreissegmenten zusammengesetzt, die zuweilen durcheinander gezogen angetroffen werden; er erhielt die Gestalt eines Hufeisen's, oben bald kreisrund gebildet, bald in eine Spitze zulaufend". Dr. C. L. Stieglitz, Ausbildung der Baukunst. Th. II. 21. — Auch die Bezeichnung „Kämpfer" anstatt Träger oder Console, erweiset bei unserm Gegner keine besondere Kenntniß der Baukunde. Siehe den schlagenden Artikel in Beilage zu No. 70 der „Pf. Zeit." vom 24. März l. J. über die Retscherruine.

es — „bei alten Gebäuden“ — nicht so genau, weil wir „dem mehr bequemen als wissenschaftlichen Grundsatze“ huldigen, daß man nöthigen Falls bei Chronisten das Wort „palatium“ für „habitaculum“ deuten dürfe, [7]) in freundlicher Dankbarkeit zurückzugeben, daß er sich bei der Classifizirung der lithographirten Denksteine jenes Heiligthumes nicht allzu gewissenhaft zeige. Ferner macht es dem sonst so scharfen Beobachtungs-Geiste unseres „ritterlichen Gegners“ keine sonderliche Ehre, daß derselbe das von uns in aller Unbefangenheit bei der Ruine des Retschers erwähnte geheime Gemach auch nachträglich nicht erspäht hat, da hiezu nicht sowohl die gar erbaulich von ihm geschilderte „Nase“, als vielmehr der einfache Aufblick eines gesunden Auges an das südliche Ende der äußeren Westwand erforderlich ist. Dieses Uebersehen eines, jedem kleinen oder großen Pallaste nicht leicht entbehrlichen Bautheiles, welcher sohin dem denkwürdigen „Charakter des Retschers keinen Abbruch thun“ kann, trägt demnach nicht bloß die Schuld, daß die weit hervorstehenden Gewänder jenes Gemaches mit ihren Bändern und Rundstäben neben den übrigen architektonischen Merkwürdigkeiten auf der lithographirten Tafel, namentlich neben der so wohl getroffenen Kaminröhre, unlieb vermißt werden, sondern es bewährt

---

[7]) „Rlg's.-Retscher“ S. 37. Für die Richtigkeit unserer Deutung spricht deutlich die als Beilage III. abgedruckte Urkunde Karl's V. vom 13. November 1530.

auch bei unserm scharfen Gegner das alte Sprichwort: Irren ist menschlich! Hoffentlich wird in der demnächst zu erwartenden neuen Auflage der „Retscher-Laterne", dieser arglosen Schuld die gebührende Rechnung getragen werden!

Doch nicht nur solche entschuldbare Versehen, sondern auch ungeziemende Verstümmelung unseres Textes läßt sich unser „ritterlicher Gegner" beigehen, wo ihm dieselben zweckdienlich erscheinen. In der untersten Zeile Seite 7, wo er angibt, was die noch vorhandenen Trümmer des Retschers nach unserer Schilderung gewesen, verfälschet derselbe unsern Text, indem er nur von einem zweiten Stockwerke redet, während wir nicht nur den untersten Theil — Kellergeschoß — mit Gewölben und Kellern, sondern auch das erste sowohl als das zweite Stockwerk nennen, welche beide zu niedrigen und kleinen Stuben verwendet waren. Diesem verstümmelten Ergebniß stellt nun unser Gegner Seite 8 „den richtigen Thatbestand entgegen". Und worin unterscheidet sich dieser „richtige Thatbestand" von dem unsrigen? Nach vielen Figuren, Ziffern, Buchstaben und Messungen bringt der Herr heraus, daß die Retscher-Ruine „drei Stockwerke", „das unterste oder Kellergeschoß", „das zweite oder Erdgeschoß", das dritte oder „den oberen Stock" hatte, deren „Gesammtlänge" 73 Fuß, deren Gesammthöhe, jedes Geschoß zu 10 Fuß, wie das Erdgeschoß wirklich zählt, 30 Fuß mißt. Wir hatten dagegen erklärt, daß das „zerfallene Gebäude, ein

längliches Viereck von etwa dreißig Schritten in der Länge und zehn Schritten in der Breite" bildet, und „daß der unterste Theil zu Gewölben und Kellern, das erste und zweite Stockwerk zu ziemlich niedern und kleinen Stuben verwendet war". [8]) Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden Angaben, besonders wenn man unsern verstümmelten Text wieder ergänzet?!

Weiter bringt unser Gegner S. 9. heraus, „daß die Beschaffenheit der vorhandenen Trümmer durchaus nicht gegen die Annahme spreche, daß der Retscher zu Rathhauszwecken verwendet worden sei". Hier wird ganz unvermuthet die erste luftige Brücke zu dem späteren Rathhofe im Retscher geschlagen. — Der Retscher wurde zu „Rathhauszwecken" verwendet! Was ist das für ein eigenthümliches Wort: „Rathhauszwecke"! Warum wählt denn der Herr nicht den verständlicheren Ausdruck: „städtsche Zwecke", den

---

[8]) Ein „Speyerer" will, laut No. 55 der Pfälzer Zeitung vom 6. März 1858, vor dreißig Jahren die Ruine noch um ein ganzes Stockwerk höher gesehen haben mit sehr schön und reich geschmückten, in den Bögen kleeblattförmig geschlossenen Fenstern. Wir haben schon vor 30 Jahren die Ruine betrachtet, vermögen uns aber nicht zu entsinnen, daß dieselbe merklich höher gewesen sei. Auch können wir nicht glauben, daß man „um der paar Klafter Mauersteine willen", die Ruine also verstümmelt und die gerühmten Fensterbögen gänzlich hätte abhanden kommen lassen. Die genaue Beschreibung des östlichen Hauses des Retschers in der Urkunde vom Jahre 1607 läßt vielmehr vermuthen, daß auch das westliche nicht viel höher dürfte gewesen seyn.

er doch sonst gebraucht? Das hat sicher seine Ursache! Waren aber die Verwendungen des Retschers zum städtischen Zeughause, zur städtischen Steinmetzenstube, zur städtischen Mörtelpfanne, zur städtischen Kalkscheuer, welche laut unbestreitbarer Urkunde im sechszehnten Jahrhunderte statt hatten, keine Rathhauszwecke? Ach nein! Diese gemeinnützige Verwendungen des Retschers sind zu unedel und niedrig für die neueste Verherrlichung desselben! Sie dürfen also, trotz aller wohlbeglaubigten Urkunden, platterdings nicht anerkannt werden! Jetzt tritt jedoch unser Gegner mit seiner Absicht noch verzagt und leise auf, indem er schreibt: „Wir wollen damit nicht bewiesen haben, daß dieser Raum — der obere Stock im Retscher — ein Rathhaussaal gewesen sein müsse, sondern daß er einem solchen sehr ähnlich sehe und sehr wohl einer gewesen sein könne": um später, S. 17. desto kecker und entschiedener mit der Behauptung aufzutreten, der Retscher sei das Rathhaus, das „Huß" der Stadt gewesen, in welchem der Reichstag vom Jahre 1529 abgehalten wurde; ein Verfahren, dessen Würdigung, vom Standpunkte der Logik wie der Moral, wir jedem vernünftigen Denker überlassen wollen.

Doch unser „ritterlicher Gegner" bringt S. 9. mit seiner „Retscher-Laterne" eine höchst interessante Entdeckung in Erinnerung, welche vor ihm — „Retscher-Almanach" Seite 11. — die fleißigsten Forscher der Speyerer Geschichte, selbst nicht einmal der selige Pro-

fessor Zeuß, mit keiner Sylbe berührt, ja nicht geahnet haben. Er erkennt mit unvergleichlichem Scharfsinne und historischem Blicke aus dem wichtigen Gesteine, welches er jetzt getreu hat lithographiren lassen, aus den „Giebeln, Gurten und Gesimsen“, welche ihm seine Einbildungskraft vorzauberte, aus der im Metermaße und in Fuß=Berechnungen aufgenommenen Länge und Höhe der Ruine, daß der Retscher keine „Rumpelkammer“,[9]) sondern „ein großer und weitläufiger Edelhof“ gewesen. Welch’ ein schönes, wohlklingendes Wort — Edelhof! Welch’ eine glanzvolle Verherrlichung des Retschers — er war ein Edelhof! Allein aus welcher Chronik, aus welcher „Aestimation“, aus welcher Urkunde hat denn der „ritterliche“ Herr diese Nachricht geschöpft? Dazu hatte er keine Chronik, kein Saalbuch, keine Urkunde nöthig! Diese interessante Benennung des Retschers, konnte er außer dem „Retscher=Almanach“ noch in dem ersten und besten Ritter=Romane auffinden! Eine unvergleichliche Schärfe der Urtheilskraft mußte auch hier gute Dienste leisten. Sie bildete ihren Spruch wohl also: Die Eigenthümer und Bewohner des Ret=

---

[9]) Wir haben uns dieses Ausdruckes nicht bedient. Uebrigens würde derselbe, wenn er auch vom Retscher gebraucht worden wäre, das Gemüth der gläubigen Protestanten dahier, noch nicht um den zehnten Theil so hart verletzt haben, als jene Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche, welche unser Gegner im „Taufstein des Protestantismus“ geliefert hat, bei Vielen es that, wie sie dieß selbst Katholiken klagten.

schers waren Münzer, Patrizier, Adelige der Stadt, sohin war ihr Haus, wenn es auch noch so klein und unansehnlich war, ein — Edelhof. Durch diese scharfsinnige Schlußfolgerung erhält das alte Speyer nicht nur einen, sondern Hunderte von Edelhöfen, denn in dessen Glanzperiode des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts hatten wohl Hunderte von Münzern und adeligen Patriziern darin ihre Wohnungen. Was sagen aber hiezu die Jahrbücher der Stadt und die Bestimmungen des Rechtes? Sie verkündigen laut und einstimmig, daß unser Gegner nicht genau wisse, was ein Edelhof sei, und daß er mit dieser neuen Verherrlichung des Retschers sich selber wenig verherrlicht habe. [10])

---

[10]) Eine Stimme in Beilage zu No. 58 der Pfälzer Zeitung vom 10. März l. J. erklärt sich über die Rescher-Ruine also: „Das Gebäude war ursprünglich ein bescheidenes Wohnhaus; es ist verputzt bis zur Erde herab, hat keinen Sockel, keine Gurte und wenigstens jetzt auch keine Spur mehr von einem Gesimse in Haustein, woran sich eine gewisse Opulenz erkennen ließe. Bloß an den Fenstern des oberen Geschosses der Westseite ist ein Styl ausgesprochen und darnach kann der Bau oder doch die Fenster als „romanisirend“ bezeichnet werden. . . . . Aus dem Aeußern der Retscherruine geht ferner hervor, daß, wenigstens in der Erbauungszeit, in den noch erhaltenen Stockwerken kein durch die ganze Haustiefe gehender Saal, oder größeres Gemach angebracht war, da die Fenster der Westseite nicht mit jenen der Ostseite übereinstimmen, was, wären sie für einen Raum bestimmt gewesen, sicherlich der Fall seyn müßte. Denn man kümmerte sich in alter Zeit freilich nicht um eine vollkommene Gleichförmigkeit in den

Daß im Jahre 1322 „im Sommerhause des Retschers" der zum Rathsanwalte der Stadt angenommene Professor Heinrich von Fuld, im Beiseyn der Rathsherrn beeidiget wurde, haben wir selber erzählt. Da der Stadtrath damals nur vierundzwanzig Mitglieder zählte, so bedurfte es zu dieser Beeidigung keines sonderlich großen Saales. [11]) Auch ist es noch

---

Façaden der Gebäude, wohl aber suchte man einen und denselben inneren Raum ohne jede Willkürlichkeit herzustellen und gab daher jedem einzelnen Zimmer und Saal gleichförmig gebildete Fenster. Doch könnten immerhin die ursprünglichen Räumlichkeiten in späterer Zeit zu einem größeren Saal geschaffen worden seyn ꝛc." [11]) Wir fanden noch folgende archivalische Nachrichten über den Retscher, welche keine sonderliche Größe desselben beurkunden. „Datum an dem nechsten Freytag nach dem heiligen Cristag 1335" verkaufte Siegfried Retscheln mit Willen seines Sohnes Hunlins dem Johannes Pfrumboum, dem Alten, fünf Pfund Heller Gülte ruhend auf Siegfried's Theile „des houves vnd des geseß's zum Retscheln genannt vnd uff allem dem, was zu selben teyle höret vmb Nuntzig pfundt Heller". — „Datum vff dem nechsten Dinstag nach sand Jacobs tag des heyligen Zwelffboten 1377", verkaufte vor dem Schultheißen zu Speyer Hensel Muterstéder, die Wittwe des Albrecht Pfrumboum's, des Aeltern, Katharina, der Dompräsenz jene Gülte von fünf Pfund Heller, „die sy hat vff dem teyle des gesesses, zum Retschel genannt, das die von Mulenheym zu dirre zeyt Inne hatt. Ein syte an Frau Ennel Pfrumboumen, ander syte an Cuntzen Klüppels seligen Wittewen gesesse, hie zu Speyer gelegen" ꝛc. „Datum vff den nechsten Donrstag vor sandt Margarethen tag 1382" verkaufte vor dem Schultheißen Eberhard von Memßheim „Contzel Retschel, vnser burger, dem Meyster Burkarts dem Artzete, Dechan des Stiffs zu der Nuwenstat vier pfundt Heller geltes vff syme

nicht so ganz ausgemacht, ob der in der betreffenden Urkunde gebrauchte Ausdruck „in solio, sive domo aestivali“ ein Saal im Innern des Hauses, oder ein offener Söller im Gartenhause gewesen sei. Jedenfalls fragt es sich aber, ob dieser Saal auch noch frei vorhanden war, als der Retscher im sechzehnten Jahrhunderte für städtische Zwecke, das heißt nach unsern urkundlichen Beweisen, für Geschütze, Waffenrüstungen und Munition, ferner für den städtischen Bauhof mit Steinmetzenhütten, Mörtelpfanne, Kalkböden verwendet wurde? Daß der erforderliche Raum für einen Saal im Retscher überhaupt vorhanden war, haben wir nirgendwo in Abrede gestellt.

Gar köstlich ist der Seite 10 der Gegenschrift geführte Beweis für die Größe des „Retscher-Palastes“. Das früher genau aufgenommene Maß der Gesammtlänge von 73 Fuß des westlichen Hauses des Retschers genügt jetzt schon nicht mehr. Hören wir die eigenthümliche Schlußfolgerung: „Als den Protestanten 1628 die Dominikanerkirche genommen wurde, ward ihnen dafür im oberen Stocke des Hauptge-

---

teyl des Hoffes vnd geseß's zum Retschel mit dem Hinder Huß vnd schewrn neben dem Hinder Pfrumbaum hie zu Speyer gelegen mit aller syner zugehörde. . . vmb hundert pfundt Heller“. „Datum ipsa die Scolastice virginis 1393“ überließ der genannte Dechant der Dompräsenz jene Gülte für ein Jahrgezeit im Einverständniße mit Conzel Retschel. Stadtarchiv Faszikel 829 d. Siegfried Retschel verpfändete also schon im Jahre 1335 das westliche, Conzel Retschel aber das östliche Haus sammt Scheuer im Jahre 1382.

bäudes des Retschers eine Kirche eingerichtet; es muß also der Retscher in seinem oberen Geschoß einen Saal enthalten haben, der an Größe der Dominikanerkirche wenigstens nahe kam"! Demnach müßte der Retscher einen Saal gehabt haben, der wohl fast der protestantischen Dreifaltigkeitskirche an Größe nahe käme, denn mindestens so groß war das Langhaus der ehemaligen Dominikanerkirche, deren altes Chor die jetzige Seminarkirche bildet und deren Thurm mit Eingang im Rosengäßchen stand.[12]) Wo war aber ein solcher Raum, ein solcher Saal im Retscher zu finden, der urkundlich im Jahre 1495, wo ihn die Stadt kaufte, nur aus zweien Häusern, einer Scheuer und einem Garten bestanden hat? Dieser Saal hätte ja mehr als die Gesammt-Länge beider Häuser erfordert! Und warum mußte denn dieser Saal so groß seyn? Etwa um allen Protestanten der Stadt beim Gottesdienste den nöthigen Raum zu bieten? Welch' arge Täuschung! Als im Jahre 1628 die Dominikanerkirche den Protestanten durch ein besonderes

---

[12]) Spatz, das evang. Speyer. S. 55. — Diese Kirche war den Dominikanern im Jahre 1569 gewaltsam, „mit Aexten und Hämmern" erbrochen, von den Protestanten hinweggenommen worden. Am 20. August 1628 erschienen die kaiserlichen Commissäre Graf Gerhard von Waldburg und Dr. Joh. Ernst Neusesser in Speyer, um die Kirche wieder ernstlich den Dominikanern einzuräumen. Samstags am 1. Nov. 1628 referirt David Voitel dem Rathe, „daß des Retscher Steine Stock gar füglich zum Kirchenbau sich schicke".

kaiserliches Restitutions-Edikt entzogen wurde, hatten sie noch zum Gottesdienste die Augustiner-Kirche und die St. Georgen-Kirche, welche erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ganz neu erbaut war und unmittelbar vor dem Retscher längs der Straße hinzog. [13]) Der Betsaal im Retscher wurde daher nicht wegen dringenden Bedürfnisses, sondern nur deßhalb hergerichtet, um dem aus der Dominikanerkirche vertriebenen Pfarrer, Johann Leuster, [14]) einstweilen eine Kanzel einzuräumen, wo er während des bedrängnißvollen dreißigjährigen Krieges, in welchem fast sämmtliche Kirchen leer standen, für die wenigen, neugläubigen Mitglieder des kaiserlichen Kammergerichtes, Erbauungsstunden abhielt, [15]) bis der Westphälische Frieden im Jahre 1649 den Protestanten das Langhaus der Dominikanerkirche zurückgestellt hatte. Nach einer Stelle, welche uns unlängst in Lehmann's Chronik auffiel und welche Melchior Fuchs derselben beigefügt hat, war der fragliche Betsaal gerade im obersten Stocke der noch vorhandenen Retscher-Ruine. Diese Stelle lautet: „Auf dem vördersten und obersten Theil des Speyrischen Palatii — des unmittelbar vorhergenannten Retschers — ist zu Anfang dieses Seculi die neu' Kirche gebauet, das uralte steinerne

---

[13]) Am 21. Nov. wurden dem Prior die Schlüssel der Kirche ausgehändigt. Stadtarchiv Fasz. No. 458. [14]) Das „evang. Speyer", nennt ihn S. 85. irrig Leißler. Er gab im Jahre 1625 ein schönes Gutachten ab über die Verbesserung der Rathschule im Retscher. [15]) Kuhlmann's Gesch. von Speyer S. 68.

Fenstergestell aber gelassen worden". Das hier bezeichnete Jahrhundert ist kein anderes als das siebenzehnte, in welchem Lehmann's dritte Auflage von Melchior Fuchs erschienen ist. Dieß bestätiget auch das Raths-Protokoll vom Jahre 1628, welches vor uns liegt. Als der Rath durch die schon genannten kaiserlichen Commissäre gedrängt war, die Dominikaner-Kirche zu räumen, beauftragte derselbe den David Voitel einen andern Platz zur Kirche zu ermitteln. In der Sitzung vom ersten November erklärte Voitel dem Rathe, daß sich der steinerne Stock des Retschers gar füglich dazu schicke. Am folgenden Tage wurden noch zwei andere Häuser, jenes „zum Greifen" und das der „Freispachin" in Augenschein genommen. Man entschied sich aber für den Retscher. Aus dem hiebei beiläufig angegebenen Maße, erkennen wir deutlich, daß — wie auch Melchior Fuchs angibt — es die jetzige Ruine des Retschers gewesen sei. Nur scheint es, daß man sich mit dem oberen Stockwerke begnügt habe, wenn nicht später wieder ein Gebälk für das dritte Stockwerk neu eingesetzt wurde. [16]) Dem widerspricht auch nicht die Inschrift

---

[16]) Lehmann lib. IV. cap. VI. S. 252. Die Worte des Protokolls vom 2. Nov. 1628 lauten: „Man hatte aber den Retscher besichtigt vnd befunden, daß solcher sich dermassen zu einem Kirchenbaw schicke, daß davon nicht abzuweichen vnd mit geringen Kosten dazu erbauen kund mitler Zeit man uf eine Hauptkirchenbaw kunde bedacht sein. Der Retscher sei 79 Schu lang vnd 35 Schuch breit und 22 Schuch hoch. Pfarrer sollen den platz vfm

der an dem Retscher im Jahre 1853 gesetzten Gedenktafel. Hiedurch erklären sich ferner die von unserm Gegner bezüglich des dritten Stockes der Retscher-Trümmer so umständlich beschriebenen und gezeichneten Aehnlichkeiten mit einem Rathhaus-Saale. Sie stammen aber, nach diesem Aufschlusse, nicht aus dem bedeutungsvollen Jahre 1529, sondern sind gerade hundert Jahre jünger, da erst im Jahre 1628 der vorderste und oberste Theil „des uralten Retschin", wohl durch Ausbrechen der Zwischenwände, mit Belassung der alten, noch vorhandenen Fenstergestelle, zur Kirche hergerichtet wurde.

Von nicht größerer Haltbarkeit sind auch die zwei letzten Beweise, welche unser Gegner auf Seite 10 seiner „Heimbeleuchtung" für die Weitläufigkeit und Herrlichkeit des Retschers vorführt. Er meint: Da die Familie Retschelin sehr angesehen in Speyer war, deßhalb wird ihr Edelhof auch nicht schlechter gewesen

---

Retscher besehen. Die Orgel zu Prediger Abgebrochen vnd zur Bibliothec getragen vnd verwahrt werden". Auch die Pfarrstühle nahm man aus der Dominikanerkirche. — Der 7 in dem Längenmaße des Retschers ist nicht ganz deutlich; es könnte auch ein 5 oder 9 seyn. Im letzteren Falle müßte der kleine südliche Kellerschoppen bei der Ruine mit in das Maß fallen. Die Dicke der Mauern scheinen hiebei mitgerechnet worden zu seyn. Der „Retscher-Almanach", S. 11 und 12 gibt ausdrücklich an, daß in dem großen Saale des Retschers, in welchen die „Neue Kirche" 1828 hergerichtet wurde, auch der Reichstag 1529 gehalten worden sei, sohin in der noch jetzt vorhandenen Ruine des Retschers.

seyn, als jener der Familie Ebelin, das heißt — der Rathhof. Mag die Familie Retscher die edelste der Stadt Speyer gewesen seyn, so kann die Größe und Schönheit des Retschers beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts nur noch aus dem Preise von 550 Gulden beurtheilt werden, um welchen derselbe im Jahre 1495 sammt einem weiten Garten und einer Scheuer verkauft worden ist. — Wir selbst erzählten ferner, wie im Jahre 1607 die größere östliche Hälfte dieses Besitzthums von der Stadt gänzlich abgerissen, und auf dem hiedurch gewonnenen Platze für die Rathsschule die nöthigen Stuben sammt fünf Wohnungen für den zeitlichen Rektor und die übrigen Lehrer hergerichtet wurden. Wir erzählten weiter, daß auch die Bibliothek, das Archiv der Stadt, eine Druckerei und römische Alterthümer im siebenzehnten Jahrhunderte darin aufgestellt und untergebracht waren. [17]) Dieses

---

[17]) In einem Saalbuch der Stadt heißt das Ganze um das Jahr 1640 „E. E. Rathes Neue Kirch, samt der Schule, der Retscher genannt". Zeuß die Stadt Speier. S. 16. Der Stadtrath erklärte 1612: „Maturo decrevimus consilio, scholam nostram (uti vocant) trivialem, non solum in vigore pristino conservare, sed et eandem altius altiusque erigere eidemque ad latus Gymnasium quoddam . . . fundare. Hunc in finem aedificia scholastica partim reparari, partim de novo sumptibus haud exiguis exstrui curavimus". Stadtarch. Fasz. No. 499. Dabei der damalige Lehrplan für sechs Classen. Laut der dortigen Akten wohnten die Lehrer in den oberen Stöcken, während unten die „cubicula alumnorum" waren. Das ganze Gebäude wurde fortwährend „Retscher" genannt. Mehrere Zög-

Alles beschädigten, verwüsteten und verzehrten die Flammen des schrecklichen Brandes vom Jahre 1689 und dieses Alles ist mitbegriffen in der Abschätzung des hiedurch erlittenen Schadens. Wer darf sich demnach vernünftigerweise wundern, daß der Verlust des Retschers „mit all' seinem Begriff", mit der Bibliotheke, der Druckerei, dem Archive, den Lehrgeräthschaften, Alterthümern 2c., auf 61,000 Gulden angeschlagen wurde? Wer darf diese Abschätzungssumme als Maßstaab der Größe und Herrlichkeit des Retschers wählen?

Was ist nun das Endergebniß dieses Paragraphen? Wir haben die Schilderung der Retscher-Trümmer treu und redlich entworfen und dabei nur gar Weniges übersehen. Unser „ritterlicher Gegner" hat unser Bild des Retschers um ein Stockwerk verstümmelt. Er hat an der Ruine so vieles gesehen, beschrieben und ausgemalt, daß seine Beschreibung als ein Luftgebilde der Phantasie muß betrachtet werden, — als ein „großer weitläufiger Edelhof" — mit „maurischem Bogen", mit einem Saale im

---

linge — alumni — wohnten im Retscher. Sie hatten ihre Kost im St. Georgen-Spitale. (Raths-Prot. 1628. den 26. Juny). Abends ausgesperrt konnten sie durch den Hof des an der Himmels-Gasse stehenden Lehrerhauses wieder in den Retscher einsteigen, auch in den Hospitalhof hinüberspringen, von welchem ein Gang auf den St. Georgen-Kirchhof führte. Der Rektor hatte im Retscher-Hofe „ein Gärtchen".

oberen Geschosse, „der an Größe der Dominikanerkirche wenigstens nahe kam". [18])

---

[18]) Zur Veranschaulichung und besserem Verständnisse vieler Stellen unserer Schrift, haben wir derselben einen Situations-Plan des alten Retschers und dessen Umgebung beigegeben. Derselbe lag nach der Stadtbeschreibung vom Jahre 1672, wonach die Stadt in Viertel, Quatiere, Stöcke und einzelne Häuser eingetheilt wurde, im III. **Viertel**, 3. Quatiere, 1. Stocke, welcher Stock die Gebäude und Häuser vom westlichen Ecke der kleinen Himmelgasse bis zum Spital, die Spitalgasse hinab mit den dreien Mühlen und hinüber bis wieder die kleine Himmelsgasse herauf, umfaßte. Nach keiner Urkunde stieß der Retscher unmittelbar an die St. Georgen-Straße, sondern an den Friedhof dieser Kirche und an die hinter derselben gelegene St. Valentin's-Kapelle. An der Straße lag, von Osten nach Westen das Eck derselben bildend, das Haus „zum kleinen Himmel", welches früher wahrscheinlich der Patrizier-Familie zum Pfraumen-Baume, vor dem Brande aber der Stadt gehörte. Westlich neben diesem Hause lag längs der Straße das „zum großen Himmel", zuletzt ebenfalls Eigenthum der Stadt. Der Boden dieser beiden Häuser gab den Raum für die südliche Hälfte der Dreifaltigkeitskirche und nicht der Retscher. Oestlich vom Läutthurme zog in der Länge von 113½ Fuß, in der Breite von 70 Fuß — Langhaus — resp. 31 Fuß — Chor — die St. Georgen-Kirche hin. Dann folgte der Friedhof von St. Georgen mit einem weiten Thore auf die Straße neben dem Hause zum großen Himmel. Aus dem St. Georgen Hospital war hinten ein Gang auf den Friedhof. Es ist sonach eitle Träumerei, wenn der „Speyerer" in No. 63 der Pfälzer Zeitung d. J. meint: „Der Retscherhof nahm das ganze Gebiet ein, auf dem jetzt die protest. Kirche steht. Der große Saal kann also ganz wohl an einer anderen Stelle gewesen seyn und ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn gerade da suche, wo jetzt die Kirche steht". Diese

§. 2. Die Bestimmung des Retschers.

Der Verfasser des „Taufsteins des Protestantismus“, welche Flugschrift wir als Hauptveranlasserin

---

Träumerei und Willkür hat in dem schon genannten Artikel der Beilage zu No. 70 der Pf. Zeit. ihre belehrende Zurechtweisung gefunden. Im Jahre 1672 bewohnte den kleinen Himmel der bischöfliche Schreiber Mayer, den großen Himmel aber die Wittwe und der Sohn des Syndicus Dr. Joh. Wilh. Stamm, den Retscher aber der ledige Rektor Caspar Rumetsch, der Conrektor, und die Lehrer Brewitzer, Kraft und Wenzel, alle ohne Diener und Mägde. Am 3. Juny 1588 beschloß der Rath, da er vom Kammergerichte im Rathhofe gedrängt wurde, eine Rathstube für das Collegium „in dem hinderen Bau zum großen Himmel“ machen zu lassen. Sohin gehörte bereits damals dieses Haus der Stadt. Raths-Protokoll von 1588 fol. 415. Schon im Jahre 1576, wo dieses Haus noch dem Almosen zum h. Geist gehörte, hatte der Rath, welcher es benützte, eine bedeutende Summe darin verbaut. Ibid. fol. 127. Dort mögen vielleicht die zwei anderen Gebäude mit den Amtsstuben zu finden seyn, welche bei der „Aestimation“ zum Retscher gerechnet wurden. Zu dem Situations-Plane bemerken wir noch, daß die Grenzlinie zwischen dem Retscher und den beiden Häusern zum Himmel und jene zwischen dem St. Georgen Kirchhofe und dem großen Himmel, und ferner jene zwischen dem kleinen und großen Himmel, so wie auch die Lage der St. Valentins Kapelle geometrisch genau nicht konnten ermittelt werden. Uebrigens hatte der große Himmel, wie aus der Note 11 und aus dem vorstehenden Rathsprotokolle erhellt, ein Hinter-Haus, einen hintern Bau, und sohin wenigstens eine gleich große Tiefe von Süden nach Norden, wie der Retscher. Der Rathhof lag in demselben Viertel im 1. Quatiere und 3. — nicht 1., wie unser Gegner S. 13 angibt — Stocke, welcher an dem west-

unserer urkundlichen Beleuchtung des Retschers theilweise in Beilage VII abdrucken lassen, erklärt: „Im Jahre 1495 kaufte der Rath den Retscher, zur Vergrößerung seines, nicht mehr hinreichenden Rathhofes hinzu und die verschiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung waren nun in die beiden Nachbargebäude vertheilt." Wir bemerkten dagegen einfach, daß diese Bestimmung des Retschers im Kaufbriefe nicht angedeutet sei. Unser „ritterlicher Gegner" läßt nun Seite 11 die Hälfte jener Aussage im Stiche und hüpfet mit schnellen Seitensprüngen über die eigentliche Bestimmung des Retschers hinaus und meint, er habe nur einfach zur Vergrößerung des Rathhofes gedient.

Vor Allem halten wir den Ausdruck: „Ankauf zur Vergrößerung des Rathofes", nicht für unbedenklich. Denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heißt dieß wohl eben so viel als „durch diesen Ankauf des Retschers ist der bisherige Rathhof vergrößert und erweitert" — sohin mit dem Retscher ein vereinigtes Gesammtgebäude geworden. Diese Gebäudevermischung wollte auch jener „Taufstein" vorsichtiglich anbahnen, um dann, auf dieser neuen Brücke zur Retscher-Verherrlichung, von diesem Gebäude keck das behaupten zu können, was sich nur in Wahrheit

---

lichen Ecke der Stuhlbrudergasse begann, längs des Rathhofes die große Himmelsgasse hin und die kleine hinab, durch die Pistoreigasse die Stuhlbrudergasse heraufzog. Stadtarch. Fasz. No. 895.

vom Rathhofe aussagen läßt. Diese Absicht verräth nicht nur der Nachsatz in obiger Bestimmung des Retschers, sondern sie leuchtet auch daraus hervor, daß unmittelbar hierauf die Frage und Antwort folgt: „In welchem der beiden Häuser ist nun der Reichstag vom Jahre 1529 gehalten worden? Fast könnte man versucht seyn diese Frage für eine überflüssige zu erklären. Retscher und Rathhof bildeten, obgleich durch einen schmalen (nur für Fußgänger passirbaren) Durchgang getrennt, doch so sehr ein Ganzes, daß es im Grunde gleichgültig ist, in welchem Theile dieses Complexes jener Reichstag gehalten worden". Allerdings ist dieß an und für sich gleichgültig. Nachdem aber in alle Länder ernst und feierlich hinausgerufen wurde: „Der große Saal des Retscher-Pallastes in Speyer sei die Geburtsstätte, der Taufstein, die Wiege des Protestantismus, denn in diesem Saale sei der bekannte Protest im Jahre 1529 abgegeben worden": so hat dieß für jeden Freund der Wahrheit und der vaterländischen Geschichte aufgehört eine gleichgültige Sache zu seyn. [19])

Zuerst bemerken wir, daß das alte Himmelsgäßchen [20]) nicht „ein schmaler, nur für Fußgänger pas-

---

[19]) Dieß geht auch unverkennbar aus den öffentlichen Besprechungen hervor, welche die Retscher-Frage bereits erfahren hat. Siehe Historisch-politische Blätter 1858. B. XXI. S. 423. [20]) Nach der Johann Becker'schen geometrischen Stadtbeschreibung vom Jahre 1773 hieß das ganze Gäßchen, $11\frac{1}{2}$ Fuß breit und 394 Fuß lang,

fixbarer Durchgang", sondern ein Quergäßchen von der St. Georgen-Straße in die Pistoreigasse von solcher Weite ist, daß man ohne Anstand mit einem Wagen durchfahren kann. In diesem Gäßchen war ja der Haupteingang zum uralten Gebäude des Retschers! Es wirft sich hier die Frage auf, ob der Hauseigenthümer in einem solchen Gäßchen, welcher sich, auf der seiner Wohnung entgegengesetzten Seite des Gäßchens ein zweites Haus kauft, das an keinem Ende, an keinem Winkel mit dem ersten zusammenhängt, in Wahrheit sagen könne: ich habe dieses zweite Haus gekauft, um das bisher besessene zu vergrößern? Und wenn derselbe fortfährt sein erstes Haus zu bewohnen, darf er wohl mit Recht sagen, er wohne auch im zweiten und umgekehrt? Er kann richtig sagen, ich habe das zweite Haus gekauft, um neuen Platz, neuen Raum, neue Zimmer zu erhalten; nicht aber, ich habe das zweite Haus gekauft, um das erste zu vergrößern. Vergrößern heißt ja denselben Gegenstand größer machen, entweder der Ausdehnung oder dem Umfange nach, nicht aber einen zweiten kaufen, der mit dem ersten keinen Zusammenhang hat. Wenn also die Stadt Speyer den durch ein Gäßchen und das domcapitularische Eckhaus gänzlich von ihrem Rathhofe getrennten Retscher ankaufte, so kann man keineswegs mit Sprachrichtigkeit sagen, sie

---

das kleine Himmelsgäßchen, die Straße aber längs des Rathhofes hieß die große Himmelsgasse.

habe dieß zur Vergrößerung des Retschers gethan, so lange der Stadtrath das dazwischen liegende Gäßchen zum Himmel fortbestehen und das dem Domcapitel gehörige Eckhaus nicht ebenfalls ankaufen ließ, wie dieß wirklich der Fall war.

Dabei macht uns unser „ritterlicher Gegner“ den schnöden Vorwurf, daß wir „den Unterschied zwischen einem Kaufbrief und einer Vollmacht noch nicht einmal zu kennen scheinen“ und entblödet sich nicht, diesen Vorwurf durch die „Augsburger allgemeine Zeitung“ in alle Gauen Europa's hinauszurufen! Wir haben darüber bereits unsere öffentliche Gegenerklärung abgegeben.[21]) Wer aber im Stande ist, eine vollständig abgedruckte Urkunde gänzlich zu verkennen und seine deßfallsige eigene Unkenntniß öffentlich Andern aufzubürden, was zu dichten und zu deuteln muß der fähig seyn über Verhältnisse und Dinge, bezüglich deren keine so offene und unzweideutige Urkunden können vorgelegt werden? Unser Gegner hat dieß im gegenwärtigen Kampfe, wie bei andern Gelegenheiten, sattsam erwiesen!

Wir haben in unserer Schrift „der Retscher“ diesem Gebäude die Bestimmung belassen, welche ihm die an

---

[21]) Wir lassen „Erklärung“ und „Gegenerklärung“ als Beilage VIII und IX abdrucken, damit Niemanden ein vollständiges Urtheil in der Sache verkümmert werde und man augenfällig gewahre, wie unser „ritterlicher Gegner“ von einer Behauptung zur andern überspringt.

demselben amtlich eingemauerte Gedenktafel beilegt und nur, durch eine aufgefundene Urkunde genöthiget, hinzugefügt, daß derselbe bis zum Jahre 1607 theilweise auch städtischer Bauhof gewesen. Was hat nun unser Gegner dagegen vorzubringen? Er fühlte wohl, daß bei Bestimmung des Retschers zu einem städtischen Zeughause, wie dieselbe in der Sicherheitsordnung der Stadt vom Jahre 1529 ausdrücklich und urkundlich ausgesprochen ist, seiner Verherrlichung des Retschers in jener Zeit sehr im Wege stehe und hielt daher für gut, bei Besprechung der genannten Sicherheitsordnung anfänglich, in kluger Berechnung, jene Bestimmung mit tiefem Schweigen zu umhüllen. Dieses Aussprechen besteht darin, daß das St. Georgen-Spital polizeilich angewiesen wurde, bei sich ergebender Unordnung und Meuterei vier Pferde, zwei an den *Retscher* und zwei an die *Judenschule*, zur Bespannung der Donnerbüchsen zu schicken und daß auch dorthin der städtische Büchsenmeister mit seiner Mannschaft beordert war.[22] Letzteren Beisatz findet unser Gegner für gut *ganz unberührt* zu lassen. Es steht urkundlich fest, daß beim Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts nicht nur in den Gewölben, wie auch unser Gegner Seite 13 zugibt, sondern auch

[22]) Die Stelle heißt: „Der Spittall soll Inn geschellen vier pferdt zun Buchßken schicken, Nemlich zwey Inn Rettscher wnd zwey Inn die Judenschul. Darzu sind verordnet Michell Messerschmidt ꝛc. Stadtarch. Fasz. No. 169. Die Zeugmannschaft war beeidiget in Unruhen und Geschellen sich bei dem Geschütze einzufinden.

in den oberen Kammern des Retschers Geschütze, Waffen und sonstiges Kriegsgeräthe aufbewahrt wurden. Aus der archivalischen Nachricht vom Jahre 1529, welche angibt, daß bei Aufruhr und Meuterei der Büchsenmeister der Stadt mit seiner Mannschaft, nicht, wie die andern bewaffneten 200 Bürger, zu der Neustube, wo während des Reichstages der Bürgermeister und Rath der Stadt seine Versammlungen hielt, sondern zu dem Retscher und zu der Judenschule beordert wurde und aus dem Umstande, daß sowohl zum Retscher als zur Judenschule bei denselben Vorfällen Frohnpferde bestellt waren, mit welchen der Büchsenmeister auf Befehl des Bürgermeisters größeres Geschütz und Munition aufzufahren hatte; folgern wir unbedenklich und sicher, daß schon im Jahre 1529 ein städtisches Zeughaus, wie unbestritten in der Judenschule, so auch in dem Retscher gewesen sei. Welchem vorurtheilsfreien Freunde der Wahrheit oder welchem Geschichtsforscher wird diese Schlußfolgerung nicht richtig erscheinen? Mit faden Witzeleien, welche zur Aufnahme in die „Narrhalla“, nicht aber zur Beleuchtung einer historischen Frage würdig erscheinen, sucht unser „ritterlicher Gegner“ Seite 12 diese „merkwürdige Logik“, wie er unsere Behauptung zu nennen beliebt, in's Lächerliche zu ziehen, wohl aus keiner anderen Ursache, als um jene Leser, auf derer vollen und unbedingten Beifall er bei seiner „Heimbeleuchtung“, zunächst sicher rechnen durfte, über dem Gelächter, die Sache, um welche es sich handelt, vergessen

zu lassen. In dieser Berechnung allein konnte er auch dreist die Phrase hinwerfen: „Ob schon 1529, schon im 16. Jahrhundert, Waffen dort — im Retscher — aufbewahrt wurden, dafür fehlen alle und jede urkundlichen Anhaltspunkte". Schon vorher hatte der „ritterliche Herr" über die fragliche Stelle der Sicherheitsordnung vom Jahre 1529 also gewitzelt: „Und was folgt daraus? — Offenbar dies, daß im Retscher eine Kanone (Donnerbüchse) allenfalls auch zwei, auf Lafetten standen und rasch abgeholt werden konnten. Nun dergleichen Kanonen standen ja vor oder in jedem Rathhaus". Wie ein Bleimännchen immer auf dieselben Füße fällt, so weiß unser Gegner von den Kanonen im Retscher — wie viel es im Jahre 1611 waren erhellet aus dem reichen Inventare [23]) — einen neuen Anhaltspunkt zu finden, daß derselbe ein Rathhaus gewesen, übersieht aber dabei mit kindlicher Unbefangenheit, daß er hierdurch auch die alte Judenschule dahier ebenfalls zu einem — Rathhause umwandelt. [24])

Wie unser „ritterlicher Gegner" den urkundlichen Anhaltspunkt, daß bereits im Jahre 1529 das west=

---

[23]) Das Original desselben befindet sich im Stadtarch. Fasz. No. 634. Abgedruckt in den „Speyerischen Mannigfaltigkeiten". Jahr 1783. S. 13. [24]) Siehe hierüber einen schlagenden Aufsatz im „Christlichen Pilger" No. 8, als Erwiederung einer Anzeige in den „Evangelischen Blättern". Diesem Aufsatze folgten noch mehrere andere. Gegen deren uns irrig zugedachte Authorschaft müssen wir uns übrigens verwahren.

liche Haus des Retschers zu einem städtischen Zeughause verwendet wurde, in ein ungewisses Zwielicht zu bringen bestrebt war, mit derselben Dreistigkeit wagte er es auch, die von uns dem Drucke übergebene Urkunde vom Jahre 1607 über die östliche größere Hälfte des Retschers zu verdrehen und für seinen Zweck abzuschwächen. Die Urkunde erklärt deutlich und umständlich, daß, als der weise Rath zu Speyer „zur Ehre Gottes und Auferbauung der lieben Jugend und der Schule zum Besten", einen Neubau im Retscher aufzuführen begann, wurde von ihm der kaiserliche Notär, Johann Ursinus, mit Beiziehung des Malers Johann Martin Besseren und einiger Zeugen, beauftragt eine amtliche Beschreibung und Abzeichnung des abzutragenden, alten Baues sammt dessen Gerechtigkeiten aufzunehmen.[25]) Dieser alte abzutragende Bau war, wie seine Lage, Größe und Theile ausweisen, das östliche Haus des Retschers sammt Scheuer, dabei nördlich der anstoßende Garten. Der Bau zog vom Himmelsgäßchen, wo der Haupteingang zum Retscher mit einem „Schwibbogen und Gewölbe" war, also von Osten nach Westen, in einer Länge von 119 bis 125 Speyerer Fuß, längs des Gartens bis in die Nähe der noch stehenden Trümmer des zweiten Hauses des Retschers.[26]) Diesem zunächst stand die Steinmetzen-

[25]) „Im Julio diß Jars ist daß new gebew der Schuldiener behausungen im Retscher verdingt vnd angefangen." Raths-Prot. 1607. Fol. 147. [26]) Wir sagen hier 119 bis 125 Fuß, weil

hütte mit fünf Aufschlagläden gegen den Bronnen und die dabei stehende Linde, in einer Länge von 50 Fuß, mit sechs Posten gegen Süden, auf welchen das Dach ruhete. Hart neben dieser Hütte und unter demselben Dache vorn mit zwei Tragposten, stand in der Länge von 24 Schuh die Mörtelpfanne mit einem großen Wassersteine und einer äußeren Stiege auf den ersten Boden der Kalkscheuer. Die Steinmetzenhütte und Mörtelpfanne hatten in ihrem ersten und zweiten Stocke viele Lichtlöcher in den nördlichen Garten. Unmittelbar an die Mörtelpfanne stieß die Kalkscheuer mit einem Erdgeschoße und drei Kalkböden. Sie war 45 Fuß lang und ihre Ostwand bildete die Flucht gegen das Himmelsgäßchen. Sowohl aus dieser Scheuer als aus der Steinmetzenhütte ging eine Thür in den Garten, welche aber im Jahre 1607 vermauert war.[27])

---

in den Urkunden nicht angegeben ist, ob auch die Zwischenmauern dem Maaße beigerechnet sind. Nach einem alten Plane zählte die ganze Gartenmauer des Retschers 160 Fuß in der Breite. Siehe hiezu den Situations-Plan. Der urkundlichen Beschreibung gemäß scheint die Kalkscheuer mit ihren Thüren, Fenstern, Cloake das zweite Wohnhaus des Retschers gewesen zu seyn, mit einer Giebelwand nach Osten und Westen, welche Giebelwände im Jahre 1600 abgeworfen wurden. Damit stimmt auch der Artikel in der Beilage zu Nr. 70 der Pf. Zeit. l. J. überein. [27]) Dieser Garten war wohl schon damals im Besitze der Domgeistlichkeit. Als die Stadt diese Retscher-Garten-Mauer im Jahre 1719 abbrechen und durch eine neue Kirchhofmauer ersetzen und über jene Mauer mit neun

Es steht demnach urkundlich fest, daß bis zum Jahre 1607 die städtische Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer im östlichen Theile des Retschers waren. Nicht wir, sondern die weisen Väter der Stadt haben dieß also gewollt und geordnet. Wir nannten diese Lokalitäten mit einem Worte — städtischen Bauhof. Unsers Wissens wird nämlich jener Ort Bauhof genannt, in welchem die baulichen Materialien und Geräthe der Stadt aufbewahrt werden, welche die aus dem Rathe gewählten Baumeister zu beaufsichtigen hatten.[28]) Daß diese schon im sechzehnten Jahrhundert im Retscher schalteten und walteten, leuchtet deutlich aus der kleinen Gedenktafel, die sich noch heute an den Trümmern des Retschers befindet, hervor, wornach die Baumeister der Stadt im Jahre 1577 den dortigen Lindenbaum

---

Fensteröffnungen, am 27. Juni g. J. von dem Notär Wolfgang Göller eine Urkunde aufnehmen ließ, hatte der Domdechant H. L. von Auwach denselben von Herrn von Sturmfeder im Besitze. Später erhielt die Stadt diesen Garten. Im Jahre 1773 hatte sie denselben an den Serpräbendar Götz verpachtet. Siehe des Senators Johann Becker geometrische Beschreibung der Stadt Speyer vom Jahre 1773. Foliant Stadtarch. Nr. 895. In dieser Zeit stand auch noch die Ruine des einen Schulgebäudes auf der Stelle der alten Kalkscheuer, jedoch in der Richtung von Norden nach Süden längs des Himmelsgäßchens. Stadtrath Fasz. 457.

[28]) Nach den Rathsprotokollen beschäftigte die Stadt in der Steinmetzenhütte Gesellen, welche von Ostern bis Michaelis wöchentlich einen Thaler Lohn erhielten. Prot. von 1568. Fol. 18.

setzten, welcher in der schon genannten Urkunde vom Jahre 1607 ausdrücklich erwähnt ist.[29]) Oder welche Veranlassung dürften sonst die städtischen Baumeister gehabt haben, im Retscher-Hofe eine Linde zu pflanzen, wenn sie dort nicht gleichsam zu Hause waren? Hatten sie etwa die Pflicht die Bäume der Stadt zu setzen und dieß mit einem Densteine ihres Namens zu verewigen? Durch diese Baumeister, die oft in der Steinmetzenhütte und in der mit ihr unter einem Dache gelegenen Mörtelpfanne — „darin man arbeitet," heißt es in der Urkunde — weilten, dürften auch die unserm Gegner so wichtigen Spuren der Wandmalereien, die nicht weit von jenem Denksteine ersichtlich sind, am Leichtesten ihre Erklärung finden. In dieser städtischen Bauhütte war stets Kalk zum kleinen Verkaufe an die einzelnen Bürger vorhanden. Dieß erkennen wir wieder aus der oftgenannten Sicherheitsordnung vom Jahre 1526 und 1529, nach welcher die städtische Behörde Kalk zu bestellen hatte, der vom Kalkmesser — wohl aus der städtischen Kalkscheuer — an die Bürger verwerthet, das Geld aber an den Baumeister abgeliefert wurde.[30]) Es ist eine schmähliche Verhöhnung seiner Leser, wenn unser „ritterlicher Gegner," Angesichts der von uns vollständig dem Drucke übergebenen Urkunde vom Jahre

---

[29]) Noch jetzt steht dort eine Linde jüngeren Alters. [30]) Auch Borde, Bau- und Brennholz zum Vorrathe wurde gleicher Weise bei ausgeschriebenem Reichstage angekauft.

1607, dennoch Seite 14 vorgibt, „daß sich in dem zum Retscher gehörigen Garten bis zum Jahre 1607 ein Kalkboden und eine Mörtelpfanne befunden habe;" „die Maurer mochten in und neben der Kalkscheuer im Retschergarten ihren Kalk löschen für städtische Bauten" ꝛc. Daß auch die Zimmerleute im Retscher arbeiteten, haben wir nirgends gefunden, aber auch nirgends behauptet. [31]) Auf das deutlichste sagt dagegen die fragliche Urkunde, daß aus der Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer Thüre, Lichtlöcher, Dachfenster in den Garten ihre Oeffnungen hatten, daß demnach auch die Maurer den Kalk nicht im Retscher-Garten löschen durften, sondern in der überdachten Mörtelpfanne. „Die Existenz einer Mörtelpfanne und Kalkscheuer im Garten des Retschers," ist demnach eine jener kecken Erfindungen von welchen die Broschüre unseres Gegners eckelhaft wimmelt. Mit den Seite 14 aufgeführten Folgerungen macht sich unser Gegner nur selber lächerlich. Wir haben nirgends behauptet: „Im Retscher befand sich bis zum Jahre 1607 eine Mörtelpfanne und folglich kein Rathhaus;" sondern wir haben urkundlich nachgewiesen, wozu die beiden Häuser des Retschers im sechzehnten Jahrhunderte verwendet waren, und daraus gefolgert, daß kein freier Raum für einen Rathsaal darin mehr übrig blieb, den die Stadt bei den fünf Hauptgebäuden des Rathhofes auch nicht bedurfte. [32])

---

[31]) Auch im domcapitel'schen Bauhofe bei der Cathedrale war kein Zimmerplatz. [32]) Nach der oftgenannten Sicherheitsordnung vom

Daß weiter die Steinmetzenhütte, die Mörtelpfanne und Kalkscheuer im Jahre 1607 abgerissen und auf deren Grund und Boden damals die neuen Lehrerwohnungen aufgeführt wurden, haben wir in unserm „Retscher" deutlich angegeben und Seite 46 erklärt, „der städtische Bauhof lehnte sich, wohl erst im siebenzehnten Jahrhundert aus dem Retscher dahin verlegt, an die Hauptgebäude des Rathhofes an." Das von unserm Gegner erfundene Geschoß Seite 15 prallt deßwegen mit seiner wortreichen Ladung auf ihn selber zurück!

Die unedlen Witzeleien auf der zweiten Hälfte derselben Seite, wegen des Pulvers, Bleies und anderer Zündstoffe, die sich nach unserer Angabe im Jahre 1529 in dem westlichen Hause des Retschers bei dem Geschütze befunden haben und mit welcher von unserm „ritterlichen Gegner" spöttischer Weise die unglückliche Mainzer Pulverentzündung in Verbindung gebracht wird, verdienen ein mitleidvolles Bedauern. Dabei erwiedern wir einfach: Nach dem im Jahre 1611 erneuerten Zeug-Amts-Buche der

---

Jahre 1526 und 1529 ließ die Stadt vor Beginne des Reichstages 1526 besondere Bauänderungen hiezu im Rathhofe treffen. Dort lesen wir: „Erstlich den Angefangen baw im Rathove zu verordnen, das der ordentlich der notturfft nach vollenfurt werde, Seie bescheiden von des Rats wegen Adam von Berstein, Georg Gobel" ꝛc. Diese Anordnungen waren wohl bedingt durch die Reichsversammlung, nicht aber durch die Herberge des Erzherzoges Ferdinand.

Stadt, befand sich im Erdgeschoße der noch jetzt vorhandenen Retscher-Ruine „ein Schrank mit eiserner Thüre in der Mauer, darin das Pulver in der Eile zu haben;“ eben so mehrere Fäßlein mit bleiernen und „gefütterten“ Kugeln; zwölf Hand- und Trag-Kästlein zum Pulver gehörig; mehrere Pulversäcke, Pechpfannen ꝛc. Daß dieß Zündstoffe zu Genüge waren das alte, schwache Gebäude des westlichen Retschers mit seinen Kammern und Stuben in die Luft zu sprengen, wird kein Vernünftiger bezweifeln! Wir haben nirgends behauptet, daß der ganze Retscher „mit Pulver und andern heillosen Zündstoffen“ angefüllt war; wir haben deutlich beschrieben, daß zwischen dem Retscher-Zeughause und dem weiten großen Rathhofe, noch die städtische Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne, Kalkscheuer, ferner des Retschers Hauptthor mit „Schwibbogen und Gewölbe,“ dann das Himmelsgäßchen gelegen war und haben sohin nicht, wie unser Gegner, das Retscher-Zeughaus „dicht neben an“ den Rathhof hingezaubert. Daher glauben wir auch nicht, wie er, veranlaßt zu seyn, von „einer explosionsdichten Feuermauer“ zwischen dem Retscher und Rathhofe zu träumen, um die hohen Mitglieder der Reichsversammlung auf letzterem in gehörige Sicherheit zu bringen.[33])

---

[33]) Wir bemerken hier, daß das von der Stadt im Jahre 1412 gekaufte Haus zur „Hölle“ nicht das westliche Eck des Rathhofes bildete. Dort hatte das Domcapitel bis zu seiner Auf-

Die jüngsten Untersuchungen über den Retscher, zu welchen unser „ritterlicher Gegner" uns genöthigt hat, ließen uns eine bisher gänzlich unbekannte Bestimmung des noch in Trümmern vorhandenen Retscher-Theiles entdecken. Wir dürfen dieselbe aus Liebe für die Wahrheit der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Dieser Theil war zuletzt vor dem Brande der Stadt ein — Comödien-Haus! So besagt es wenigstens ein auf dem städtischen Archive aufbewahrter, aus der Zeit der Erbauung der jetzigen Dreifaltigkeitskirche stammender Grundplan derselben, auf welchem die Retscher-Ruine neben dem Bronnen eingezeichnet ist, mit der deutlichen Inschrift: „Daß alt' Comedigen Hauß." Wir bitten und hoffen, daß unser heiterer, unermeßliche Combinationsgabe documentirender Gegner hierin keine neckende Anspielung auf jenes denkwürdige Ereigniß finden wird, für dessen lang versäumte Verherrlichung er bisher so meisterhaft und ritterlich gekämpft hat. Jedenfalls muß es als ein wunderliches Schicksal betrachtet werden, daß das große Speyerer Heiligthum des sechzehnten Jahrhunderts schon am Ende des siebenzehnten von denselben Eigenthümern entweiht wird zu einem — Comödien-Hause. [34])

---

hebung ein Haus, welches in letzter Zeit dem Andreas Schreyer gehörte. Siehe Situations-Plan. Das im Jahre 1337 erwähnte „Gezfiln genannt zu der Helle," dürfte also zwischen dem Rathhofe und jenem domcapitularischen Hause zu suchen seyn. Dr. Zeuß l. c. S. 21. [34]) Stadtarch. Fasz. Nr. 457. Gleiches besagt die

Welches ist nun das Endergebniß dieses Paragraphen? Unser „ritterlicher Gegner" suchte durch allerlei eigenthümliche, unbestimmte Ausdrücke und besondere Nebensprünge die wirkliche Bestimmung des Retschers im sechzehnten Jahrhundert zu verwischen und durch unzeitige Witzeleien zu verhüllen, um denselben für „Rathhauszwecke" zu gewinnen, ja ganz mit dem Rathhofe zu vermengen, als „einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten" zu erklären,[35]) um dann um so unbedenklicher den großen Saal für die Reichstagssitzungen des Jahrs 1529 dahin verlegen zu können. Wir haben dagegen, die Urkunden in der Hand, für jeden unbefangenen Geschichtsforscher hinlänglich bewiesen, daß das östliche Haus des Retschers sicher schon im Jahre 1529, wie später, mit seinen Gewölben und Kammern, gleich der Judenschule, zum städtischen Zeughause verwendet, das östliche aber mit der Scheuer zur städtischen Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkboden gebraucht wurde, bis letzteres im Jahre 1607 zu Schullokalitäten hergerichtet, jenes aber zuletzt zu einem Comödien-Hause gebraucht ward. Wir fragen nun jeden Prüfer: Wo ist Wahrheit, wo ist Täuschung?

---

schon genannte Becker'sche Beschreibung der Stadt S. 30. Dieser Name könnte auch daher seinen Ursprung haben, weil in vormaliger Zeit bei den höheren Schulen alljährlich einige Comödien oder Tragödien von den Schülern aufgeführt wurden, wozu man den neuen Betsaal im Retscher benützt haben dürfte. [35]) Hiegegen werden

§. 3. „Auf dem Haus."

Wir haben in unserer Schrift „der Retscher", vielseitig bewiesen, daß der urkundliche Ausdruck „uff

---

wir unten im vierten Paragraphen noch einen eigenen Beweis erläutern. — August Becker, der pfälzische Dichter des „Jung Friedel", treibt, in seinem eben zu Leipzig bei J. Weber erschienenen Werke: „Die Pfalz und die Pfälzer", mit poetischer Lizenz, die Retscher=Verherrlichung S. 147 auf ihre höchste Spitze in folgender Weise: „Wenden wir uns zu dem bedeutendsten historischen Schatz nach dem Dom, — zu dem alten **Retscher**, der uralten **Kaiserpfalz** zu Speyer. Es war seiner Zeit ein prachtvolles, großartiges Gebäude und steht heute als Ruine hinter der prot. Kirche, ein trauriger Zeuge für den Verfall des Reiches. Nichts steht mehr von den prächtigen Hallen, wo die hohen Herrscher wohnten und die Fürsten des Reiches wallten, wo das Schicksal der Welt so oft entschieden ward in den Versammlungen des Reiches, — nichts steht mehr als ein Viereck wettergrauer, verfallener Mauern mit einigen zerbrochenen Fensterbogen. Die Franzosen haben auch den alten Retscher, die Residenz der deutschen Kaiser, nicht geschont und unsere Zeit hat in ihrem pietätslosen Sinne das Ihrige gethan, der Ruine ihren schönsten Schmuck zu nehmen. Welche große Erinnerungen steigen innerhalb dieser Trümmer in uns auf? — Neun und zwanzig Reichstage allein sind hier abgehalten worden! Hier stand das „Prätorium" der Römer, auf dessen Grundmauern Karl der Große seine hehre Kaiserpfalz baute. Hier auch verweilte er am Liebsten mit seiner ersten Gemahlin und mit seinen Söhnen, — und sein frommer Nachfolger Ludwig schlichtete hier den Streit mit seinen Söhnen, welche später von hier aus die Fahne der Empörung gegen den schwachen Vater aufstellten. König Arnulph feierte hier in Gegenwart des Frankenkönigs seinen großen Sieg über die Normannen und der große

dem Huß", so viel bedeute als „auf dem Rathhause." Wir haben dabei bemerkt, daß Christoph Lehmann bei Beschreibung des ganzen Prozesses, welcher auf

---

Otto I. hielt jenes glänzende Turnier im Retscher, wo Herzog Ernst, der Held des alten Volksbuchs, den Pfalzgrafen Heinrich vor des Kaisers Augen erstach, und wo der Graf von Eberstein mit des Kaisers Töchterlein tanzte, das ihm von des Vaters Anschlag auf die alte Ebersteinburg zuflüsterte. Zehn Jahre später bewog hier Otto die versammelten Fürsten zu dem großen Römerzug und ließ seinen zweijährigen Sohn zum römischen König wählen. Von hier aus beherrschten die kräftigen Salier das deutsche Reich, das von der Weichsel bis zu den Pyrenäen reichte und die großen Hohenstaufen, Conrad III., Friedrich Barbarossa und Friedrich II. hielten hier die glänzenden Reichsversammlungen gegen die äußern und innern Feinde. Rudolph von Habsburg starb hier, oder kam als Leiche hier an, und Heinrich der Luxenburger feierte hier die Hochzeit seines Sohnes mit der Königstochter von Böhmen. Ludwig von Bayern weilte lange hier und Carl von Böhmen gab bei seinem mehrjährigen Aufenthalte der Pfalz jenen Namen Retschin oder Hradschin, in Erinnerung an die Prager Residenz. Kaiser Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V., überhaupt alle Kaiser, — die mächtigsten Herrscher der Welt — von Karl dem Großen bis zu Karl dem V. weilten hier in den Mauern der herrlichen Kaiserpfalz. — Unter den vielen Reichstagen war jener von 1529 dadurch der wichtigste von allen, weil sich von ihm der Name Protestanten schreibt. Wie der Kaiserdom jedem Deutschen, weß Glaubens er sei, eine hehre Stätte, besonders aber dem Katholiken ein Verherrlichungsort seiner Confession ist, so wird jedem Protestanten auch der Retscher eine erinnerungsreiche Stätte sein" 2c. — So wird Dichtung zur Geschichte und Geschichte zur Dichtung!!

den Reichsversammlungen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte in Uebung war, ausschließlich das Rathhaus als den Ort der Versammlung bezeichnet, ohne für Speyer eine Ausnahme aufzustellen und fügten dem weiter bei, daß alle Reichstage, welche wir aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte kennen, sämmtlich auf dem Rathhause der jeweiligen Stadt gehalten wurden. Daher haben wir auch bezüglich des Reichstages zu Speyer vom Jahre 1529 zugegeben, daß der Ausdruck „uff dem Huß" oder „auf dem Rathhause", oder „in der Reichsversammlung" erscheinen, Einerlei sei. Sehr schlau und leicht irre leitend für den Nichtkenner der heimathlichen Geschichte bildet nun unser Gegner Seite 17 folgenden Schluß: „Es ist also ganz natürlich, wenn zu Frankfurt a. M. ein Reichstag im Römer gehalten wurde, so diente der Ausdruck: „auf dem Haus bei gemeinen Stenden", oder „auf dem Haus", zur Bezeichnung des Römers. Wäre aber im 16. Jahrhundert ein Reichstag (wie das im 9. und 10. geschehen war) nicht im Römer, sondern im Saalhof, gehalten worden, so würde der Ausdruck „auf dem Haus", in Bezug auf den Reichstag gebraucht, den Saalhof bezeichnen. Geradeso war es in Speyer mit Rathhof und Retscher". Wir müssen den hier gebildeten Mittelsatz wohl unterscheiden und dem zu Folge den Schluß gänzlich in Abrede stellen. Der Salhof in Frankfurt wurde von Ludwig dem Frommen im Anfange seiner Regierung an der dortigen Mainfuhrt erbaut und „Sala" genannt.

So hieß jedes geräumige von Stein erbaute Haus. [36]) Die Endsylbe „Hof" wurde jenem Namen später beigefügt. Deßwegen wäre es nun auch erklärlich, obgleich es von uns nicht wirklich zugestanden wird, wenn man in Frankfurt noch im sechzehnten Jahrhunderte unter dem Ausdrucke „Haus" auch die königliche „Sala" bezeichnet hätte. Dieß berechtigte aber nicht zu gleichem Schlusse bezüglich des Retschers in Speyer. Denn welche Aehnlichkeit findet wohl zwischen dem Retscher in Speyer und der königlichen „Sala" in Frankfurt statt? Nur eine erdichtete, wie wir in dem vierten und fünften Paragraphen unseres „Retschers" sattsam nachgewiesen haben! Der selige Lyzealprofessor Dr. Zeuß, erklärt ausdrücklich [37]): „Eigentliches Rathhaus ist der Retscher nie gewesen". Aber eben deßwegen kann in Speyer unter dem Ausdrucke „auf dem Haus", nie der Retscher verstanden werden. Wir fügen hier bei, was uns hierüber Einer der ausgezeichnetsten Kenner, Lehrer und Pfleger der vaterländischen Geschichte Bayerns am 14. Februar l. J. von München geschrieben hat: „Schon die einfache Bemerkung, die wir in allen alten Städten machen können, daß das nach seinem Besitzer genannte Haus, hier „„zum Retscheln"" ꝛc. seinen Namen durch alle Jahrhunderte fortbehalten bis auf diesen Tag, genügt darzuthun, daß im Retscher der Reichstag vom Jahre

---

[36]) Siehe A. Kirchner's Gesch. von Frankfurt. Th. I. S. 35.

[37]) Die Reichsstadt Speier. S. 16.

1529 nicht statt gefunden. Wäre es aber gewesen, so würde der Beisatz „„im Retscher““ nicht gefehlt haben. So heißt es aber in einem gleichzeitigen, bei Eröffnung des Reichstags erschienenen Drucke,[38]) betitelt: „„Neue zeyttung von Speyr von Handlung der Fursten ein reytten vnd erscheinung MDXXIX.““ Also hat die Kö. Maye. am Montag nach Judica mit sampt obgemelten Fursten das göttlich ampt der hailigen Meß gehalten, Gott dem Allmechtigen zu lob, damit sein götliche genade eyn guts gelückseligs end wölle verleihen. Und nach dem ampt seyen sy hingangen auff das Hauß vnd die andern Fursten haben sein auff dem Hauß gewardt, Aber er ist nit erschynen gewesen“ ꝛc. Der Ausdruck „„auff's Hauß gehen““, „„auff dem Hauß warten““, ist nur vom Rathhause gewöhnlich. . . . Huß, Hauß, ist das Gemeindehaus, Rathhaus, der Rathhof“ ꝛc. ꝛc. Weiter bemerken wir, daß Herr von Bucholtz in seiner neunbändigen Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, an der Stelle, wo er den Reichstag von Speyer im Jahre 1529 schildert, ohne Anstand meldet, daß die Sitzungen desselben, namentlich jene vom 22. April, auf dem dortigen Rathhause gehalten wurden.[39]) Wie

---

[38]) Münchner Hof- und Staats-Bibliothek: Europæa No. 412. [39]) Siehe Band III. S. 400. Wir haben uns wegen der Originalakten des genannten Reichstags an den kaiserlichen Reichs-Archivdirektor und verdienstvollen Historiker, Joseph Chmel, in Wien gewendet, aber die Antwort erhalten, daß das Reichsarchiv

vermag unser Gegner diese neue Belege für unsere Behauptung zu widerlegen?

Dazu dient ihm die luftige Brücke, welche derselbe schon oben beim „Ankaufe des Retschers" „zur Vergrößerung des Rathhofes" aufzuschlagen versucht hat. Auf ihr einherschreitend, meint er Seite 17: „Ja es konnte auf den Retscher zu Speyer der Ausdruck „auf dem Haus" noch viel leichter, als auf den Saalhof zu Frankfurt übertragen werden. Denn erstlich stand der Retscher dicht neben dem Rathhof und zweitens diente er mit dem Rathhofe vereint zum Rathhause, so sehr, daß urkundlich ein Theil der Amtsstuben im Rathhaus, ein andrer Theil im Retscher... sich befand". — Wie dicht erstlich das westliche Haus des Retschers neben dem Rathhofe lag, haben wir bereits gehört. Wie zweitens der Retscher „mit dem Rathhofe vereint" zum Rathhause diente, wurde von unserm Gegner schon oft keck behauptet, aber noch nirgends bewiesen. Daß drittens ein Theil der „Amtsstuben" (der allgemeinen Verwaltung) im Rathhause, ein anderer Theil (der Armenpflege) im Retscher war, ist eine täuschende Vermengerei. Die Amtsstuben der allgemeinen städtischen Verwaltung waren, wie allenthalben, im Rathhofe; zwei Amtsstuben des Armenwesens — wahrscheinlich des dicht darnebenliegenden

---

für die erste Zeit des XVI. Jahrhunderts äußerst lückenhaft sei und daß sich von dem fraglichen Reichstage weder Sitzungsprotokolle, noch andere Akten vorfinden.

St. Georgen=Hospitals und anderer Wohlthätigkeits=Stiftungen [40]) — waren im Retscher oder vielmehr nach unserer obigen Bemerkung (Note 18) in dem an den Retscher anstoßenden Hintergebäude des „großen Himmels". Wohlgemerkt war dieß aber erst am Ende des sechzehnten Jahrhunderts der Fall, als die Rathsschule bereits in den Retscher verlegt war und keine Reichstage mehr in Speyer abgehalten wurden. Deßhalb ward auch der Retscher in letzterer Zeit nicht zu den weltlichen, sondern zu den geistlichen Gebäuden der Stadt gerechnet, wie wir später hören werden. Auf der oft genannten, bloß aus Dunst gewobenen Luftbrücke, stolz umherschauend, ruft zum Ende dieses Paragraphen unser Gegner triumphirend aus: „Sintemalen der Retscher einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalität gebildet hat und zur Vergrößerung des nicht mehr ausreichenden Rathhofes angekauft worden war, so konnte vom Retscher eben so gut, wie vom Rathhause gesagt werden: „„auf dem Haus"". Wir entgegnen diesem gewaltigen Ausspruche ganz einfach also: Sintemalen der Vordersatz in demselben nicht richtig ist, so kann auch der daraus gefolgerte Schlußsatz nicht richtig seyn! Wie hat denn unser

---

[40]) Für den Reichstag vom Jahre 1529, hatte das Raths-Almosen, nämlich die Elendherberge 50 Fuder, das Gutleut-Haus 12 Fuder guten Gebirgswein zur Verfügung des Raths, die verordneten Pfleger des h. Geistes aber Geld für Borde und Holz beizuschaffen. Stadtarch. Faszik. No. 169.

Gegner bewiesen, daß der Retscher einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten — namentlich im sechzehnten Jahrhunderte — gebildet habe? Wie hat derselbe bewiesen, daß der Retscher zur Vergrößerung des Rathhofes hinzugekauft worden sei? Wir glauben für jeden Freund der Wahrheit oben das Gegentheil dargethan zu haben. Nicht aus täuschenden Trugschlüssen, sondern aus zuverlässigen Urkunden, Berichten und Schriftstellern lassen sich geschichtliche Thatsachen folgern und erweisen.

§. 4. Der Retscher, das Lokal der Reichstage.

Wir kommen jetzt zu dem anscheinlich schwersten Geschütze, welches unser „ritterlicher Gegner" mit Ingredienzen mancherlei Art gegen uns ohne Zagen und Zucken entladet. Seine Donnerbüchse ist die „umständliche Beschreibung und Aestimation deßjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich, deß Heil. Reichs Freyen Stadt Speyer von Anfang deß in Anno 1688 ausgebrochenen Kriegs, biß auff die Zeit Ihrer Jämmerlichen Zerstörung, durch Brand, Raub und allerhand andere Kriegs = Pressuren zugefügt worden". Darin lesen wir nun unter der besonderen Aufschrift: „„Geistliche Gebäue so in Asche gelegt worden"". „Die Pfarr = Kirche zu St. Georgen, samt dem Kirch = Thurn und zwei Glocken, werden angeschlagen vor 42,250 Gulden. Der Retschin: (ein uhr = altes treffliches Gebäu, woselbst in

vorigen Zeiten die Römische Kayser auff den Reichs-Tägen Rath gehalten); sampt der darinn gewesenen so genannten neuen Kirch und Orgel; so dann dem Gymnasio und schönen Bibliothec, auch Buchdruckerey; Item 5 Wohn-Häuser vor den Rectorem und übrige Praeceptores; Item noch zweyen andern Gebäuen, darinnen verschiedene Ampts-Stuben, und 6 Gewölber zur Verwahrung deren Speyerischen Stadt-Allmosen zuständigen Briefschaften, vor 61,000 Gulden". Bei dieser Beschreibung ruft „der Taufstein des Protestantismus" laut auf [41]): „Hier haben wir also schwarz auf weiß, daß die Reichstage „„in vorigen Zeiten"", im Retscher gehalten worden. Unter den vorigen

---

[41]) Diese Schrift sagt auch: „Das Original dieser wichtigen Urkunde befindet sich auf dem städtischen Archiv zu Speyer," während nach der öffentlichen „Entgegnung" vom 18. Feb. 1858, (Beil. X.) der „erste Entwurf" jener Urkunde, die Notiz über die Bestimmung des Retschers als Reichstags-Lokal noch gar nicht enthält. Diese wurde wohl erst bei der Ausfertigung zum Drucke beigefügt, sicher nur um den Ansatz des Schadens erhöhen zu können und daher darf sie auch um so mehr als ein unwesentlicher Beisatz betrachtet werden. Von einem Originale dieser Urkunde kann also keine Rede seyn; den Beisatz haben wir im Texte inclavirt. Die „Aestimation" wurde schon Montags am 26. Okt. 1696 zu Frankfurt in Anwesenheit nur einiger Rathsherrn „verlesen und geschloßen." Im Protokolle des Raths vom 5. Januar 1697 heißt es wieder: „Solle die Aestimation förderlich zu Stande gebracht und darauf nochmalen revidirt, einfolglich zum Drucke befördert werden." Am 6. Nov. 1697 referirte der Rathschreiber Waglaz, was er in Holland — bei den Friedensverhandlungen — ausgerichtet habe.

Zeiten kann aber, da der Retscher erst 1495 öffentliches Gebäude wurde und sein Saal 1628 zur Kirche umgebaut wurde, nur die Zeit von 1495 bis 1628 gemeint sein". Sehen wir der Beschreibung näher auf den Grund und das Endergebniß wird ganz anders lauten.

Vor Allem bemerken wir, daß, da in jener „Aestimation" das städtische Zeughaus im Retscher nicht mehr genannt wird, die Gänge, Kammern und Stuben desselben nicht nur zu dem im Jahre 1628 im zweiten Stocke hergerichteten Betsaale, sondern das Erdgeschoß zu Behältern für Verwahrung der Almosenbriefschaften, die Kammern im ersten Stocke aber zur Bibliothek und Druckerei dürften verwendet worden seyn. Warum der Schaden am Retscher so hoch angeschlagen wurde, haben wir schon oben angedeutet.[42]) Auch erhellet aus dem Anschlage der St. Georgen-Kirche zu 42,250 Gulden, daß die Entschädigungssummen nicht nieder gegriffen wurden. Die Abschätzung wurde auf Grund einer besonders zusammengestellten Berechnung von dem damaligen Stadtschreiber Johann Waglaz, als die Speyerer Canzlei noch in Frankfurt auf der Flucht war und der Stadtrath nach allen Richtungen hin zerstreut lebte, entworfen und mit einem Bittgesuche um Entschädigung

---

[42]) Nach dem Orginal-Entwurfe der „Aestimation" wurden die Geldanschläge vielfach geändert und stets erhöht. Die Handschrift bezeugt, daß sie Waglaz entworfen habe.

an die Friedensunterhändler zu Ryswick, wie auch später an die Reichsversammlung zu Regensburg, eingesendet. Wir finden sie daher bei den Verhandlungen des Ryswick'schen Friedens in einem gleichzeitigen Geschichtswerke vollständig abgedruckt.[43]) In dem uns vorliegenden städtischen Abdrucke der „Aestimation" — vermuthlich aus dem Jahre 1710 — ist weder die Zeit noch der Ort der Abschätzung und deren Ausfertigung angegeben. Eine Urkunde im strengeren Sinne ist diese Abschätzung nicht, sondern nur eine Beilage zur bittlichen Vorstellung des geflüchteten Bürgermeisters und der in Frankfurt zufällig bei ihm befindlichen Räthe der Stadt Speyer, an die Friedensvermittler zu Ryswick. Ihre Beweiskraft erstreckt sich daher, nach den ersten Grundsätzen der Diplomatik, zuvörderst nur auf die Angabe des Schadens, keineswegs aber auf den weiteren Beisatz des Alters und der Geschichte des Retschers. Den aufgenommenen Schaden konnte der Rathschreiber aus vorgelegten Berichten und Berechnungen wissen. Die Geschichte des Retschers aber bezüglich der darin angeblich abgehaltenen Reichstage, welche ohnehin nur ein späteres Einschiebsel ist, konnte er von keinem lebenden Augenzeugen, sondern nur von einem Nacherzähler, oder aus der Chronik des Christoph Lehmann, beziehungsweise des Melchior Fuchs erfahren. Daß die erweiterte Speyerer Chronik des Letzteren

[43]) Nach dieser Quelle kam sie etwa im Monate Juli 1697 zur Verhandlung. Theatri Europaei tomus XV. p. 164.

des Rathschreibers Quelle war, läßt sich schon daraus vermuthen, weil derselbe in jener Aestimation nicht „Retscher," sondern „Retschin," schreibt, welche Schreibweise sich zuerst bei Melchior Fuchs findet. Diesen und dessen Erweiterung der Lehmann'schen Chronik vom Jahre 1698 konnte Waglaz um so sicherer und leichter kennen, weil derselbe schon vor dem Speyerer Brande, als Fuchs daselbst Stadtschreiber war, bei der dortigen Canzlei in Diensten stand,[44]) und weil gerade in der Zeit, wo Waglaz noch in Frankfurt auf der Flucht war, Fuchs daselbst den von ihm erweiterten Lehmann zur Herausgabe vorbereitete und jener sohin leicht volle Kenntniß von dieser Arbeit vor ihrem Drucke haben konnte.

Allein sollte dieß auch nicht der Fall gewesen seyn, so konnte der fragliche Rathschreiber jene Nachricht über den Retscher „in der Aestimation" eben sowohl aus der Ausgabe Lehmann's vom Jahre 1612, als aus jener vom Jahre 1662 schöpfen. Doch unser Gegner erklärt Seite 20: „Lehmann sagt kein Wort davon, daß im Retscher Reichstage gehalten worden und doch soll die Aussage des Stadtrathes in der „„Aestimation"" aus Lehmann stammen!!!" Man lese und staune! Lehmann sagt: „daß sonderlich am Ort deß Retschers, der Rö-

---

[44]) Baur's Leben Lehmann's S. 156 und 159. Erst mit Beginne des Jahres 1698 hielt der Rath von Speyer im dortigen Wirthshause zum Riesen wieder Sitzungen.

mischen Obristen Hof und das Gerichtshaus gestanden sei und Carolus Magnus hernach sein palatium dahin erbaut habe . . . an welchem Ort vor dreihundert Jahren noch das Rathhauß gestanden und Rath darin gehalten worden.“ Und an einer andern Stelle: „daß Carolus Magnus sein sonderbares palatium, Pfalz oder Schloß dahin erbauet, darin nicht allein er selbst, sondern auch seine Söhne und Nachkommen offt ihr Hoffstatt, deßgleichen Reichstäg angestellt und gehalten.“[45]) Haben wir demnach in der „Aestimation“ vom Jahre 1697 in den Worten: „der Retschin, woselbst in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten,“ nicht einen wortgetreuen Nachhall von Lehmann's Behauptung? Die neue Ausflucht, welche unser „ritterlicher Gegner“ in seiner „Entgegnung“ vom 18. Februar l. J. vorbringt, widerlegt sich selber und beweiset nur deutlich, daß derselbe bei keinem Schlage, bei keinem Rückzuge, in Verlegenheit kommt, sondern stets weiß neu zu distinquiren und neu zu punktiren, ohne von seinen ganz entgegengesetzten, früher aufgestellten Angaben behindert zu werden. Es ist dieß eine Genialität und Kunstfertigkeit, um die er wahrlich nicht zu beneiden ist! Wir fügen weiter bei: Entweder hat der Ver-

---

[45]) Lehmann l. c. I. B. c. V. S. 136 und B. IV. c. VI. S. 293 a. Ausg. von 1662.

fasser der Aestimation seine „wichtige Nachricht" über die Geschichte des Retschers aus Lehmann's Chronik erster oder zweiter Ausgabe geschöpft, oder er hat dieselbe von Andern erfahren. Hat er sie aus jener Chronik geschöpft, wie alle Andeutungen und Umstände dafür sprechen, so ist deren Unrichtigkeit von uns in dem vierten und fünften Paragraphen des „Retschers" zu Genüge erwiesen. Hat jener Verfasser seine Nachricht von Andern erfahren, so enthält sie für sich allein keine sichere Beweiskraft, da es sich dabei um eine Thatsache handelt, welche mehr als 160 Jahre früher geschehen ist. Uebrigens dürfen wir unsern Gegner wohl auch fragen, wodurch er beweisen kann, daß der Ausdruck in der „Aestimation": „„in vorigen Zeiten"" gerade das sechzehnte Jahrhundert bezeichne? Er antwortet hierauf in seiner „Entgegnung" vom 18. Februar: „Nicht den Pallast Karls des Großen, sondern den städtischen Retscher des 16. und 17. Jahrhunderts, hatten die Franzosen verbrannt und nicht für jenen, sondern für diesen verlangte der Rath Schadenersatz." Wir entgegnen hierauf, daß in diesem Falle der Retscher nicht „ein uraltes, treffliches Gebäu" hätte genannt werden dürfen, wie in der „Aestimation" doch wirklich geschieht. Das Uralterthum und die Trefflichkeit des Retschers sollte durch den nachträglichen Beisatz: „daß darin in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten haben," einfach begründet und erläutert werden.

„Aber welcher vernünftige Mensch, fährt unser „ritterliche Gegner“ Seite 20 voll Entrüstung fort, wird denn überhaupt glauben, daß ein ganzer ehrsamer Rath einer deutschen Reichsstadt einen Satz, der eine bloße aus der Luft gegriffene Grille eines Chronisten wäre, unbesehens werde in die Welt hinausgeschrieben haben.“ — Auch wir glauben nicht, „daß der ganze ehrsame Rath“ jenen Beisatz eines Berichts-Beleges „unbesehens in die Welt hinaus geschrieben hat,“ und zwar aus mehreren Gründen. Erstlich hat es damals gar keinen ganzen, vollzähligen Rath der Stadt Speyer gegeben, sondern nur einzelne Glieder, von denen nur wenige bei Abfassung jenes Berichtes in Frankfurt waren.[46]) Zweitens dürften sich diese einzelne Rathsglieder in ihren damaligen Bedrängnissen nicht gar viel um die historische Kritik einer Berichts-Beilage bekümmert haben. Drittens mochte wohl auch von Keinem dieser wenigen Stadträthe der fragliche Beisatz in der „Aestimation,“ als eine bloße, aus der Luft gegriffene Grille eines Chronisten betrachtet worden seyn. Viertens hatte damals der Stadtschreiber eine weit wichtigere, amtliche Stellung beim Stadtrathe, als dieß heutigen Tags der Fall ist, wo doch die meisten Berichtsentwürfe des Stadtschreibers unbedenklich von den Mitgliedern des Rathes unterzeichnet werden.

---

[46]) Ein Blick in die Original-Raths-Protokolle der damaligen Zeit, die vor uns liegen, zeigt dieß zu Genüge.

Uebrigens brauchte die „Aestimation" den Rathhof nicht als Reichstags=Local, als wichtiges Gebäude besonders zu schildern. Es genügte denselben als den Ort zu bezeichnen, „in welchem des hochlöblichen kaiserlichen Kammergerichts Berathungen und Sitzungen gehalten wurden," wie es wirklich geschehen ist, um ihn der Fürsprache und Unterstützung eines jeden Mitstandes des deutschen Reiches zu empfehlen. Auch machten sich der Speyerer Bürgermeister und der Stadtrath keines offenbaren Falsums schuldig, wenn sie jene „wichtige Nachricht," welche die Bürgschaft des in ganz Deutschland bekannten und gerühmten Speyerer Stadtschreibers Lehmann für sich hatte, in der Beilage einer Bittschrift nicht beanstandeten. Noch weniger ist es „eine Insolenz gegen die höchst ehrwürdigen Rathsherrn," wenn man vorgibt, diese hätten eine geschichtliche Sage, welche noch heute „Männer hohen Ranges und gerühmter Wissenschaftlichkeit" in Verlegenheit bringt, auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen!

Bei näherer Prüfung der fraglichen „Aestimation" fiel uns noch auf, daß der Retscher mit seinen Zugehörden in Mitte der Pfarrkirchen, Pfarrhäuser, Schulgebäude der Stadt, unter der gemeinschaftlichen Ueberschrift: „Geistliche Gebäue so in Asche gelegt worden," aufgeführt wird, nicht aber unter der Ueberschrift: „Gemeine Stadt=Gebäue," mit dem Rathhofe, mit der Neustube, mit

dem Kaufhause, mit dem Zeughause 2c. abgeschätzt ist. Es dürfte dieß ein genügender Beweis seyn, daß die unserm Gegner so wichtige Urkunde der „Aestimation“ den Retscher durchaus nicht als einen „integrirenden Theil,“ als „eine Vergrößerung des Rathhofes,“ sondern als etwas ganz Verschiedenes, als etwas ganz Getrenntes, als geistliches, nicht aber als weltliches Eigenthum betrachtet hat und betrachtet wissen wollte, was wohl Jedermann bei einigem Nachdenken klar seyn dürfte.

Hiebei geben wir noch Nachstehendes zu erwägen. Als am 29. April 1701 feierlich der Grundstein zur protestantischen Dreifaltigkeits-Kirche gelegt wurde,[47]) senkte man eine bleierne Gedenktafel in denselben ein, auf welcher die letzten Schicksale der unglücklichen Stadt und andere Verhältnisse derselben eingeschrieben waren. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Grundmauern dieser Kirche auf dem berühmten Boden des alten Pallastes der römischen Kaiser sich erheben — fundo olim Caesarum Romanorum sede claro. — Von Reichstagen, die dort gehalten wurden, geschieht keine Erwähnung, auch nicht von jenem, welcher im Jahre 1529, nach der Behauptung unseres Gegners, soll

[47]) Kuhlmann gibt den 22. April an. Bereits am 18. Nov. 1699 hatte man neben dem Bauplatze beim Retscher auch jenen „zum Greifen“ für die Kirche in Aussicht genommen. Raths-Prot. Fol. 460.

dort gehalten worden seyn und welches wohl für diesen Kirchenplatz von der größten Bedeutung gewesen wäre. Man wählte nicht einmal den 19. statt 29. April für diese Festlichkeit, gewiß ein augenfälliger Beweis, daß eben Niemand daran glaubte, der Reichstag des Jahres 1529 sei im Retscher abgehalten worden.[48]) Es waren damals noch fast alle dieselbe

---

[48]) Der „Speyerer" in No. 63 der Pfälzer Zeitung l. J. meint dagegen: „Hundert Jahre später — als 1629 — war die jetzige Dreifaltigkeitskirche fertig und auch sie wurde im zweiten Jubiläumsjahre 1729 eingeweiht. Sie sollte ohne Zweifel schon damals eine Denkmalskirche seyn . . . Die Tradition, die wir auf zwei Jahrhunderte zurück verfolgen können, ist für mich nicht das unwichtigste Bestärkungsmittel, daß der fragliche Reichstag wirklich im Retscherhofe gehalten worden ist" ꝛc. ꝛc. Wie steht es aber mit dieser Tradition? Der Betsaal wurde im Jahre 1628 und nicht im Jahre 1629 im Retscher und nur deßhalb hergerichtet, weil damals der Pfarrer Leister aus der Dominikanerkirche verdrängt wurde. Die Dreifaltigkeitskirche aber ward am 21. Okt. 1703 eröffnet und nicht am 19. April 1729, sondern am 31. Okt. 1717 feierlich eingeweiht. Siehe Spatz ev. Speyer S. 117. Welche bestärkende Tradition!! Der „Retscher-Almanach" sagt S. 51 eben so unrichtig: „Auf der Stelle des alten Retscher wurde 1709 die Dreifaltigkeitskirche zu bauen angefangen und 1714 vollendet." Welche Verwirrung in den einfachsten Thatsachen! — Die Inschrift, welche in den Grundstein dieser Kirche gelegt wurde, lautet also: „| Monumentum | ad perpetuam rei memoriam | lapidi angulari a dextris frontispicii sacri hujus aedificii, | post quam XXII. Aprilis anni O. R. MDCCI, quartam | inter et quintam horam vespertinam jam pri- | ma e regione actu solenni jacta essent fun- | damenta, die

Männer im Stadtrathe zu Speyer,[49]) von welchen vor vier Jahren die „Aestimation" nach Ryswick gesendet

XXIX dicti mensis et anni | inclusum, | Coss. | Sigismundo Henrico Stegmann et Georgio Daniele Bleyll, | Excoss. | Georgio Ernesto Rützhaub et Israele Kümmich, | aedilibus | Georgio Ernesto Rützhaub et Johanne Daniele Zorn. | — D. O. M. | Spira Nemetum | civ. Rom. imp. libera, | situ et ornatu inclyta, | Deo permittente, | manu Gallorum immani barbarie barbarâ, | posteris nostris et annalium fide | ipso auditu juxta terribili ac prorsus incredibili, | anno Christi MDCLXXXIX | desolata, in cineres favillasque redacta, | pace aurea | tot patrum precibus, | tot matrum lachrimis | tot miserorum singultibus, | desiderata, exspectata, | Spirae sub Martis jugo vixdum spiranti, | Ryswick. Batavorum a Christi MDCXCVII. | Deo annuente | benignissime concessa, felicissime recuperata | civibus | tot belli fluctibus, | tot rerum casibus | fessis imo defessis, | ex exilio decennali molestissimo | revocatis, | nobilissimus ac amplissimus lib. reip. Spir. senatus | quietem pacis securiorem sortitus, | auxilio Dei auxiliantis fretus, | sincero sincerae pietatis affectu, | puro purae religionis zelo, | anno Chr. MDCCI | in supremi Numinis gloriam, | communitatis Luth. evangelicae commodum, | civitatis suae ornamentum | fundo olim Caesar. Rom. sede claro, | fundamento fundato, templum hoc a solo extruxit". Stadtarch. Fasz. No. 457.

[49]) Als die „Aestimation" in Frankfurt von dem Stadtschreiber Waglaz entworfen wurde, war Georg Ernst Rützhaub Bürgermeister und bei ihm die Rathsherrn Heinrich Stegmann, Israel und Joh. Heinrich Kümmich, Joh. Daniel Zorn, Joh. Conrad Schwankhardt ꝛc. Als der Grundstein zur Kirche gelegt ward, waren Heinrich Stegmann und Daniel Bleyll Bürgermeister, Ernst Rütz-

wurde. Hätten sie aber den geschichtlichen Beisatz in derselben von den Reichstagen des sechszehnten Jahrhunderts verstanden, namentlich von jenem des Jahres 1529, wie unser Gegner so hartnäckig behauptet; würden sie dann diesen merkwürdigen Umstand nicht auf jener Gedenktafel erwähnt haben, auf welcher sie das Lehmann'sche Märchen, daß dort das palatium Nemetense gestanden habe, eingraben ließen? Item, ist es „eine Insolenz gegen die höchstehrwürdigen Rathherrn" und protestantische Geistlichkeit, zu Speyer vom Jahre 1701, wenn wir behaupten, daß sie in jenen Worten, welche das palatium Nemetense andeuten, eine unrichtige, unwahre Nachricht in den Grundstein ihrer Kirche haben eingraben lassen? Wer, außer unserm „ritterlichen Gegner," wird dieß behaupten wollen?

Wir glauben uns hiermit über „das so wichtige, amtliche, offizielle und öffentliche Aktenstück, wie jene Aestimation ist", nicht wie unser Gegner gar artig Seite 21 bemerkt, „mit einem sinnlosen Geschwätze beholfen" und ausgesprochen zu haben, und geben es

---

haub und Israel Kümmich Altbürgermeister, Daniel Zorn Baumeister ꝛc. Seit dem 9. Juni 1698 war Joh. Wilhelm Pollmann und seit 26. Mai 1700 G. Fried. Bauer protest. Prediger dahier. Bereits am 29. Nov. 1697 weilten schon einige Rathsherrn in Speyer. — Unser Gegner mag daraus abermals entnehmen, daß wir „die Persönlichkeiten lieben." Sie leisten in der Geschichte gewöhnlich gute Dienste.

jedem Urtheilsfähigen ruhig anheim, zu erwägen, wer sich mit dieser Aestimation „blamirt" hat. Wir wiederholen hier unseren ersten Ausspruch: Sie ist bezüglich der fraglichen Nachricht nur ein Nachhall aus Lehmann, sohin ein morscher Strohhalm für Jeden, der daraus beweisen will, daß der Reichstag vom Jahre 1529 im Retscher und nicht im Rathhofe zu Speyer sei abgehalten worden!

Hier ist wohl der Ort, an welchem wir, durch die Ueberschrift des Paragraphen veranlaßt, die ganze Haltlosigkeit der darin von unserem Gegner aufgestellten Behauptung, von einer ganz neuen Seite zu beleuchten, Veranlassung finden. Nach der eigenen Ausmessung unseres Gegners zählt das westliche Haus des Retschers 73 Fuß in der Gesammtlänge, (von welcher für den Eingang und die Stiege noch wenigstens acht Fuß in Abzug kommen) und in der Tiefe etwa 27 Fuß und zwar außer dem gewölbten Erdgeschoße in zwei Stockwerken. Etwa gleiche Größe hatte, nach der von uns dem Drucke übergebenen Retscher-Urkunde des Jahrs 1607, auch das östliche Haus dieses Anwesens, die spätere Kalkscheuer längs des Himmelsgäßchens. Bieten nun aber selbst beide Häuser zusammen, wenn sie ganz der Reichsversammlung hätten zur Verfügung gestellt werden können und weder städtisches Zeughaus, noch Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer darin gewesen wären, ausreichenden Raum für eine Reichs-Versammlung im sechzehnten Jahrhunderte? Mit Nichten! Ein

Saal von 65 Fuß Länge und 27 Fuß Tiefe hätte das Reichstagspersonale in jener Weise nicht aufnehmen können, wie es die hergebrachte Sitte und die damalige strenge Rangordnung erheischten, abgesehen davon, daß, wie unser Gegner ausdrücklich und richtig zugibt, hart neben dem allgemeinen Versammlungssaale noch eine andere Stube war, in welche sich die protestirenden Fürsten am 19. April 1529 zur Berathung ihrer Einsprache zurückgezogen hatten.

Im Reichstags-Saale durften nicht fehlen ein Thron mit etwa vier bis sechs Stufen für den Kaiser oder dessen Statthalter, und dabei die besonderen Sitze für den kaiserlichen Sprecher und die übrigen Bevollmächtigten, welche auf dem Reichstage des Jahrs 1529 fünf Fürsten waren. Neben dem Throne stand zur Rechten der Reichsmarschall mit entblößtem Schwerte, zur Linken der Reichsgeheimschreiber. Zwei Stufen tiefer als der kaiserliche Thron waren die Bänke für die Kurfürsten. Zur Rechten des Thrones saßen in dieser Abtheilung die Kurfürsten von Mainz, von Kurpfalz und von Brandenburg, zur Linken die Kurfürsten von Cöln, von Sachsen und von Böhmen, in der Mitte aber, dem Throne gegenüber, der Kurfürst von Trier. Wieder eine Stufe tiefer saßen längs der Saalwände auf Bänken, zur Rechten die geistlichen Fürsten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, zur Linken die weltlichen Fürsten und Reichsgrafen. Dann kam ein Zwischengatter quer durch den Saal, in der Mitte durch eine Thür unterbro-

chen, hinter welchem Gatter thronhinwärts noch einige Bänke standen für andere Prälaten, Grafen und Herrn, welche den Sitzungen zufällig beiwohnten. Außerhalb des genannten Gatters folgten nun rechts und links Querbänke, welche jedoch in der Mitte des Saales einen Gang frei ließen. Zur Rechten saßen hier die Abgesandten der Reichsstädte, zur Linken aber die Räthe und Sekretäre der geistlichen und weltlichen Fürsten, jeder auf seinem bestimmten Platze. Man denke nun an eine also abgetheilte, reichbesuchte Reichsversammlung, wie jene Speyerer war, und an „den großen Saal im Retscher-Pallaste," von 65 Fuß Länge, 27 Fuß Tiefe und etwa 10 bis 12 Schuh Höhe — und wer wird noch zu zweifel Anstand nehmen, daß in demselben die Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts abgehalten wurden? [50]) Allerdings hat unser Gegner diese Zweifel zu lösen gesucht, mit der willkürlichen Behauptung: „Es muß also der Retscher in seinem oberen Geschoße einen Saal enthalten haben, der an Größe der Dominikanerkirche wenigstens nahe kam:" allein diese Größe hat er nicht nach dem wirklichen Umfange der von der Stadt im Jahre 1495 angekauften beiden Retscher-

---

[50]) Eine kundige Feder lieferte hierüber in Beilage zu No. 58 der Pfälzer Zeitung unterm 7. März l. J. eine nähere Berechnung, welche mathematisch nachweiset, daß ein Saal in der jetzigen Retscher-Ruine den nöthigen Raum für eine Reichsversammlung nicht darbiete.

Gefäße, sondern nach der Willkür seiner Einbildungskraft bemessen und sie ist daher ein lächerliches Luftgebilde.

Wir sind aber hiermit mit unserm Bedenken wegen des Reichstags-Lokals im Retscher noch nicht zu Ende. Für dasselbe waren nicht nur der obenbezeichnete Saalraum nöthig, sondern außer demselben und den Kanzleistuben, wenigstens noch drei besondere Stuben mit Nebenzimmer erforderlich für das kurfürstliche, fürstliche und reichsstädtische Collegium, aus welchem die Reichsversammlung bestand und welche stets zu den Vorarbeiten für die allgemeinen Sitzungen gesonderte Berathschlagungen gepflogen haben. Wo wären aber im Retscher, wenn man denselben nicht größer träumt, als er wirklich war, solche Räume zu finden?[51])

Zum Schlusse dieses Paragraphen geben wir noch zwei Fragen zu bedenken. Wenn der Retscher auch im sechzehnten Jahrhundert „ein so großer und weitläufiger Edelhof war," wie behauptet werden will; wenn derselbe „einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten gebildet hat," wie man anzunehmen beliebt: warum hat denn der römische Kaiser oder König nicht dort seine Herberge genommen, wo sie angeblich schon Karl der Große gehabt haben soll, und die Reichstags-Sitzungen, wie die Vorschrift des

[51]) Fünf dieser Stuben führt unser Gegner S. 24 selber an. Man vergleiche hiezu J. C. König's Abhandlung von den Reichstägen. Nürnberg 1738. S. 37. ff.

Reichs dieß erheischte, auf dem jedenfalls weit geräumigern, hiezu eingerichteten und zweckdienlicheren Rathhause, wie in Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Worms 2c. abhalten lassen? Wenn ferner es eine so ausgemachte Wahrheit ist, daß der Reichstag vom Jahre 1529 im Retscher abgehalten wurde, warum hat denn derjenige, welcher die Inschriften für die Gedenktafeln dahier amtlich zu besorgen hatte, diese „hohe weltgeschichtliche Nachricht," auf jene Tafel, welche an den Trümmern des Retschers eingemauert ist, nicht eingraben lassen? Ihm standen doch bekannter Weise alle Anhaltspunkte, Nachrichten und Urkunden im Archive der Stadt und des Pfalz-Kreises zu Gebote, deren wissenschaftliches Ergebniß die allerhöchste Stelle angeblich zur Genehmigung des „Retscher-Vereins" bewogen hat? [52])

---

[52]) Es ist überhaupt sehr auffallend, warum unser Gegner die beim königlichen Kreisarchive dahier angeordneten, wissenschaftlichen Recherchen, deren Ergebniß die fragliche Genehmigung erwirkt hat und worauf sich derselbe öffentlich beruft, zu unserer Widerlegung nicht einfach und bestimmt in seine Broschüre aufnehmen wollte? — Wir haben unterdeß die erste Auflage der Schrift: „Das Evangelische Speyer", zu Gesicht bekommen und uns daraus überzeugt, daß nicht J. F. Wilh. Spatz, sondern der zweite Herausgeber jener Skizze, der Lehrer Michael König, die Nachricht: „im Pallaste des Retschers hätten die Protestanten ihren Namen erhalten", auf die Beine gebracht hat. Spatz pflichtet nicht einmal dem bekannten Einschiebsel der „Aestimation" vollständig bei, sondern bemerkt vom Bezirke des Retschers einfach, daß

§. 5. Die Kaiserherberge in Speyer.

Unser Gegner hatte bereits früher kurz und bestimmt behauptet: „Daß König Ferdinand schon während des Reichstags — vom Jahre 1529 — im Rathhofe seine Wohnung, sein Hoflager gehabt, ist eine erwiesene und ausgemachte Thatsache.“ Ferner hat er bestimmt erklärt: „Daß die Kaiser und deutsche Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten, auch wirklich im Rathhofe ihre Hofhaltung hatten, weisen mannichfache einzelne Fälle in Lehmann's Chronik nach. Ausnahmsfälle finden sich nirgends erwähnt oder angedeutet.“ [53]) Ein Unterschied zwischen einer kaiserlichen Reiseherberge und einer kaiserlichen Hofhaltung wurde hiebei nicht gemacht. Wir haben ihm hierauf geantwortet, die erste Behauptung sei von ihm aus der Luft gegriffen, aber nicht erwiesen. Gegen die zweite Behauptung wurden ihm mehrere Ausnahmsfälle urkundlich vorgeführt. Außerdem haben wir aus zweien, von uns zum Drucke beförderten Urkunden vom 15. und 22. Februar 1529,

---

zu Zeiten Karls des Großen das kaiserliche Pallatium, oder der k. Kammerhof daselbst gestanden; daß sich dessen der Magistrat unter der ersten Regierung als eines Rathhauses bedient und daß man dort im Jahre 1701 den Bauplatz zur Dreifaltigkeitskirche gewählt habe. (Seite 26 und 119.) Sohin wußte und glaubte auch Spatz nicht, daß im Retscher während des sechzehnten Jahrhunderts Reichstage abgehalten wurden, sonst hätte er dieß sicherlich, wie nach ihm König, angegeben. [53]) Siehe Beilage VII.

unumstößlich nachgewiesen, daß König Ferdinand auf dem fraglichen Reichstage in einer „Behausung" wohnte, welche in der unmittelbaren Nähe der Stadtmauer gelegen war, was, nach dem jüngsten Zugeständnisse unseres Gegners, Seite 35, bei dem Rathhofe nicht der Fall war, wie auch schon der Augenschein darthut. Demnach steht urkundlich fest, daß König Ferdinand beim Reichstage des Jahrs 1529 nicht im Rathhofe seine Herberge hatte und nicht darin haben konnte. — Was hat nun unser „ritterlicher Gegner" vorgebracht, um unsere Angaben zu schwächen? Hat er bei einem der sechs Reichstage [54]) und anderen Fürstenconventen oder Reichs-Deputations-Tagen, welche im sechzehnten Jahrhunderte in Speyer gehalten wurden, nachgewiesen, daß dabei Karl V., oder Ferdinand I., oder Maximilian II. seine Herberge im Rathhofe gehabt und darin seine Hofhaltung gehalten habe? Hat er nachgewiesen, daß unsere erläuterten Ausnahmsfälle unrichtig sind? Mit Nichten! Er bringt nur eine neue Distinktion auf die Beine, hüllt dieselbe in einen weiten Wortkram voll Kleinigkeiten und Anzüglichkeiten und rechnet dann bei jener Classe von Lesern, für welche er zunächst seine heimleuchtende Broschüre bestimmt hatte, sei die Sache damit zu Genüge abgefertiget. Man müsse — so lautet die gewichtige Distinktion — wohl unter-

---

[54]) Außer den schon genannten wurde auch im Jahre 1570 ein Reichstag zu Speyer abgehalten.

scheiden zwischen einer kaiserlichen Reiseherberge und einer kaiserlichen Hofhaltung. „Es scheint, — ruft die „Heimbeleuchtung" Seite 26 aus — unser gelehrte Gegner weiß noch nicht den Unterschied zwischen einem fürstlichen Nachtlager auf der Reise und einer Hofhaltung bei einem Reichstage." [55])

Vor Allem erklären wir hiezu, daß die römischen Kaiser und Könige im sechzehnten Jahrhunderte nicht an ihrem jeweiligen, außerordentlichen Aufenthaltsorte, wenn sie dort auch längere Zeit weilten, ihre eigentliche Hofhaltung hatten, sondern nur in jenen Städten, wo sie gewöhnlich wohnten, wie zu Innspruck, Prag, Wien rc. Im uneigentlichen Sinne hatten sie aber auch bei jeder Reise eine kleine Hofhaltung. [56]) Anders war dieß allerdings in früheren Jahrhunderten, wo die Herrscher gewöhnlich mit ihrem ganzen Hofstaate auf Reisen waren. Weiter fragen wir unsern Gegner, welchen besonderen Grund er habe, weßhalb er, aller Gegenbeweise ungeachtet, von Anfange her den Rathhof als die ge=

---

[55]) Diesen Unterschied hat unser Gegner in dem „Retscher-Almanach" Seite 10 selbst noch nicht gekannt, denn dort schreibt er: „Fortan erscheint überall, wo die Anwesenheit des Kaisers und der Ort seiner Hofhaltung daselbst erwähnt wird, als letzterer der Rathhof." [56]) Eine solche „Hofhaltung" hatten auch die Prälaten und Fürsten. So bestellte sich Bernhard, Cardinal und Bischof von Trient, am 21. Juli 1531 in Speyer zu seiner „Hofhaltung" für sich und sein Hofgesinde eine Herberge. Stadtarchiv Fasz. No. 164.

wöhnliche Residenz der Speyer besuchenden römischen Kaiser erklärt hat? Wir vernehmen, daß er sich hiebei vorzüglich auf den Freibrief, welchen Karl IV. im Jahre 1347 der Stadt Speyer gewährt hat und auf die von uns dem Drucke übergebene Rathsurkunde des Jahrs 1350 fußet. Findet sich aber in beiden Urkunden eine Spur von dem neuersonnenen Unterschiede zwischen Reiseherberge und Hofhaltung, zwischen Pfalz und Pallaste, zwischen Herberge und Behausung? Nimmermehr! In der ersten Urkunde heißt es, daß „der Rathhof der Könige und des Reiches Herberge" sei. Die zweite Urkunde erklärt, daß das im Rathhofe auf dem Kreuzgange neu erbaute Haus jederzeit, im Winter und im Sommer, dem römischen Könige „warten" — zu Diensten seyn soll.[57]) Als König Wenzel im Jahre 1378 und Kaiser Sigismund im Jahre 1414 dahier einkehrten, war ihr Aufenthalt nicht von Dauer, es war kein Reichstag[58]) und keine Hofhaltung dahier, und dennoch wohnten sie im Rathhofe. Als Kaiser Maximilian I. mit seiner Gemahlin vom 6. Juni 1494 bis zum Feste Mariä Verkündigung, das heißt, bis zum 2. Juli dahier weilte[59]), so war dieß doch kein

---

[57]) Lehmann's Chronik S. 616. Rlg's „Retscher" S. 88. [58]) Siehe J. J. Moser's Teutsche Reichs-Täge. Th. I. S. 4 und 6. [59]) Unser Gegner nennt dieß S. 25 „ein paar Tage," um diesen Aufenthalt zu einem „Nachtlager" auf der Reise umzustempeln.

Uebernachten, sondern eine angebliche „Hofhaltung." Dennoch wohnte der Kaiser nicht im Rathhofe, — „in der für ihn jederzeit im Sommer und im Winter bestimmten Herberge," — sondern bei dem Bürger Hamann Crutzenach und seine Gemahlin bei dem Bürgermeister Paul Hildeprant. Welches Licht wirft aber dieß auf die so klug ersonnene und selbst bei der öffentlichen Erklärung in der Augsburger allgemeinen Zeitung geltend gemachte Distinktion von „kaiserlicher Reiseherberge und kaiserlicher Hofhaltung?" — Dabei dürfen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß wenn je Ursache vorhanden seyn konnte, daß der römische König oder Kaiser seine Herberge nicht auf dem Rathhofe nehmen sollte, dieß wohl der dringendste Fall bei einem Reichstage gewesen wäre. Bei solchem war immer in Privathäusern und Gasthöfen für ihn und seine Umgebung der nöthige und bequemere Platz zu finden, während außerhalb des Rathhauses die geeigneten Stuben, Säle, Geräthe und Einrichtungen für die Reichs-Collegien und die öffentlichen Reichssitzungen nicht leicht zu ermitteln waren.

Doch welche besondere Beweise hat denn unser „ritterlicher Gegner" zu Tage gefördert, um darzuthun, daß König Ferdinand I. auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1529, oder auf späteren, daselbst seine Wohnung in dem Rathhofe hatte und deßhalb die Reichstags-Sitzungen im Retscher gehalten wurden? Wir durchsuchten, lasen, prüften sein

scharfsinniges Schriftchen; allein wir konnten darin keinen einzigen entdecken. Es wird darüber rechts und links geplänkelt und gestichelt, gebohrt und gefeilt: allein am Ende ist das mit eitlem Kunstgepränge geschnitzelte Bild ohne Kopf und ohne Füße, ohne Gewicht und ohne Halt! Ueberzeugen wir uns hievon im Einzelnen.

Den fünften Paragraphen beginnt unser Gegner Seite 21 mit dem Satze: „So lang keine Urkunde producirt wird, welche für den Reichstag von 1529 positiv ein anders Local als den Retscher nennt, so lange ist die Annahme, daß dieser Reichstag in dem gewöhnlichen Reichstagslocale gehalten worden, die einzig platzgreifende." Wir erklären dagegen umgekehrt: So lange keine Urkunde vorgelegt wird, welche für jenen Reichstag bestimmt ein anderes Local aufweist als das Rathhaus, wo im ganzen deutschen Reiche in der Regel die Reichstage abgehalten wurden: so ist vernünftiger Weise nicht daran zu zweifeln, daß jener Reichstag auf dem Speyerer Rathhause stattgefunden habe. Hiefür sprechen alle Urkunden und Nachrichten, welche angeben, jener Reichstag sei „vff dem Huß" abgehalten worden. Wer eine Ausnahme von der allgemeinen Regel behauptet, der muß hiefür genügende Beweise liefern, nicht der, welcher die Regel schützet. — Wie hat aber unser Gegner bewiesen, daß der Retscher das gewöhnliche Reichstagslocal war? Er beruft sich hiefür eigentlich nur auf die bereits ausführ-

lich besprochene Nachricht in der „Aestimation.“ Diese Nachricht aber beweiset, wie wir ausführlich gehört, nichts für die Reichstage im achten und neunten, noch weniger aber für jene im sechzehnten Jahrhunderte, und sohin gar nichts für jenen im Jahre 1529. — Weiter bemerken wir, daß in der Note 101 unseres „Retschers“ wir nur nebenbei, „zum Ueberflusse“ und nur deßhalb die Möglichkeit berührten, daß die Sitzungen des Reichstages im Rathhofe könnten gehalten worden seyn, und auch „in dem neuen Hause und in der Stube auf dem Kreuzgange“ daselbst der König Ferdinand dennoch dürfte seine Wohnung gehabt haben, weil wir in der Note 83 unserer Schrift mit dem „Taufsteine des Protestantismus“ haben gelten lassen: daß „Vff dem Huß“ erscheinen — und „in der Reichs-Versammlung“ erschienen — „Einerlei sei;“ keineswegs aber um aus dieser Möglichkeit, die Wirklichkeit zu erweisen, wie unser Gegner Seite 23 irrig meint. Wir haben uns ja auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß König Ferdinand nicht im Rathhofe, sondern in der Behausung des Domcapitular's Johann von Löwenstein, wie im Jahre 1530 und 1531 urkundlich von uns nachgewiesen ist, — „Retscher“ Seite 63. 64 und 94 — auch im Jahre 1529 gewohnt habe. Wir behaupteten übrigens mit vollem Rechte, daß nöthigenfalls auch die „Neustube“ für die Reichsversammlung zu Gebote gestanden wäre, wenn dieselbe nicht hätte, wegen Beherbergung des Königs im Rathhofe, hier statt finden

können. Dabei hatten wir keineswegs vergessen, wie unser Gegner Seite 23 meint, daß auf der Neustube während des Reichstages vom Jahre 1529 der Bürgermeister und Rath sammt der Bürgerwache sich versammelten: allein es blieb uns daneben auch im Gedächtnisse, daß der älteste Rathhof der Stadt, die Münze, für den letztgemeinten Versammlungsort, im gegebenen Falle, hätte dienen können.

Die neue spitzfindige Unterscheidung zwischen kaiserlicher Reiseherberge und kaiserlicher Hofhaltung, welcher drei volle Seiten gewidmet werden, haben wir bereits oben zu Genüge gewürdiget. Ganz irrig ist das von unserm Gegner für seine Unterscheidung vorgebrachte Beispiel. Denn Jedermann ist es bekannt, daß, wenn unser Landesvater auf der Reise in Städten, wo derselbe ein eigenes Schloß, oder einen eigenen Pallast, wie in Aschaffenburg, Nürnberg, Würzburg ꝛc. hat, auch nur eine Nacht verweilt, stets seine Wohnung nicht in einem Gasthofe, sondern in seinem Schlosse wählt. Gleiches würde auch wohl der römische König und Kaiser in Speyer gethan haben, wenn ihm dort noch im sechzehnten Jahrhunderte ein eigens bestimmter Pallast — eine königliche Herberge im Rathhofe — zu Gebote gestanden wäre. Gegen das Bereitstehen einer solchen Herberge im Rathhofe in bemeldeter Zeit, zeugen aber sämmtliche noch vorhandene königliche und kaiserliche Anschreiben an den Speyerer Stadtrath bezüglich der Auswahl, Anordnung und Herrichtung einer gelegenen Herberge.

— Nicht minder irrig ist die Meinung unseres Gegners, daß Karl V. auf dem langen Augsburger Reichstage des Jahres 1530 anderswo, als in der Wohnung des dortigen Bischofes, seine Herberge gehabt habe, ungeachtet diese gewöhnlich in den Akten „Pallaz“, „in palatio“, „im kaiserlichen Pallast“, „im kaiserlichen Hof“, genannt wird. [60]) Wo immer der Kaiser oder König seine Wohnung gewählt hatte, nannte man das Haus schlechtweg „Dero palatium.“

Da unser Gegner auf das Bestimmteste erklärt hatte, es fänden sich keine Ausnahmsfälle irgends erwähnt, oder angedeutet, daß die deutschen Kaiser und Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten — er zählte dabei nicht die Tage — nicht auch wirklich im Rathhofe ihre Hofhaltung hielten und dabei aber die neueste Distinktion von Reiseherberge und Hofhaltung noch nicht merken ließ: so mußte es uns allerdings auffallend erscheinen, daß er aus dem Akten-Faszikel No. 152 des städtischen Archives, wornach die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. zu Speyer anderswo als im Rathhofe ihre Herberge hatten, keine bessere Belehrung geschöpft

---

[60]) Siehe Historie der Protestation und Appellation vom Jahre 1529 von Joh. Joach. Müller. Jena 1705. S. 526, 559, 563, 585, 590 ꝛc. So auch F. B. von Buchholtz l. c. B. III. S. 470. Auch auf dem Wormser Reichstage im Jahre 1521 hatte der Kaiser seine Wohnung in der bischöflichen Pfalz. Siehe J. G. Zimmer's Luther in Worms. S. 68.

habe. Wenn nun aber derselbe diese einfache Bemerkung Seite 27 als eine Unart erklärt, so begeht er in demselben Athemzuge nicht nur eine Unart, sondern eine Ungerechtigkeit gegen uns, indem er behauptet, wir hätten dagegen den Faszikel No. 164 ganz stillschweigend bei Seite gelassen, während wir doch die Beilage IV. unseres „Retschers" daraus entnommen haben. Weitere Auszüge aber brachten wir aus jenem Faszikel nicht, weil wir damals noch nicht wissen konnten, mit welchen neuen Einwürfen der „ritterliche Gegner" unsere Beweisführung bekämpfen werde. Diese Einwürfe nöthigten uns jenen Faszikel abermals zur Hand zu nehmen. Wir waren auch so glücklich, daraus die sichersten Anhaltspunkte für unsere ursprüngliche Behauptung zu finden, daß die Kaiser und Könige im sechzehnten Jahrhunderte nie im Rathhofe zu Speyer ihre Herberge hatten. Wir wollen dieß im Einzelnen, die Urkunden zur Hand, näher nachweisen.

Als im Jahre 1526 vom Kaiser Karl ein Reichstag gen Speyer ausgeschrieben war, schickte dessen Bruder und Statthalter, Ferdinand, seinen Hoffurier dahin und ersuchte in einem Schreiben vom 2. März den Rath zu Speyer, seinem Botschafter in Bestellung einer „Herberge" für ihn und sein Hofgesinde behülflich und förderlich zu seyn. Ferdinand ersuchte den Rath nicht, „des Reiches Herberge", oder „Dero palatium," im Rathhofe zu bestellen und herzurichten, sondern „behilflich" zu seyn, daß er eine

(noch unbestimmte) Herberge, „verfahe", erhalte — Beweis genug, daß er kein ihm bestimmtes Palatium daselbst kannte. [61]) Fast mit denselben Worten ersuchte König Ferdinand I., am 14. November 1530, den Stadtrath zu Speyer um gefällige Beihülfe, für ihn und sein Hofgesinde „Herberge zu verfahen und zu bestellen." Er erhielt sie aber nicht in dem Rathhofe, sondern bei dem Domcapitulare Johann von Löwenstein. [62]) Am Tage vorher hatte der Kaiser Karl den Rath zu Speyer angewiesen, seinen Hofmarschall, welcher demnächst dort eintreffen werde, die verschiedenen Herbergen unbehindert anordnen und vertheilen zu lassen. An demselben Tage hatte der Kaiser seinen Furier, Heinrich Persons, von Augsburg gen Speyer gesendet, „vnns vnnsere Palatz und Herberge für vnnser Person zu verordnen." Unser Gegner meint hiebei, Seite 32, „verordnen heiße hier verordnen, daß der kaiserliche „„Palatz"" — im Rathhofe — für den Kaiser geräumt und hergerichtet werde. Ein Exempel, daß ausnahmsweise auch auf Reisen dieser Kaiser in „„ihrem Palatz"" logirten." Weit gefehlt; beide Unterstellungen beruhen auf Irrthume, indem unser Gegner die beiden Urkunden in das Jahr 1531 verlegt, während dieselbe im Jahre 1530 ausgestellt sind, und für jene drei Tage dem Kaiser „Palatz und Herberge"

---

[61]) Siehe Beilage I. Stadtarch. Fasz. No. 164. [62]) Siehe Beilage IV. Rlg's „Retscher". S. 94.

bestellten, in welcher er am 2. 3. und 4. Dezember 1530 bei dem Domcapitulare Johann Kranich von Kirchheim urkundlich gewohnt hat.[63]) Hier haben wir zugleich einen neuen Beweis, daß mit dem Ausdrucke „Dero palatium", oder „Palatz" die jeweilige Herberge des Herrschers, abgesehen davon, bei wem er dieselbe gewählt hatte, gemeint sei. Als für das Jahr 1531 abermals ein Reichstag gen Speyer ausgeschrieben war, der jedoch nicht zu Stande kam, schickte König Ferdinand seinen Quartiermeister Hanns Keyßler dahin und ersuchte in einem zu Linz am 12. August ausgefertigten Schreiben abermals den Stadtrath, jenen in „Austheilung, Zurichtung und Bestellung der Herberge" zu fördern und zu unterstützen.[64])

---

[63]) Rlg's „Retscher". S. 94 und Beilage II. und III. Unser Gegner gibt S. 31 irrig — wir sagen nicht „fälschlich" wie derselbe S. 26 uns gegenüber gethan hat — die Jahrzahl 1531 an, ohne „das hinterher zu entschuldigen," ein Beweis, daß er wegen des Richtiglesens der Urkunden sich nicht sonderlich zu rühmen habe. Er hätte seinen Irrthum eben so leicht aus den angegebenen Jahren des Kaiserthums, als wie aus dem Präsentatum der Stadt erkennen dürfen. Da derselbe überdieß in anderthalb mit Anführungs-Zeichen abgedruckten Zeilen einer Urkunde vom 7. Sept. 1531, welche S. 30 stehen, zwei Wörter ausgelassen und acht Buchstaben unrichtig gelesen und angegeben hat: so wäre es für ihn räthlich und schicklich gewesen, kein großes Aufheben in Verbindung mit gemeinen, persönlichen Invectiven darüber zu machen, daß wir in einer Urkunde ein z für ein r angesehen hatten. [64]) Stadtarchiv Fasz. No. 164.

Am Tage vorher hatte der Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz den Rath zu Speyer ersucht, seinen Furier zu unterstützen, daß er für den bevorstehenden Reichstag wieder seine alte Herberge — beim Domprobste, welche er am 2. 3. und 4. Dezember 1530 inne hatte — erhalte, wenn nicht etwa der Kaiser, oder der König jene für sich ausersehen sollte.[65]) Der Kurfürst unterstellte also nicht, daß Karl V. oder Ferdinand I. ihre Herberge im Rathhofe nehmen würde, sonst hätte er nicht daran denken können, daß ihm seine alte Wohnung in der Domprobstei fehlen dürfte. Im September 1531 sendete der Kaiser seinen Kammerfurier von Gent gen Speyer mit „dem Befehl, Behausung und Herberge“ für ihn einzunehmen und herzurichten. Am 7. desselben Monats ersuchte daher Karl V. die Speyerer Stadtbehörde den Furier in diesem Auftrage zu unterstützen und die „Behausung,“ welche dieser für die Person des Kaisers auswählet, verabfolgen und herrichten zu lassen. Sollte die gewählte Behausung bewohnt seyn, fügte der Kaiser weiter bei, so wäre mit dem Inhaber derselben zu verhandeln, daß dieser, zur Ehre und zum Gefallen des Kaisers, dieselbe während dessen Aufenthaltes in Speyer räume, und sich hiedurch gehorsam und gutwillig erzeige.[66])

---

[65]) Siehe Beilage V. [66]) Siehe Beilage VI. Das Verlangen des Kaisers, etwa an einen Domcapitular in Speyer, ihm seine Wohnung miethweise zu überlassen, war „um so weniger

Was kann wohl deutlicher als dieses Schreiben beweisen, daß der Kaiser keinen Pallast im Rathhofe zur Verfügung mehr hatte, den er ohne Weiteres beziehen konnte; sondern daß er sich eine schickliche Herberge durch seinen Furier aussuchen ließ, die vorher noch Niemand, selbst der Rath der Stadt und der Kurfürst von der Pfalz, nicht kannte? Doch auch diesem Schreiben weiß unser Gegner Seite 31 bezüglich seines einmal willkürlich aufgestellten Hauptsatzes, daß der Kaiser und der König bei längerem Aufenthalte in Speyer in „Dero palatium" wohnten, eine Deutung zu geben, welche das Lächerliche überschreitet, ohne darüber in die mindeste Verlegenheit zu gerathen. Er erklärt S. 31 den Inhalt jenes Schreibens dahin: „Das bleibt als einzig vernünftige Annahme übrig, der Rath hatte seit 1529 die kaiserliche Gemächer — im Rathhofe — zur Amtsstube oder Wohnung für irgend einen städtischen Beamten verwendet und bot nun dem Furier ein anderes Local für den Kaiser an; der Furier wollte nicht darauf eingehen, berichtete an den Kaiser [67]) und dieser bestand auf der ihm der Rechte nach zustehenden Wohnung im Rathhofe"!! Weiter kann man wohl die Befangenheit nicht hinaufschrauben. Man

---

in despektirlichem Tone geredet," als diese Herrn damals gewöhnlich mehrere Pfründen und daher auch mehrere Häuser in und außerhalb Speyer hatten. [67]) Dieses Berichten ist nirgends angedeutet und sohin willkürlich unterstellt.

lese die Urkunde — Beilage VI. — und — urtheile. Aehnlich den bereits besprochenen und als Beilagen abgedruckten, lauteten auch die späteren königlichen und kaiserlichen Schreiben, womit die Fürsten bei Reichstagen und sonstigem Verweilen in Speyer sich Herberge bestellten. [68])

Wir gehen zu dem von unserm „ritterlichen Gegner" weitläufig Seite 28 und 29 besprochenen Aufenthalte des Kaisers Maximilian II. in Speyer, auf dem Reichstage vom Jahre 1570, über. Schon am 17. Februar 1570 hatte der Herrscher an den Speyerer Stadtrath geschrieben, die nöthigen Vorkehrungen für den dort am Montage nach Trinitatis, 23. Mai, zu eröffnenden Reichstag zu treffen, — „Damit dann zu vnser auch vnser freundlichen geliebten gmahel der Römischen Kaiserin vnd etlicher vnserer geliebten Söhne, sambt wolgedachter Churfürsten, Fürsten, Stende vnd Pottschaften beikunfft an Losamenten, Herbrigen, provianden, Fütterungen, Victualien vnd anderer notwendigkait nit mangl erscheine" 2c. [69]) In einem Schrei-

---

[68]) Sie liegen alle im Originale vor. Stadtarch. Fasz. No. 164.

[69]) Geben auf vnserm Königlichen Schlos Prag den 27. Feb. 1570. Stadarch. Fasz. No 164. Die ganze Note unseres Gegners Seite 29, worin er erklären wollte, warum doch, wenn der Kaiser im Rathhofe seine Hofhaltung hatte, die Kaiserin in der „Sängerei wohnte", ist ohne Halt, auf Verkennung der von ihm citirten und gebrauchten Urkunden, gebaut. Schon bei der ersten Anmeldung des Reichstages bemerkte der Kaiser, daß seine Gemahlin und Kinder nach Speyer kommen würden. — Am

ben vom 8. März wies Maximilian den Reichsmarschall Conrad von Pappenheim an, sich nach Speyer zu verfügen, um die nöthigen Quartiere auszumitteln und zu vertheilen, wie es dessen Amt erheische, mit dem Bemerken, daß auch die Kaiserin mit etlichen kaiserlichen Söhnen, Erzherzogen gen Speyer kommen werde. Am 28. Mai wiederholte der Kaiser sein Ersuchen bei den Speyerern und sendete am folgenden Tage seinen getreuen Hans Burger, um besonders die „Hofstallnothdurft" zu besorgen und zu wehren. Schon am 8. Mai hatte der Kaiser den Bürgermeister und Rath von Speyer beauftragt, 600 Malter Hafer, 200 Fuder Heu und 100 Fuder Stroh, die er auf seinem Hofstalle bedürfe, anzukaufen. [70]) Dieser einfache Ausdruck „unser Hofstall", den der Kaiser gebraucht, gibt unserm Gegner ohne Weiteres Veranlassung zu einer, bezüglich der von ihm angegebenen Zeit, neuen Schöpfung für den Speyerer Rathhof. Er bemerkt ganz unbefangen, dieß sei der „bekannte kaiserliche Marstall im Rathhofe an der Stelle des jetzigen Theaters!" Wer, außer unserm Gegner, weiß aber aus der Speyerer Geschichte jener Zeit etwas von einem kaiserlichen Marstalle im Rathhofe?

---

22. Oktober wurde bei diesem Reichstage, welcher bis zum 11. Dez. 1570 dauerte, die Tochter des Kaisers, Elisabeth, in dem Dome feierlich mit dem Könige von Frankreich, Karl IX., verlobt. Siehe Schardius de reb. gest. sub Max. I. Tom. IV. p. 146.

[70]) Stadtarch. Fasz. No. 164. Orig.

Doch er wird erwiedern, wenn der Kaiser Maximilian II. „Dero palatium" im Rathhofe hatte, so war auch der kaiserliche Marstall dort! Allein wodurch hat er uns diesen Vordersatz bewiesen? Sprechen nicht alle urkundlichen Anhaltspunkte dagegen? Dort, wo der Kaiser jeweilig wohnte, war sein Hof, seine Pfalz; dort wo seine Pferde untergebracht waren, war sein „Hofstall." Als Kaiser Ferdinand I. am 12. Dezember 1562 nach Speyer kam und seine Herberge in der Domsängerei gewählt hatte, wurden ihm von der Stadt 100 Malter Hafer zum Geschenke in die Domsängerei geführt, wo er sonach auch „seinen kaiserlichen Marstall" hatte.[71]) In einem Schreiben des Kaisers Maximilian II., „gegeben zu Herschprugg den 7. Juny 1570", wo er also schon auf der Reise gen Speyer war, ersuchte er den Speyerer Rath, „Fuhrsehung zu thun, damit Vnser selbst vnd vnserer angeherigen Höfe Ställ zu vnnserer, ob gott wil, glükhlichen dahin khunfft nach notturfft versehen sein mögen."[72]) Daraus leuchtet hervor, daß nicht

---

[71]) Rlg's „Retscher". S. 65. Erst am 8. März 1615 wurde vom Stadtrath beschlossen, da die Stadtsöldner den Hafer für ihre Pferde verkauften und sohin zur Schmach der Stadt sie schlecht fütterten, durch die Baumeister einen Platz für einen „Marstall" auszuwählen und herzurichten und dort die Pferde besser zu halten. Raths-Protokoll 1615. Fol. 200. 223. Seit jener Zeit war ein Marstall im Rathhofe. [72]) Stadtarch. Fasz. No. 164. Nach einer andern Nachricht wurde dem Kaiser für Herrich-

nur Maximilian, sondern auch seine Angehörigen Hofställe hatten, namentlich in der Domsängerei, in welcher, wie früher der Kaiser Ferdinand I., jetzt die Kaiserin wohnte.

Die damalige Wohnung des Kaisers Maximilian wird in einem domcapitularischen Protokolle vom Jahre 1570, wie wir in unserer Geschichte der Bischöfe zu Speyer bemerkten, einfach mit dem Ausdrucke „Dero palatium", bezeichnet. Mit diesem Ausdrucke ist sicher nur dessen Herberge, nicht aber ein ihm von Rechts wegen zustehendes palatium in dem Rathhofe gemeint. So hatte ja auch Kaiser Karl V. in seinem Schreiben vom 13. November 1530 unter dem Ausdrucke „vnsern palatz vnd Herberge", nur die Behausung des Domcapitulars Johann Kranich von Kirchheim verstanden. Die Verordnung des Stadtrathes vom 10. November 1350 über die königliche Herberge im Rathhofe, welche ohnehin nur so lange dauern sollte, als der Stadtrath zu Nutzen und Besten der Stadt nicht anders verfügen werde, war entweder beschlußmäßig oder wenigstens thatsächlich, wie in den übrigen Städten am Rheine, aufgehoben. Nach dem genannten Protokolle ließ das Domcapitel „eine Brücke machen, welche der Kaiser „von Dero palatio" bis an das große Paradies der Cathedrale „begehet." Unser

---

tung einer Hütte für den Hofstall und für andere Nothdürftigkeiten, für den „Elephanten und Esels Stall", 239 fl. 24 kr. aufgerechnet. Ibid. No. 175.

Gegner wähnt in dieser Nachricht wieder einen Anhaltspunkt für die kaiserliche Herberge im Rathhofe zu finden. Allein schon der Umstand, daß die fragliche Brücke auf Anordnung und Kosten des Domcapitels hergerichtet wurde, spricht dafür, daß der Kaiser seine Herberge in einem dem Dome nahe gelegenen geistlichen Hause hatte. Dafür spricht die weitere Nachricht, daß der Reichsmarschall die damals an der Ostseite des Domes gelegene Pfaffenstube für die Reichscanzlei verlangt hat, die sicher im Rathhofe ihr Local gefunden hätte, wenn dort der Kaiser seine Herberge gehabt haben würde.[73]) Zudem erscheint es als eine baare Unmöglichkeit, vom Kreuzgange — vom Mittelpunkte des Rathhofes — wo doch eigentlich das kaiserliche palatium zu suchen wäre, eine hölzerne Brücke zu schlagen, mittels deren der Kaiser an das Paradies des Domes gehen konnte, weil hier der weite Domvorplatz und zwei öffentliche Straßen im Wege gelegen sind. Anders gestaltet sich die Sache, wenn der Kaiser auf der Nordseite des Domes, wo jetzt die Jesuiten-Kirche noch steht und wo im Jahre 1598 noch eine domprobsteiliche Wohnung lag[74]), oder auf

---

[73]) Rlg's Gesch. der Bischöf. B. II. S. 387. [74]) Rlg's Urkundenb. B. II. S. 644. Nach der Stadtbeschreibung vom Jahre 1672 standen beim Dome: 1. der Schlegelhof; 2. das domstiftliche Bauhaus; 3. das domstiftliche Gemeine-Haus — Sitzungssäle; 4. die Pfaffenstube; 5. die bischöfliche Pfalz; 6. die Domdechanei; 7. der Domstifts-Keller; 8. der Pfründe-Keller und 9. das Kreuzhaus.

der Südwestseite des Domes seine Herberge hatte, wo damals gewöhnlich der Weihbischof wohnte. — Ans Lächerliche gränzt die Seite 29 von unserm „ritterlichen Gegner" aufgeworfene Frage: „Wie kommt es doch, daß . . . . man nicht lieber die betreffende Urkunde hat abdrucken lassen?" Wir haben genau den Band sowohl, als wie die Seite unserer Geschichte der Bischöfe zu Speyer angegeben, wo jene Nachricht zu lesen ist. Die betreffende Urkunde konnten wir schon deßhalb nicht im „Retscher" abdrucken lassen, weil dieselbe auch in unserm genannten Geschichtswerke bloß auszüglich steht. Ist unserem Gegner so viel an jener Urkunde gelegen, so steht es ihm frei, dieselbe im Generallandesarchive zu Karlsruhe zu erholen, wo die von uns genau citirten Protokolle des ehemaligen Domcapitels von Speyer aufbewahrt werden. Jedenfalls würde er sich dabei überzeugen können, daß wir nicht in Arglist und Unredlichkeit zur Täuschung Anderer, sondern aus Liebe und Treue für die Wahrheit gearbeitet haben!

Zum Schlusse dieses Paragraphen kömmt unser Gegner auf unsere urkundliche Darstellung über die Wohnung des Königs Ferdinand beim Speyerer Reichstage des Jahres 1529. Unserer Behauptung, daß nach allen hierher gehörigen Urkunden und Umständen der König damals seine Wohnung nicht im Rathhofe gehabt haben könne, setzt derselbe eine weitläufige Erläuterung entgegen, welche die Sache für jeden der sie nicht genau kennt, und derselben mit einem Plane

der Stadt in der Hand tiefer auf den Grund sieht, nicht aufhellt, sondern nur verwirrt und verdunkelt. Mit Bezugnahme auf das, was wir hierüber bereits erklärt haben, wollen wir in Nachstehendem unsere Behauptung näher ausführen und begründen.

Aus den von uns im „Retscher" Seite 97 und 98 abgedruckten Urkunden geht vorerst hervor: „König Ferdinand hatte seinem Kammerfurier, der von ihm im Jahre 1529 gen Speyer vorausgeschickt war, beauftragt „„Fleiß zu gebrauchen"", daß er in der „„Nähe seiner Herberge einen gelegenen Ausgang in einen Garten haben möge"". Der König nennt also seine Wohnung — Herberge, nicht palatium, — sohin war jene Wohnung gemäß der von unserm Gegner aufgestellten Pallast-Theorie nicht die Wohnung im Rathhofe. Wäre es diese gewesen, so hätte sie Ferdinand vom Reichstage im Jahre 1526 genau gekannt, und würde deßhalb seinem Furier bezüglich des Gartens eine ganz bestimmte und keine bloß allgemeine Weisung ertheilt haben. Aus jenen Urkunden geht weiter hervor: „Der Furier begehrte vom Stadtrathe in der Behausung, in welche der König am angesetzten Reichstage gnädig einziehen werde, eine Thür in die Stadtmauer ausbrechen zu lassen, damit Seine Majestät darin einen Durchgang in den Zwinger haben möge". Die königliche Herberge lag demnach hart an der Stadtmauer und zwar an jenem Theile der Stadt, wo dieselbe eine zweite Ringmauer, einen

Zwinger mit Gärten hatte. [75]) Der Rathhof lag aber weder an der Stadtmauer, noch stieß er mit irgend einem Ecke an die Nähe derselben, wie bebehauptet wurde. [76]) Zwischen dem hochgelegenen Rathhofe und der alten Stadtmauer lag die Pistoreigasse mit zwei Häuserzeilen. Dort gab es keinen Zwinger, oder eine zweite Stadtmauer und nur kleine Hausgärtchen. Unser Gegner der jetzt, Seite 35 der „Retscher-Laterne" zugibt, daß der Rathhof nicht an die Stadtmauer stieß, zaubert aber in demselben Athemzuge einen oder zwei Ausgänge in die Nordseite des Rathhofes, um dann den lustwandelnden König, den er sich wohl mit einer Art von Fortunatus-Hütlein und Siebenmeilenstiefeln ausgerüstet gedacht haben muß, „in fünf bis sechs Schritten", über die Firsten der beiden Häuserzeilen der genannten Gasse und über die unreinlichen Höfe der dortigen „Almosenhäuslein" hinweg, an die Stadtmauer zu verbringen, welche durchbrochen werden sollte, damit der kaiserliche Statthalter beim nahen Ufer des Speyerbaches, etwa am

---

[75]) In den Raths-Protokollen kommen viele Stellen vor, in welchen Zwinger auch so viel als ein Stück Gartenland bedeutet. Prot. 1573. Fol. 80. u. 353. Am 1. März 1589 wurde dem Bischofe Eberhard erlaubt, einen Gang aus seiner Pfalz in den St. Nikolaus-Zwinger zu machen, welchen er von der Stadt für 30 fl. gepachtet hatte. Ibid. Fol. 447. [76]) „Der Rathhof war es in der That, welcher mit seinem nordöstlichen Ecke unmittelbar an die (damalige) Stadtmauer stieß". „Retscher-Almanach". S. 11. „Taufstein des Protest." S. 2.

Spiele der Fischlein, oder an den Taucherübungen der Enten und an dem Geschnatter der Gänse, sich erlustige. Dort mag er, ermüdet von den Staatsgeschäften, „zu Zeiten etwas Ergözlichkeit bekommen"; — in den herrlichen Gärten, die wahrscheinlich zu den dort gelegenen „Almosenhäuslein" gehörten, mag er, umdampft von dem Rauche der domcapitel'schen Backöfen, welche in der nahen Pistorei errichtet waren, die gewünschte Erholung schöpfen! — „Uns, ruft hiebei unser Gegner aus, ist der alte, auf dem Kreisarchive befindlich (in „„Zeuß, die Stadt Speier"" in verkleinertem Maßstabe abgedruckte) Plan von Speyer vor der Zerstörung . . . . glaubwürdiger, als die luftigen Conjekturen des Erläuterers des Retschers!" Gelehrig, wie immer, wollten wir aus dem genannten Zeuß'schen Plane und dessen Originale unsere frühere Behauptungen näher prüfen und nöthigenfalls berichtigen. Allein wer hätte es vermuthen sollen, daß auch bei dieser, mit der größten Zuversichtlichkeit ausgesprochenen Berufung, unser „ritterlicher Gegner" eitle Täuschung sich beigehen lasse? Und dennoch ist es nicht anders! Wir fanden, als wir den Zeuß'schen Plan zur Hand nahmen, zu Häupten desselben die Ueberschrift mit Fraktur-Buchstaben: „Plan von Speier um das Jahr 1730 aufgenommen". Das Original des Planes im Kreisarchive bestätiget diese Ueberschrift. [77]) Wir trauten kaum unsern Au-

[77]) Derselbe ist auf Pergament und gibt auf den ersten Blick zu erkennen, daß er dem achtzehnten Jahrhunderte angehört.

gen! Bei dieser kecken Arglist mußten wir mißmuthig auf die nähere Belehrung über die Speyerer Gärten hinter der Pistorei=Gasse vom Jahre 1529 verzichten. Das ganze Gemälde von den schmucken, königlichen Gärten längs der Stadtmauer an dem Ufer des Speyerbaches, lag da als ein trugvolles Luftgebilde, würdig so vieler anderer, von welchen die „Retscher=Laterne" schimmert und flimmert.

Das kurze Ergebniß dieses Paragraphen besteht nun darin, daß unser Gegner, aller Spitzfindigkeiten und vielfach eingestreuten Unrichtigkeiten ungeachtet, unsere urkundlich unterstützte Angabe, daß König Ferdinand auf dem Speyerer Reichstage des Jahrs 1529 außerhalb des Rathhofes seine Wohnung hatte, nicht widerlegen konnte! Ferner, daß derselbe, bei den vielen zu Gebote stehenden Urkunden, keinen einzigen Fall zu erweisen vermochte, bei welchem ein deutscher Kaiser oder König im sechzehnten Jahrhunderte, bei einfacher Reise oder größerer Hofhaltung, seine Herberge im Speyerer Rathhofe gehabt habe. Alle vorhandene Nachrichten und Urkunden stimmen im Gegentheile darin überein, daß die Herrscher Deutschlands, wann sie auf kürzere oder längere Zeit dahier weilten, sich, wie in allen übrigen Reichsstädten, eine schickliche und bequeme Herberge durch ihre Furiere oder Hofmar=

Die noch zahlreichen verschütteten Häuserplätze sind grau illuminirt; sowohl die neue luthersche, als wie die reformirte Kirche befinden sich auf demselben rc.

schälle unter Beihülfe des Stadtrathes auswählen und bestellen ließen.

§. 6. Weiterer Verlauf der Retscher-Verherrlichung.

Als unsere Schrift: „Der Retscher in Speyer," die Presse verlassen hatte, brachte sie der Verleger mit nachstehender Anzeige zur Oeffentlichkeit: „Sie beleuchtet . . . eben so faßlich als gründlich, alle historische Fragen, welche bisher an jenes alte Gebäude und dessen Trümmer geknüpft wurden, und empfiehlt sich hiedurch bestens allen Freunden der heimathlichen Geschichte in und außerhalb Speyer." Als die Gegenbroschüre erschienen war, ward dieselbe in vielen Blättern der Pfalz ebenfalls einfach angemeldet, dagegen aber in die Beilage No. 35 zur Augsburger allgemeinen Zeitung vom 4. Februar l. J., eine für ganz Deutschland berechnete Ankündigung eingerückt, die also lautet: „Nachdem die Protestanten in Speyer zu dem dortigen kath. Dombau freudig ihre Gaben beigesteuert, scheint man es ihnen nicht zu gönnen, daß nun auch ihr Plan — zum Andenken an den Reichstag von 1529, auf welchem der Protestanten-Name entstanden ist und an der Stelle desselben eine protest. Kirche zu bauen — gelinge. Der bischöfliche Historiograph Hr. Remling hat in einem Schriftchen (wie er versichert, „„bloß im Interesse der Wahrheit"") den Beweis zu führen versucht, daß jener Reichstag gar nicht an fraglicher Stelle, im „„Ret-

scher,““ sondern dicht nebenan, im Rathhof, gehalten worden sei. Jeden dem es wirklich um hist. Wahrheit zu thun ist, insbesondere aber jeden Protestanten wird es im höchsten Grade interessiren, in der „„Retscher=Laterne““ eine besonnene und wissenschaftliche Widerlegung der Remling'schen Schrift zu finden, — eine Widerlegung so schlagend, als sie nur gedacht werden kann, (!!) einem Gegner gegenüber, welcher wichtige Urkunden theils verdreht, theils nicht kennt oder nicht kennen will. — Besonderes Interesse gewährt auch die unserer „„Retscher=Laterne““ beigefügte genaue Darstellung der noch vorhandenen Trümmerreste des alten Retscher.“ — Diese Anzeige athmet sichtlich denselben Geist der Arglist und Wahrheitslosigkeit der gerühmten Broschüre selbst. Schon ihre Aufschrift verbirgt eine unredliche Täuschung, indem sie das Schriftchen: „Mit mehreren lithographirten Tafeln,“ ankündet, während derselben in Wirklichkeit nur eine Tafel angeheftet ist. Der Eingang der Anzeige enthält aufreizende Gehäßigkeit, welche bei jedem Unbefangenen sich selbst richtet, die dahier aber für gewisse Leute bereits treffliche Dienste geleistet hat. Ueber die Gemeinheit und Wahrheitslosigkeit der Gegenbroschüre entrüstet, ließen wir alsbald in No. 27 der Pfälzer Zeitung eine deßfallsige Erklärung einrücken.[78]) Ihr

[78]) Sie lautet: „Bei der Verabfassung der Schrift: „„Der Retscher in Speyer,““ war es dem Unterzeichneten um ge-

folgte am 11. Februar in No. 6 der „Evangelischen Blätter" eine Gegenerklärung. Wie sehr auch diese

---

schichtliche Wahrheit, nicht um gehäßigen Klatsch und leidenschaftliches Wortgezänke zu thun. Daher findet sich derselbe durch die eben erschienene Gegenbroschüre: „„*Retscher-Laterne*,"" welche sich Letzteres unverkennbar zur Aufgabe gemacht hat und es wohl versteht, wesentliche Punkte mit keiner Sylbe zu berühren, nicht veranlaßt, mit einem *Namenlosen* sich weiter in das Einzelne der Sache einzulassen, sondern gibt es jedem Stimmfähigen *vor der Hand* ruhig anheim, *beide* Schriften unparteiisch zu prüfen und selber zu urtheilen, wer für Wahrheit, wer für Täuschung das Wort ergriffen hat. Speyer am 1. Februar 1858. Dr. *Remling*." — Die *Gegenerklärung* lautet: „Herr Domcap. Remling hat jetzt in der Pf. Zeitg. eine Erklärung einrücken lassen, des kurzen Sinnes, daß er die Retscher-Laterne „„vor der Hand"" nicht beantworten, sondern dem Publikum überlassen werde, zu prüfen, wer für Wahrheit, wer für Täuschung das Wort ergriffen habe. — Das ist in seiner Lage auch wirklich das gescheuteste, das er thun kann. Denn eine *Phrase* wie die, daß die Retscher-Laterne „„sich Klatsch und Wortgezänke zur Aufgabe gesetzt habe,"" ist natürlich viel leichter und bequemer zu schreiben, als eine *Widerlegung*! Auch ist es ein bequemer Vorwand, „„mit einem *Namenlosen*"" nicht sich in die Sache einlassen zu wollen — wobei es dem Hrn. Remling nur begegnet ist, den Begriff eines *Ungenannten* mit dem eines *Namenlosen* zu verwechseln. Auch hätte er überlegen sollen, daß die Retscher-Laterne auch seinen Namen *schonend* (!!) mit Stillschweigen übergeht; item daß man nur vor *ritterlichen Gegnern* das Visir zu öffnen pflegt. (!!) — Seine wiederholte Versicherung, daß es ihm „„nur um geschichtliche Wahrheit zu thun gewesen,"" nimmt sich gar zu komisch aus. Wäre dieß der Fall gewesen, so hätte er die an der Spitze des Retscher-Vereins stehenden Männer

von der Liebe zur Wahrheit beseelt ist, geht aus dem Hauptsatze derselben hervor, welcher also lautet: Wir hätten sollen die Männer „hohen Ranges und gerühmter Wissenschaftlichkeit" widerlegen, aber nicht der absichtlichen Unwahrheit und Täuschung beschuldigen! — Wir glauben, das Erstere in aller Ruhe gethan, das Letztere aber in evangelischer Nächstenliebe möglichst vermieden zu haben. Durch zwei öffentliche Besprechungen unserer Schrift [79]) unangenehm aus seinem Verstecke aufgescheucht, schrieb unser Gegner am 29. Januar eine geharnischte Erklärung in die Augsburger allgemeine Zeitung, welcher unsere Gegenerklärung vom 5. Februar l. J. folgte. Zehn Tage später erschien vom Ersten eine Schlußentgegnung. Sie läßt ihren Meister nicht verkennen. [80]) Nach einigen neuen Distinktionen und Winkelzügen bläst er jedoch offen zum Rückzuge, und ergötzet sich und seine Freunde dabei vergnüglich an zwei aus unsern geschichtlichen Werken ausgewählten Stellen. Um diese eigenthümliche Freude wird unsern Gegner Niemand beneiden, der bereits dessen in der literarischen Welt

---

zu widerlegen suchen, aber sie nicht der absichtlichen Unwahrheit und Täuschung auf die gehässigste Weise (!!) beschuldigen dürfen. Hier ist der Bocksfuß zum Vorschein gekommen Und so ist denn seine ganze „„Erklärung"" nichts als ein nach der hellbrennenden Laterne geworfener Stein, der aber nicht getroffen hat. — Ein Leser der „„Retscher-Laterne."" [79]) Mainzer Journal No. 20 vom 24. Januar und Augsburger allgemeine Zeitung No. 27 Beilage vom 27. d. M. [80]) Siehe Beilage X.

sattsam bekanntes und besonders an der Gräfin Ida von Hahn=Hahn ruhmvoll und ritterlich bewährtes „Ingentum" zu würdigen Gelegenheit hatte. Wir wollten ihn daher auch in dieser Befriedigung, hierin das letzte Wort zu haben, nicht stören. Ein hochgestellter Gelehrter und Geschichtsfreund schrieb uns über jene Erklärung: „Solche Gegner können wohl grob und animos seyn, aber Ihre wohlbegründeten Afferte können sie nicht umstoßen, am Allerwenigsten mit der „„Aestimation"" 2c.[81])

Somit glauben wir die Retscher=Geschichte eben so offen und redlich, als gründlich und möglichst er=

---

[81]) Schon am 20. Januar l. J. erhielten wir von einem berühmten Professor einer deutschen Universität, einem gläubigen Protestanten, über unsre Arbeit die Zuschrift: „Sie haben in so überzeugender und unwiderleglicher Weise die Irrthümlichkeit der mit so großem Spektakel in die Welt geschleuderten Angaben über den Retscher dargethan, daß die geschichtliche Wahrheit Ihnen nur zu großem Danke verpflichtet seyn muß, eben so wie ich es auch von meiner Seite bin" 2c. 2c. Solcher Zuschriften erhielten wir sowohl von katholischen als protestantischen Gelehrten Deutschland's noch mehrere. — Oben Seite 18, Zeile 9 in der Note ist 1628 statt 1828 zu lesen; Seite 38 aber Zeile 15 westlich statt östlich. Im beigegeben Plane soll bei den „Amtsstuben" die Jahrzahl 1588 anstatt 1572 heißen. Die Fluchtlinie der St. Georgen Kirche längs der Straße konnte nicht ganz genau ermittelt werden. Die Tiefe der Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer war wohl noch größer als sie gezeichnet ist. Man richtete sich bei ihrer Angabe nach einem alten Mauervorsprunge an der Retscher=Ruine.

schöpfend erörtert, und alle gegen unsere ursprüngliche, einfache Behauptung, daß der Speyerer Reichstag vom Jahre 1529 nicht im Retscher abgehalten wurde, vorgebrachte Spitzfindigkeiten, Verdrehungen und Unwahrheiten mit unwidersprechlichen Urkunden, und der Speyerer Geschichte wie dem städtischen Archive entnommenen, zuverlässigen Nachrichten und Anhaltspunkten, beleuchtet, zurückgewiesen uud widerlegt zu haben. Wem es bei der Sache nicht um die Wahrheit, sondern um Partheizwecke zu thun ist, der wird immer wieder neue Ausflüchte und Einwendungen finden. Ist doch dieß selbst bei dem göttlichen Worte der Fall! Wir kennen das alte Sprichwort: Veritas odium parit! Dieß konnte uns aber nicht abhalten dem keck herausfordernden, „ritterlichen Gegner mit geschlossenem Visire", sowie den Freunden seiner Geistesrichtung und den Verehrern seiner Herzensergießungen gegenüber, der erkannten Wahrheit wiederholt pflichtschuldiges Zeugniß zu geben!

Beilage I.

Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, ersucht den Rath der Stadt Speyer zur Bestellung einer Herberge daselbst behülflich zu seyn. Augsburg 1526, März 2.

Ferdinand von gottes gnaden printz vnd Infant in Hispanien Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundien ꝛc. Röm. kayſ. Majestet Stathalter ꝛc. Ersamen weisen lieben besonndern. Wir haben vnnser Hoffurier zu Euch gen Speyr abgefertigt, mit beuelh vnns daselbst bey Euch für vnnser Hofgesindt, auf den jungst aufgeschrieben Reichstag herberg zu bestellen vnnd zu verfahen, auf solches lanngt vnnser guetlich ansinnen vnd begern an Euch, Ir wellet gedachten vnnsern furiern, in solcher Herberg bestallung, auf Ir anlangen von vnsern wegen hilflich vnnd furdersam erscheinen, Vnnd Euch dar Inn dermassen wilfarlich halten, als wir vnns zu Euch genntzlich versehen, des wellen wir gegen Euch vnd gemainer Stat in einem mereren beschulden vnd erkennen. Geben zu Augspurg am Anndern tag Marcy Anno ꝛc. Im sechs vnnd zwanntzigsten. — Ferdinandus. N. Labinhaubt (?).

Beilage II.

Karl V., Kaiser, weiset den Rath der Stadt Speyer an, seinen Marschall dort die Herberge unbehindert vertheilen zu lassen. Augsburg 1530, Nov. 13.

Karl von gots gnaden Romischer Kaiser, Zu allen tzeiten Merer des Reichs ꝛc. Ersamen lieben getrewen. Wir sein entschlossen, Vnns bynnem kurtzen tagen allhie zu erheben vnnd vnnsern nehsten

nach vnnd gein Speyr zu nemen. Vnnd deßhalb vnnsern Marschalckh der Logisen die herbergen daselbst bey Euch zu Speyr zu verordnen vnnd außzutaylen auf nehst künfftigen montag hiedan abzufertigen. Deßhalb wir an Euch begern vnnd Euch mit ernst bevelhen, Das Ir fur ankunfft bey Euch vnnd verordnung vnnd außtailung der herbergen des gemelten vnnsers Marschalckhs nyemandt ainiche herberg besteen, andingen oder eynemen, sonder die gemelten vnnsern Marschalckh zuvor verordnen vnnd außtaylen lasset. Daran beweist Ir vnns guts wolgefallen, gegen Euch In gnaden zu erkennen auch vnnser ernste Maynung. Geben In vnnser vnnd des Reichs Stadt Augspurg am XIIIten tag Novembris Anno ꝛc. XXXten. Vnnsers Kayserthumbs Im XIten vnnd vnnser Reiche Im XVten. — Carolus. — Baltazar epis. Constan. Vice Cancellarius. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Ersamen Vnnsern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Burgermaister vnnd Rath der Stadt Speyr.

Beilage III.

Karl V., Kaiser, ersucht den Rath der Stadt Speyer zur Bestellung seines Palastes und Herberge behülflich zu seyn. Augsburg 1530, Nov. 13.

Karl von gots gnaden Romischer Kaiser zu allen tzeiten Merer des Reichs ꝛc. Ersamen, lieben getrewen. Wir sein entschlossen, In kurtzen tagen vns alhie zu erheben vnd den nehsten nach Speyr zu nemen. Deßhalben wir vnnsern fourir Heinrichen Persons, zaiger dieses furschickhen, vnns vnnsere Palatz vnnd herberge fur vnnser person zu verordnen, Deßhalb wir an Euch begern vnd Euch bevel-

hen, das Ir Jme Im selben alle gute anweisung furderung vnnd hilff beweiset. Daran thut Ir vnns guts gefallen, gegen Euch In gnaden zu erkennen vnd vnser maynung. Geben In vnser vnd des Reichs Stadt Augspurg am XIIIten tag Novembris Anno ꝛc. Im XXXten vnsers Kayserthumbs Im XIten vnd vnser Reiche Im XVten. — Carolus. — Baltazar epis. Constan. vice Cancellarius. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Ersamen vnnsern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Bürgermeister vnnd Rath der Stadt Speyr.

Beilage IV.

Ferdinand I., König, ersucht den Rath der Stadt Speyer zur Bestellung einer Herberge daselbst behülflich zu seyn. Augsburg 1530, Nov. 14.

Ferdinand von Gots gnaden zu Hungern vnd Behaim ꝛc. Kunig, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oesterreich ꝛc. Ersamen Namhafften lieben, besonndern. Wir haben vnsere Camer und Hoffuriern Michel Kueppen vnd Gabrieln Gadalt, abgeferttigt vnnd in Beuelh geben bey Euch zu Speyr, fur vns vnnd vnnser Hofgesynd Herberg zu verfahen vnnd zu bestellen. Begern darauff an Euch gnedigclichen, Ir wellet denselben vnnsern Camer vnd Hoffuriern auf Ir anlanngen Ratlich behelflich vnnd furdersam sein, das sy also fur vnns vnd gedacht vnser Hofgesynnd, nach gelegenheit herberg verfahen vnnd anstaillen mugen. Das sein wir Euch in gnaden zu erkennen genaigt. Geben zu Augspurg den XIIII. tag Novembris Anno ꝛc. XXX. Vnsrer Reichs des Behaimischen im Funfften vnd des Hunngerischen im vierten. Ferdinand. Vt. B. cardinalis Trid. Frienberg (?).

Beilage V.

Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz, bestellt sich Herberge in Speyer.
Heidelberg 1531, Aug. 11.

Ludwig von gots gnaden Pfalltzgrave by Rein, hertzog in Beyern der heilligen Romischen Reichs Ertzdruchses vnd churfurst. Vnnsern gunstigen grus Zuvor. Ersamen vnd weißen lieben besondern. Euwer schreiben vnd anzeige, wie es mitt verfahung der Herbergen zu dießem außgeschrieben Reichsdage eingestellet, das kay. Maj. marschalckh und furirer kommen sollen vnd Das ir wol leiden mochten vnseren furirer hinüber geschickt vnd vnser allten herbergen verfangen wurden mit witherm erbitten, haben wir zu gefallen verstanden. Vnd daruff vnsern furirer abgefertigett vnsere allten herbergen wegen widderumb zu verfahen vnd mit wapen zu beslagen, mit des keyßerlichen marschalks vnd furiers wissen zu handelln wardendtt der zuversicht, wo key. vnd konig. Majestatten nit eygner persone in vnser allten herberge haußen, sie werden vns die selbige lassen. Ist desthalben vnser gunstigs gesinnen Ir wollendt in ansehen, das vnser furir mit den keyßerlichen beuelhabern vs vnuerstandtt der sprach nit so notturfftiglichen handeln kann, mit denselben Reden vnd handelln, auch furdern das vns vnser allten herberig bleiben vnd wo die key. Maj. die selbs nit prauchen, nit andern Leutten zugestellt, oder wo die key. Maj. dy selbs haben wollten, vns andre bequem herberg nach gelegenheit vnser persone vnd menge vnsers hofgesinds, damit wir die setzen vnd Spyßen mogen, versehen werden. Daran dutt Ir vns gutt gefallen mit gunstigen gnaden zu bedenkhen syn wir geneigt. Datum Heydelberg vff. Freittag nach Laurentii Anno ꝛc.

XXXI. — Den Ersamen vnnd weißen vnnsern lieben Burgermeister vnd Ratte der Statt Speyer.

Beilage VI.

Karl V., Kaiser, bestellt sich durch seinen Cammerfurier für den angesetzten Reichstag eine Herberge zu Speyer. Brüssel 1531, Sept. 7.

Karl von gots gnaden Romischer kaiser zu allen zeiten Merer des Reichs ꝛc. Ersamen lieben getrewen. Wir schicken hiemit vnnsern Hauß und Cammerfurier, Heinrichen Persons gein Speyr. Mit beuelch behausung vnnd herberge für vns eintzunemen vnnd zutzerichten lassen, wie Jr von Jme vernemen werdet. Vnd demnach so begern wir an Euch mit gnedigem vleis, Jr wellet bemeltem vnserm Furier zu solchem vnnserm furnemen verhelffen, vnnd die behausung, so Er Euch fur vnnser person zutzerichten anzaigen wirdet, volgen lassen, vnd das die vnnser notdurfft nach also zugericht werde verordnen vnnd verschaffen. Desgleichen mit dem so dar Innen Ist, handlen, das derselb vnns zu Eren vnnd gefallen die zeit, so lang wir zu Speyr sein werden, aus der behausung ziehen, vnnd sich so gehorsam vnnd gutwillig ertzaigen wölle. Wie wir vns dan des versehen, vnnd das auch mit gnaden erkennen wollen, vnnd Jr thut daran vnnser sonnder guet geuallen vnnd maynung. Geben Jn vnnser Stat Brüssel Jn Brabant am VIIten tag Septembris Anno ꝛc. Jm XXXIten, vnnsers kaiserthumbs Jm XIIten vnnd vnnser Reich Jm XVIten. — Carolus. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Ersamen vnsern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Burgermeister vnnd Rath der Stat Speyr.

Beilage VII.

Auszug aus der Flugschrift: „Der Retscher, der Taufstein des Protestantismus," ausgegeben zu Speyer im November 1857.

. . . . . „Was ist denn das dort für ein altes Gemäuer?" fragt plötzlich der Fremdling, der sich eben schon hatte anschicken wollen, den Kirchenplatz zu verlassen. Ein Stück der Mauer, die den Kirchenplatz einschließt, ist ihm aufgefallen. Da sind Fensteröffnungen von alterthümlicher Form, breit, von fein gehauenen, gewundenen Stäben getheilt — die Bildhauerarbeit schwer zerstört, aber doch stellenweise noch genugsam erhalten, um ihre einstmalige Schönheit zu erkennen; selbst von Frescomalereien der Wand noch deutliche Spuren. — „Was ist denn das dort für ein altes Gemäuer?" hat er gefragt. Ihm wird zur Antwort: „Das sind die Ueberreste des alten Retscher." — „Des Retscher?" ruft, fast erschrocken, der Fremdling aus. „Des Retscher!" Hier ist also die Stelle, wo die evangelischen Stände und Städte ihren muthvollen Protest dem Reichstag übergeben haben; hier der Taufstein des Protestantennamens!" — „Aber warum," fügt er hinzu, indem er wieder einen Blick rückwärts auf die Dreifaltigkeitskirche wirft, „warum hat nicht längst schon die ganze evangelische Christenheit zwischen diesen ehrwürdigen Trümmerresten *) ein würdigeres,

*) Dieser Fleck der Erde ist auch, abgesehen vom Reichstage 1529, geschichtlich merkwürdig. Lehmann, der vor der Zerstörung von 1689 in Speyer gelebt hat, berichtet, daß zu seiner Zeit noch „mehrere vestigia und Kennzeichen" am Retscher vorhanden gewesen, welche darauf hindeuteten, daß an dieser Stelle Karls des Großen Palast gestanden. Auch findet er es wahrscheinlich, daß hier das alte palatium der Römer seine Stelle gehabt.

stattlicheres Gotteshaus errichtet? Sollen denn diese armen Trümmer einer Mauer das einzige Denkmal sein, das von dem Glaubensmuthe der Väter zeugt?" — Wenn eure Kinder hernachmals ihre Väter fragen werden, und sagen: Was sollen diese Steine, so sollt ihr es ihnen kund thun und sagen: Israel ging trocken durch den Jordan. (Jos. 4, 21—22.) — War's denn wirklich hier an diesem Platze, wo die evangelischen Stände muthig den schweren Gang antraten und wo der Herr in Gnaden waltete, daß „das Wasser abriß" (Jos. 3, 13) und „die Ströme sie nicht konnten ersäufen?" (Jos. 43, 2.) War's hier im Retscher, wo der Reichstag 1529 gehalten wurde? — Die Reichsstadt besaß im 16. Jahrhundert zwei öffentliche Gebäude, den Rathhof, d. h. das Rathhaus (seit 1340), und den Retscher. Der letztere (dicht neben dem ersteren gelegen und von ihm nur durch einen schmalen Durchgang, das Höllengäßchen, getrennt) war bis 1495 im Privatbesitze des altadeligen Geschlechtes der „Retzeln" oder „Retscheln" (daher auch der Name „Retscher"). Im Jahre 1495 kaufte der Rath, zur Vergrößerung seines, nicht mehr hinreichenden „Rathhofes," den Retscher hinzu, und die verschiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung waren nun in die beiden Nachbargebäude vertheilt. — In welchem der beiden Häuser ist nun der Reichstag von 1529 abgehalten worden? — Fast könnte man versucht sein, diese ganze Frage für eine überflüssige zu erklären. Retscher und Rathhof bildeten, obgleich, wie gesagt, durch einen schmalen (nur für Fußgänger passirbaren) Durchgang getrennt, doch so sehr ein Ganzes, daß es im Grunde gleichgültig ist, in welchem Theile dieses Complexes jener Reichstag gehalten worden, ob in dem östlich, oder

in einem westlich vom Höllengäßchen gelegenen Gebäude. Die Dreifaltigkeitskirche bezeichnet immerhin die Stelle jenes Ganzen, und bis auf den Quadratschuh genau kann man ja doch nicht mehr die Stelle angeben, wo der Saal sich befand, in welchem der Protest übergeben worden; denn ein Grundriß des alten Retscher existirt nicht mehr. — So könnten wir uns trösten, wenn sich jene Frage, ob im Rathhof, oder im Retscher jener Reichstag sich versammelt habe, sich wirklich nicht mehr ermitteln ließe. Doch Gottlob! dieses vagen Trostes bedürfen wir nicht. — Der Reichstag ist wirklich im Retscher gehalten worden. — Würden nrkundliche Beweise uns keine Gewißheit geben, so würde a priori die größte Wahrscheinlichkeit dafür sprechen. Denn zur Versammlung der Reichsstände bedurfte man unbedingt eines größeren Saales, und sicherlich wird man, wenn ein solcher da war, die Versammlung nicht in einer kleineren Stube gehalten haben. Nun war aber gerade im Retscher ein großer Saal. Dieser Retschersaal wird öfters erwähnt. Nachdem im Jahre 1620 (soll wohl heißen im Jahre 1530?) das Reichskammergericht in den Rathhof verlegt worden war, wurde der Saal des Retscher von 1628 an als Kirche für die evangelischen Kammergerichtsbeamten benutzt, und blieb Kirche bis zur Zerstörung 1689. — Aber wiederum bedürfen wir dieser bloßen Wahrscheinlichkeit nicht; da wir urkundliche Gewißheit darüber haben, daß der Retschersaal das Lokal für die Versammlung der Reichstage gewesen. — Acht Jahre, nachdem die Franzosen die Rheinpfalz verwüstet, Speyer zerstört, den Retscher und Rathhof verbrannt hatten, wurde, zum Behufe einer von Frankreich zu fordernden Vergütung des durch jene Mordbrennereien angerichteten Schadens, eine „Umständliche Beschrei-

bung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Kron Frankreich des Heyl. Reichs Freien Stadt Speyer zugefügt worden" aufgesetzt (1697) und ist nachmals auch im Drucke erschienen. Das Original dieser wichtigen Urkunde befindet sich auf dem städtischen Archiv zu Speyer. In derselben wird nun neben den andern zerstörten Gebäuden auch aufgeführt: — Der Retschin: Ein uraltes treffliches Gebäu, woselbst in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichs=Tagen Rath gehalten, sammt der darin gewesenen sogenannten Neuen Kirch und Orgel sodann dem Gymnasio und schönen Bibliothek, auch Buchdruckerei: Item 5 Wohnhäuser vor den Rectorem und übrigen Präceptores: Item noch zweien anderen Gebäuen, darin verschiedene Amptsstuben und 6 Gewölber zur Verwahrung deren, denen Speyerischen Stadt=Allmosen zuständigen Briefschaften — für fl. 61000." — Hier haben wir's also schwarz auf weiß, daß die Reichstage „in vorigen Zeiten" im Retscher gehalten worden. Unter den vorigen Zeiten kann aber, da der Retscher erst 1495 öffentliches Gebäude wurde, und sein Saal 1628 zur Kirche umgebaut wurde, nur die Zeit von 1495 bis 1628 gemeint sein. In dieser Zeit sind zu Speyer fünf Reichstage gehalten worden, und einer derselben ist der Reichstag von 1529. — Aber wir Deutsche sind gründlich, und so könnte es vielleicht scrupulöse Leute geben, welche mit diesem Beweise immer noch nicht zufrieden wären. Könnte denn nicht — möglicher Weise — ein neckischer Zufall es gewollt haben, daß vielleicht nur vier von jenen fünf Reichstagen im Retscher gehalten worden wären, und möglicher Weise — denn was ist nicht alles in abstracto denkbar? — gerade unser Reichstag von 1529 im Rathhof? Der Ausdruck „woselbst in vorigen Zeiten

die römischen Kaiser auf „den Reichstagen Rath gehalten" ließe sich ja auch unter dieser Voraussetzung noch erklären. Der Retscher wäre von 1495 bis 1628 das gewöhnliche Reichstagslocal gewesen, aber eine Ausnahme wäre damit noch nicht ausgeschlossen, und wer bürgt uns dafür, daß nicht gerade der Reichstag von 1529 aus irgend welchen unbekannten Gründen nicht im Retscher gehalten worden? Möglich ist ja vieles. Und Gründlichkeit ziert den Deutschen. — Nun wäre es freilich ein sonderbarer Skepticismus, welcher, auf eine bloße abstracte Möglichkeit gestützt, ohne irgend welche positive urkundliche oder sonstige Gegenbeweise, ja, ohne den Schatten von solchen, die Allgemeinheit einer Thatsache anzweifeln wollte, welche in dieser ihrer Allgemeinheit urkundlich verbürgt ist. Indessen wollen wir den eingefleischtesten Skeptikern, falls es solche geben sollte, an Gründlichkeit nicht nachstehen; wir wollen zugeben, es sei wenigstens die Unmöglichkeit, daß jener Reichstag im Rathhof gehalten worden, mit dem bisherigen noch nicht bewiesen. — Noch nicht; aber zur Beruhigung auch der allerängstlichsten Gemüther wollen wir nun schließlich auch noch den Beweis liefern, daß ganz speciell auch der Reichstag von 1529 nicht im Rathhof, sondern im Retscher gehalten worden. — Daß König Ferdinand während dieses Reichstages im Rathhofe seine Wohnung, sein Hoflager gehabt, ist eine erwiesene und ausgemachte Thatsache.*) Ebenso

*) Schon 1350 (10 Jahre, nachdem der Rathhof von der Stadt gekauft worden) bestimmte eine Rathsurkunde (und zwar gemäß einem von Karl IV. 1347 der Stadt ertheilten Privilegium [Lehmann S. 616] worin der König sich diesen Hof vorbehält [vergl. Zeuß S. 15], daß derselbe nur zu den Rathsver-

erwiesen ist es nun aber, daß der Reichstag in einem anderen Hause gehalten wurde. — Das Instrumentum appellationis, welches die evangelischen Stände den 25. April im Hause des Caplan Mutterstadt in der St. Johannis- (jetzt „breiten") Straße aufgesetzt haben (und welches von der am 19. April dem Reichstage persönlich übergebenen Protestation wohl zu unterscheiden ist), enthält neben mehreren anderen Actenstücken *) auch einen „Antrag Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayserl. Mayst. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Stenden und Geschickten 2c.," und in diesem Actenstücke **) lesen wir: — „Dieweyl aber die Königl. Durchleuchtigkeyt bedacht, daß durch Schrifft nichts fruchtbarß möchte gehandelt werden, hetten

---

sammlungen und Beherbergung der Könige und durchaus zu keinem anderen Zwecke, „Hochzeiten, Täntzen und anderer Kurzweil" dienen dürfe. Daß die Kaiser und deutschen Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten, auch wirklich im Rathhof ihre Hofhaltung hatten, weisen mannichfache einzelne Fälle in Lehmann's Chronik nach. Ausnahmsfälle finden sich nirgends erwähnt oder angedeutet, und es ist an sich nicht wohl zu denken, daß das Local für eine kaiserliche Hofhaltung abwechselnd sollte hierhin und dorthin verlegt worden sein. Das Speyerer Stadtarchiv enthält speciell von den Reichstagen 1526 und 1529 die vollständigen polizeilichen (das Verhältniß der reichsstädtischen Verwaltung zur königlichen Hofhaltung betreffenden) Acten; in denselben findet sich aber nicht die leiseste Spur, daß dem König Ferdinand eine andere, als die gewöhnliche und von Alters dafür bestimmte Residenz wäre zugewiesen worden. Im Gegentheil findet sich von ihm ein Schreiben, die Stadt solle ihm ein Thor von seinem Hof aus unmittelbar durch die Stadtmauer brechen lassen. Der Rathhof aber stieß mit seiner nordöstlichen Ecke an die damalige Stadtmauer. — *) Unter diesen befindet sich auch eine Wiederholung der Protestation vom 19. April. — **) Dasselbe ist abgedruckt in A. Jung's Beiträgen zu der Geschichte der Reformation, Abth. 1, Straßb. u. Leipz. 1830, S. CV ff.

Königl. Durchleuchtigkeit und Commissarien unsern Gnedigsten und Gnedigen Herrn lassen anzeygen, sie wolten heut zwischen Acht und Neun Horen auff dem Hauß bei der Hand sein, und bitten lassen, daß die vielgemelte Churfürsten und Fürsten sich auch dahin verfügen wolten. — — Es hetten sich aber Ir Churfürstlich und Fürstlich Gnaden entschuldigen lassen rc." König Ferdinand bestellt also die evangelischen Reichsstände auf das Haus; dort wolle er bei der Hand sein. — Was das für ein Haus sei, ersehen wir aus der „Antwort der Evangelischen Fürsten,"*) welche dem Appellationsinstrument ebenfalls beigefügt ist. Da heißt es: „Es ist auch nicht on, daß Königl. Durchleuchtigkeit zu uns, dem Churfürsten von Sachsen, an nechster Mittwoch zu Abendt geschickt und anzeygen lassen, Ir Durchleuchtigkeit were willens, sampt Kayserl. Mayst. Commissarien und Oratorn, auff volgenden Donnerstag zwischen Acht und Neun Horen aufm Hauß bei Churfürsten, Fürsten und den Stenden zu sein, mit Beger von Kays. Mayst. wegen, daß wir mit den andern unsern Freundten alsdann auch erscheinen wolten, so were Ihre Durchleuchtigkeit geneigt, der beschehen Protestation halben und zum Beschluß dieses Reichstags zu handeln." Der König lädt also die Stände zur Schlußsitzung des Reichstags auf dem „Hauß" ein, und will zu dieser Stunde auch „auf dem Hauß sein." Der deutlichste Beweis, 1) daß unter dem „Hauß" das Sitzungslocal des Reichstags zu verstehen ist, und 2) daß König Ferdinands Wohnung in einem anderen Hause war. — Die Richtigkeit

*) Bei Jung, S. CX ff.

beider Sätze wird aber auch noch durch eine ganze Reihe anderer Stellen bestätigt. Wir beschränken uns auf folgende. Den 18. März 1529 berichtet Jakob Sturm von Speyer aus an den Stadtschreiber Peter Bütz in Straßburg: „Uff heut hora VIIma sind alle Stende wider uff dem Huß zusammenkhommen, und ist von den Churfürsten und Fürsten ein Ußschutz gemacht worden.“ Hier haben wir wieder den Ausdruck „das Haus“ als stabile Bezeichnung des Sitzungslocals des Reichstages. Den 22. April berichtet Sturm über die bekannte, an diesem Tage gehaltene Reichstagssitzung an den Meister und Rath der Stadt Straßburg: „Uff heut Morgen zu VII Uren ist Kö. Maj. sampt dem Orator, Commissarien, Churfürsten, Fürsten und andern Stenden ußerhalb der obgemeldten uff dem Huß erschienen und den Abschid lesen lossen.“ Von der Sitzung des 24. April berichtet der nämliche: „Hütt dato in des Richs Versammlung do Kön. Maj. und andere Commissarien by Chur und Fürsten und andern Stenden des Richs versammlett gewesen sind.“ „Uff dem Huß erschienen“ — und „in des Richs Versammlung“ erschienen, ist also einerlei. — Den 3. April 1529 schreibt Mathis Pfarrer an Peter Bütz: „Witter so wissent daß uff hütt Samstag zu III Uren allen Stenden zusammen verkündet worden, und haben des Richs Ußschutz ihren Bedacht uff alle dry Artikel in der Commission fürborcht und verlesen. Doruff der Menzisch Cantzeler angezeigt: er habe, do für sy werden Abgeschriften begeren, doruff die Churfürstlichen besunder, die Fürsten und Prälaten besunder und andere Stende, sich entschlossen, daß uff Suntag zwischen V und VI Uren sollen die Schriber do sin uff dem Huß und solches abschriben, und uff Zinstag zu VII Uren sollen die

Stend wider uff das Huß kommen." — Und dieß „Hauß" oder „Huß" wird nun klar und bestimmt von dem „Hof," wo König Ferdinand wohnte, dem Rathhof (s. oben) unterschieden. Denn in jener, dem Appellationsinstrumente eingefügten „Antwort der Evangelischen Fürsten" erzählen diese: sie hätten am letzten Mondtag zum König geschickt, und ihn bitten laßen, auf den Dinstag eine Stunde anzusetzen, wo sie ihm ihre Beschwerden anzeigen wollten; „daß wir auf gemelten Dinstag frue unsere Räthe zu Königl. Durchleuchtigkeyt und Iren Liebden nicht haben schicken mögen, die berürrte unsere Notturft anzutragen, ist auß fürgefallen Verhinderung geschehen; wie die Unsern, so wir umb dieselb Stund inn Königl. Durchleuchtigkeit Hof verordent, euch, Herrn Jörgen Truchseß angezeygt." Darauf habe der König ihnen sagen lassen, er möge es wohl leiden, wenn sie „um zwey hora Nachmittag in eygnen Persohnen by Iren Durchleuchtigkeyt und Liebden erscheinen wolten." Die Fürsten kamen, fanden aber kein Gehör, und überschickten darauf dem König ihre Protestation. Er nahm dieselbe nicht an, sondern ließ ihnen sagen, er sei „willens, auff volgenden Donnerstag zwischen Acht und Neun Horen aufm Hauß bei Churfürsten, Fürsten und Stenden zu sein," und da der Protestation halben zu handeln. Am Dinstage also hat er die evangelischen Fürsten zu sich in seinen „Hof" kommen lassen; am Donnerstage wollte er zu den Fürsten und Ständen auf's Haus, in die Reichstagssitzung kommen. Sein Hof war der Rathhof, das Haus kann also nur der Retscher gewesen sein. — Aber — die absolute Gründlichkeit hat noch ein „Aber" bereit. Hat es Abraham gewagt zum Herrn zu sagen: Es möch-

ten vielleicht zehn Gerechte in Sodom sein, warum sollte ein Skeptiker es nicht auch wagen dürfen einzuwenden, es möchte vielleicht gerade die einzige Sitzung des 19. April, wo der Protest dem Reichstage übergeben wurde, ausnahmsweise im Rathhofe gehalten worden sein. Für sonderlich wahrscheinlich wird das freilich Niemand halten, nach allem dem, was bisher bewiesen worden ist. Jedoch — Ehre der Gründlichkeit! — Und so bringen wir denn auch schließlich noch den Beweis, daß speziell auch die Sitzung des 19. April nicht im Rathhof, sondern im Retscher gehalten worden. Auch über die Vorgänge dieser Sitzung besitzen wir einen ziemlich ausführlichen Bericht, welchen Jakob Sturm und Mathis Pfarrer unter dem 21. April an Meister und Rath der Stadt Straßburg geschickt haben. *) In dieser Sitzung, Montag den 19. April Morgens, erschien der König sammt Commissarien u. s. w., und ließ durch Pfalzgraf Friedrich verkündigen, daß er die drei Artikel des Ausschusses (jene bekannten, auf gewaltsame Unterdrückung der Reformation zielenden Artikel), nachdem die Mehrheit der Reichsstände denselben beigestimmt, im Namen kaiserlicher Majestät annehmen wolle. „Uff solches sint der Churfürst von Sachsen, und die Fürsten von Hessen und Anhalt, dazu anderer Fürsten Bottschaften, so sich vormals beschwert haben, ußgetreten, und sich ein Klein unterredt ihrer Protestation halb. Ist myttler Zytt die Kö. Maj. und andere Commissarien ußgetretten und ab dem Huß gangen. Haben die Churfürsten und Fürsten zu siner Maj. schicken lassen und gebetten, Ihr Maj. und Commis-

*) Bei Jung, S. LIII.

sarien wellen in der Versammlung verziehen, Ihre Gnoden wellen Ihre Beschwerden anzeigen: aber die Kön. Maj. hatt solches nit wellen dun, und angezeigt: Ihr Maj. hab ein Befelch von Kays. Maj., den habe sye ußgericht, doby loß ers bliben. Uff solches sint die Chur- und Fürsten wider in Stub gangen und sich protestirt, den Abschytt nit anzunemen." Die evangelischen Fürsten, „treten aus," und gehen später wieder „in Stub." Sie haben also das Haus nicht verlassen, sondern sich nur in ein Seiten- oder Hinterstüblein zurückgezogen. Vom Könige heißt es dagegen ausdrücklich: er sei ausgetreten und „ab dem Huß gangen." Auch diese Sitzung ist also nicht im Rathhof, wo er wohnte, sondern im Retscher gehalten, auf der Stelle, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht. 2c. 2c.

Beilage VIII.

Erklärung des Dr. Ebrard, Consistorialrathes, bezüglich der Retscher-Geschichte. Speyer 1858, Januar 29.

Wäre durch den in der Beilage zu Nr. 27 der Allg. Ztg. erschienenen Artikel aus Speyer vom 20. Jan. *) bloß mein Name verunglimpft, so würde

---

*) Wir dürfen nicht unterlassen die hierher gehörige Stelle des fraglichen Artikels beizusetzen, um Jedermann zu überzeugen, wie sich unser Gegner mit „dem ganzen Retscherverein" zu identifiziren versteht. Jene Stelle lautet: „So erregt die in der That mit Meisterschaft geschriebene Monographie des Domcapitulars Dr. Remling, des Verfassers der geschätzten Geschichte der Bischöfe von Speyer, über den „„Retscher in Speyer"" die allgemeinste Theilnahme. Man wollte in neuerer Zeit behaupten, es seyen in diesem alten Patricierhause der Retschelin, welches am Ende des 15. Jahrhunderts der Rath zu Speyer käuflich an sich brachte, weil es dem Rathhaus zunächst gelegen und viele Räumlichkeiten darbieten

ich dazu geschwiegen haben; da aber, wie in dem dort angepriesenen Schriftchen des Hrn. Domcapitulars Remling, so in jenem Artikel selbst nicht undeutlich dem ganzen Retscherverein der Vorwurf gemacht wird, als habe er in „freiwilliger oder unfreiwilliger Selbsttäuschung" dem Publicum Sand in die Augen gestreut, und die „Behauptung", daß in dem Retscher der Reichstag 1529 gehalten worden, dazu ersonnen, um der Sache des Retschervereins (nämlich der Erbauung einer protestantischen Kirche an jener Stelle) thätige Theilnahme zu verschaffen, so wäre es ein Verrath an der Sache und Ehre des Vereins zu schweigen. Der Retscherverein gründet seine „Behauptung" auf die „Aestimation des Schadens ꝛc.," welche

---

mochte, die alten Reichstage gehalten, und namentlich auch jener von 1529, woselbst die der Reformation ergebenen Reichsstände ihre Protestation erhoben, von welchen ihre Kirche den Namen führt. Der gelehrte Historiker hat nun schlagend nachgewiesen, daß die Räume dieses „„Retscher"" nie zum Tagen der Stände des Reichs benutzt wurden, sondern weit mehr als Rüst- und Rumpelkammer dienten, und daß der Ort wo die eigentliche Protestation stattfand, das Haus des, nicht mit dem als Historiker bekannten Johannes von Mutterstadt zu verwechselnden, Peter Mutterstadt, des Kaplans zu St. Johann zu Speyer, gewesen sey. Die Schrift ist hauptsächlich gegen die in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen des Consistorialraths Dr. Ebrard gerichtet, welche namentlich in dem kürzlich erschienenen „„Retscher-Almanach"" ihren Platz gefunden. Sie liefert einen frappanten Beleg wie nothwendig die Restauration der historischen Wissenschaften, und wie sehr es an der Zeit sey, vorgefaßte Meinungen, welche sich auf seichtere Studien gründen, von dem Gebiet der ernsten historischen Forschung, wie es hier geschehen, in das Bereich der freiwilligen oder unfreiwilligen Selbsttäuschung zu verweisen. Auch sonst enthält Remlings Schrift viel dankenswerthes in Bezug auf Topographie unserer alten Reichsstadt. Sie wird einen ehrenvollen Rang unter den geschätzten historischen Monographien neuerer Zeit einnehmen".

der Rath der Stadt Speyer neun Jahre nach der Zerstörung, 1697, um bei den Ryswiker Friedensunterhandlungen mit seinem Entschädigungsbegehren durchzubringen, als officielles und öffentliches Actenstück vor und für Kaiser und Reich hat drucken lassen. Darin werden beide reichsstädtische Gebäude, der Rathhof wie der Retscher, aufgeführt, beim Rathhof kein Wort von Reichstagen gesagt, der Retscher aber als das Gebäude bezeichnet „woselbst in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten.“ Nicht den Schatten einer gegentheilig lautenden Urkunde hat Hr. Remling beizubringen vermocht; seine ganze „Meisterschaft“ besteht in der Kühnheit womit er in einer Anmerkung sich über jenes Actenstück hinwegsetzt. Er conjecturirt nämlich, der Rath werde (1697) jene Notiz, daß der Retscher das Reichstagslocal gewesen, wahrscheinlich aus Lehmann's Speyrer Kronik geschöpft haben, bei Lehmann aber beruhe sie auf einer etymologisch falschen Ableitung des Namens „Retscher.“ Der „gelehrte Historiker“ hat aber dabei die Kleinigkeit vergessen, daß in Lehmann jene Notiz sich gar nicht findet; eine ähnlichlautende kommt erst in den nach 1697 von Melchior Fuchs besorgten Ueberarbeitungen der Lehmann'schen Chronik vor. Der Rath hätte also seine Notiz im Jahr 1697 aus einem Buch abgeschrieben, welches — erst 1711 erschienen ist!! Wer, wie Hr. Remling (S. 53) aus einer „Sicherheitsordnung“ von 1529, welche für den Fall von Unruhen „zwei Pferde zur Büchsen in den Retscher schicken“ heißt (offenbar um eine dort auf der Lafette stehende Donnerbüchse, d. i. Kanone herbeizuholen) — wer daraus den Schluß zieht der Retscher habe 1529 „eine Waffenkammer aber keinen Rathsaal enthalten“ — wer, wie Hr. Remling (S.

52) den Unterschied zwischen einem „Kaufbrief" und einem „Gewaltsbrief" noch nicht kennt, und ebensowenig (S. 60 ff.) den zwischen einer kaiserlichen Reiseherberge und einer kaiserlichen Hofhaltung bei einem Reichstag, wer (S. 98) nicht einmal im Stand ist eine 1529 geschriebene Urkunde auch nur richtig zu lesen, von dem geht es wohl an, daß man in den gelesensten Blättern seine „Meisterschaft" als „gelehrten Historikers" preise, und von den „seichtern Studien" anderer unterscheide. Und wer, wie Hr. Remling (S. 65) daraus, daß Max II beim Speyrer Reichstag 1570 von seiner Wohnung zum Dom eine hölzerne Brücke gehabt, den wunderlichen Schluß zieht, er müsse damals ein Privathaus bewohnt haben, dabei aber in „freiwilliger oder unfreiwilliger" Vergeßlichkeit es verabsäumt die betreffende Urkunde aus Remling's „Geschichte der Bischöfe zu Speyer" Bd. II. S. 387 mitzutheilen, laut welcher Urkunde „die kays. Majestät von Dero Palatio bis an den groß Paradieß" eine hölzerne Brücke begieng — nun der darf sich nicht wundern, wenn seine Versicherung, daß nicht etwa Mißgunst gegen die Retschersache, sondern bloße Wahrheitsliebe ihn geleitet habe, mit einem Lächeln aufgenommen wird. Als der Retscherverein um die allerhöchste Genehmigung seiner Statuten nachsuchte, wurden höchsten Orts die erforderlichen wissenschaftlichen Recherchen beim königl. Kreisarchiv angeordnet, und das Ergebniß war ein solches, daß die allerhöchste Stelle sich zur allergnädigsten Genehmigung des Vereins als „Retschervereins" bewogen fand. Ich muß mich daher wundern, warum der Vorwurf seichter Studien gerade auf meine Person geschleudert wird. Was ich nachträglich im „Retscher-Almanach" über die Localität des Reichstags mitgetheilt, danke ich wesentlich den gütigen Mit-

theilungen des königl. Hrn. Kreisarchivars. Auch das ist verwunderlich, daß der Correspondent in Nr. 27 die Notiz, daß das schriftliche Appellationsinstrument der protestirenden Fürsten am 25. April (sechs Tage nach der Protestation) in der Wohnung des Kaplans Muterstadt unterzeichnet wurde, gerade so hinstellt, als ob dieß eine nagelneue, den tiefern Studien des Hrn. Remling zu dankende Entdeckung wäre — während dieser übrigens sehr bekannte Umstand schon in meinem Retscher-Almanach (S. 47) in aller Ausführlichkeit zu lesen steht. — Um etwaigen irrigen Voraussetzungen zu begegnen, füge ich zum Schluß nur noch bei, daß die Protestanten Speyers zum dasigen Dombau freudig ihr Scherflein beigetragen haben, während der Retscherverein zur Erbauung der projectirten Retscherkirche seinen Statuten gemäß die Freigebigkeit der Katholiken nicht in Anspruch nimmt.

Beilage IX.

Gegenerklärung des Dr. Remling, Domcapitulars, auf die vorstehende Erklärung. Speyer 1858, Feb. 8.

Auf meine, bei Anton Wappler dahier erschienene Schrift: „Der Retscher in Speyer,“ wurde eine anonyme Gegenbroschüre, unter dem sehr gewählten Titel: „Retscher-Laterne zur Heimbeleuchtung,“ herausgegeben. Bezüglich dieser erklärte ich in Nr. 27 der Pfälzer Zeitung, daß es mir bei Verabfassung jener Schrift „um geschichtliche Wahrheit, und nicht um gehässigen Klatsch und leidenschaftliches Wortgezänke“ zu thun gewesen sey, und daß ich deßhalb einem Namenlosen vorderhand nicht erwiedern werde. Mit Beiseitlassung eines Theiles jener gehässigen Persönlichkeiten und gemeinen Invectiven, wovon die „Retscher-Laterne“ wimmelt, bringt nun Hr. Dr. Ebrard in seiner, der Beilage 36 der

Allg. Ztg. mit seiner Namensunterschrift eingerückten Erklärung, die gleichen Beanstandungen meines aus ernster Forschung gewonnenen Resultates vor. Für solche, welchen meine Schrift nicht zu Gesicht gekommen, und die deßhalb die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der mit kecker Sicherheit ausgesprochenen Behauptungen des Hrn. Dr. Ebrard nicht so leicht würdigen können, bemerke ich nur Nachstehendes: 1) Die wahrscheinlich vom Speyerer Stadtschreiber Johann Waglaz, einem Ungarn, im Jahre 1697 (wo die Speyerer Canzlei noch in Frankfurt a. M. auf der Flucht war) entworfene „Aestimation des Schadens" 2c., liefert nach den ersten Grundsätzen der Diplomatik bloß den amtlichen Beweis über den erlittenen Schaden der Stadt, keineswegs aber über das Alter und die Geschichte der verwüsteten Gebäude. 2) Die Notiz, daß im Retscher „in den vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten," ist wirklich nichts als ein Nachhall oder eine Umschreibung der in Lehmann's Chronik sowohl in den Ausgaben vom Jahr 1698 und 1711, als in jener vom Jahre 1662 (hier Seite 293, Spalte 1, Zeile 18 u. ff.) enthaltenen Angabe, welche auf die im sechzehnten Jahrhundert in Speyer stattgehabten Reichstage (welches Jahrhundert Lehmann's Chronik gar nicht berührt) keinen Bezug hat. 3) Was das den westlichen Theil des Retschers einnehmende Zeughaus betrifft, so läßt über dessen Vorhandenseyn eine unbefangene Vergleichung der Speyerer Sicherheitsverordnung vom Jahre 1529, mit dem im Jahre 1611 „erneuerten Zeugamtsbuch," (worin der beträchtliche Vorrath von Geschütze, Rüstungen und Munition im Retscher namentlich aufgeführt ist) nicht den mindesten Zweifel übrig. 4) Wer den von mir abgedruckten „Kaufbrief" des Retschers nur für

einen „Gewaltsbrief" ansieht, der hat jenen entweder nicht gelesen, oder er ist sowohl ein historischer als juridischer Ignorant. 5) Nachdem die Aufstellungen des Hrn. Dr. Ebrard bezüglich der kaiserlichen Absteigquartiere in Speyer von mir in ihrer Unrichtigkeit schlagend nachgewiesen worden sind, hätte derselbe besser gethan seine neue irrelevante Distinction zwischen „Reiseherberge" und „Hofhaltung" bei Seite zu lassen. — Ueber alles andere, was Hr. Dr. Ebrard noch vorbringt, halte ich es für unnöthig hier auch nur ein Wort weiter zu verlieren. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie es mit der historischen Begründung seiner Angaben bestellt ist. Die Wahrheit, um welche es mir bei der fraglichen Arbeit, aller böswilligen Deuteleien ungeachtet, einzig zu thun war, wird auch aus diesem widrigen Kampfe, wenn die Leidenschaft verraucht ist, erwünschlichen Gewinn schöpfen, wofür ich bereits die unzweideutigsten Belege in Händen habe.

Beilage X.

Entgegnung des Dr. Ebrard, Consistorialrathes, auf die vorstehende Gegenerklärung. Speyer 1858, Feb. 18.

Auf die in der Beilage zu Nr. 45 der Allgem. Zeitung erschienene „Gegenerklärung" des Hrn. Domcap. Remling habe ich einfach folgendes zu erwiedern: — Wo Lehmann's Chronik von 1662 den Retscher erwähnt (nämlich S. 313), da redet sie nur von Rathsversammlungen, nicht von Reichstagen. Die von Hrn. Remling citirte Stelle S. 293 lautet dagegen also: „Dann Kaiser Carolus Magnus, inmassen unter „dessen Histori vermeldt, solchen Lust und Gefallen „zu derselben (der Stadt Speier) getragen, daß er „dahin sein sonderbares Palatium, Pfalz oder Schloß

„erbawet, darin nicht allein er selbst, sondern auch „seine Söhne und Nachkommen oft ihren Hofstaat, „desgleichen Reichstag angestellt und gehalten.“ Die urkundliche Nachricht der „Aestimation“ von 1697, daß der Retscher das Reichstagslocal gewesen, soll nach Hrn. Remlings Meinung „wirklich ein Nachhall“ dieser so eben mitgetheilten Stelle seyn, insofern nämlich Lehmann der Ansicht gewesen sey, daß Karls Palast an dem Platze des nachherigen Retscher gestanden. Allein nicht den Palast Karls d. Gr., sondern den städtischen Retscher des 16. und 17. Jahrhunderts, hatten die Franzosen verbrannt, und nicht für jenen, sondern für diesen verlangte der Rath Schadenersatz, und so hatte derselbe keinen Anlaß von den Reichstagen die Karl im 9. Jahrhundert in seinem Palast gehalten, zu reden, wohl aber anzugeben, wozu der 1689 verbrannte Retscher gedient hatte. Entscheidend ist der Umstand daß die „Aestimation,“ wo sie den Rathhof aufführt, von Reichstagen schweigt. Wer wird es für denkbar halten daß der Rath i. J. 1697 den Retscher als das Local bezeichnet haben sollte, „woselbst die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten,“ beim Rathhof aber von Reichstagen kein Wort gesagt haben sollte — wenn die bekannten, historisch wichtigen Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts im Rathhof gehalten worden wären? — Ob der Entwurf jener Aestimation, wie Hr. Remling conjecturirt, vom Stadtschreiber Waglaz oder von einem andern concipirt sey, ist umsomehr gleichgültig, als dieser erste Entwurf (städt. Arch. Fasc. 895) jene Notiz über die Bestimmung des Retschers als Reichstagslocals noch gar nicht enthält; dieselbe ist erst bei der Ausfertigung zum Drucke ohne Zweifel also mit Absicht und Bewußtseyn, bei=

gefügt worden. Ob die Kanzlei sich damals in Frankfurt befand, ist ebenfalls irrelevant; so gut man in Frankfurt heute noch weiß und in hundert Jahren noch wissen wird, in welchem Saale des Römer die Kaiser ihr Krönungsmahl hielten, so gut werden die Speierer bis 1689, ohne erst in einer Kanzlei nachsehen zu müssen, jedermann das Local zu zeigen gewußt haben, worin die Reichstage waren gehalten worden. Daß 1611 in einem der „Gewölbe" unter dem Retscher Waffen aufbewahrt wurden, hat noch niemand in Zweifel gezogen; daß aber 1529 der Retscher eine Waffenkammer, „aber keinen Rathsaal" enthalten habe, hat Hr. Remling aus jenen „zwei Pferden," die eine Kanone holen sollten, mehr kühn als weise conjecturirt. — Von „Leidenschaft" aber sollte Hr. Domcapitular Dr. Remling lieber nicht reden. War es ihm, wie er noch immer zu behaupten wagt, „einzig um die Wahrheit" zu thun: warum eröffnete er sein Libell sogleich mit ehrenrührigen „Invectiven" gegen die Vorstandsmitglieder des Retschervereins? — Für den Zweck dieses Vereines ist die Frage, ob die Reichstage im Retscher oder im Rathhofe gehalten worden, zwar insofern ganz gleichgültig als beide Gebäude dicht nebeneinander standen und die zu erbauende Denkmalskirche ihren Platz zwischen den noch vorhandenen Trümmern des Retscher und der Stelle des ganz verschwundenen Rathhofes erhalten soll. Würde der Verein sich aber „Rathhofverein" nennen, so möchte ich wohl sehen wie Hr. Remling alsdann mit der „Aestimation" von 1697 gegen den Rathhof und für den Retscher operiren würde. — Mehrgenannter Hr. Remling schiebt (in seiner „Geschichte der Bischöfe in Speier" Bd. II.) die Schuld daß die (wie er sich ausdrückt) „in den Schlamm der Unsittlichkeit versunkene"

Speierer katholische Geistlichkeit des 16. Jahrhunderts sich nicht habe bessern können, niemand anderem in die Schuhe als — Luthern, indem er S. 247 fortfährt: „Doch die eifrigen Bemühungen Georg's, dem einge„rissenen Verderben bei seiner Heerde und ihren geist„lichen Hirten zu steuern, fanden ein großes Hinder„niß an den neuen irrigen Lehren Luthers, welche die „katholische Glaubens= und Sittenlehre in ihren „wesentlichsten Grundsätzen erschütterten." Der nämliche Hr. Remling schreibt in seiner „Geschichte der Marburg" S. 38: „Noch hatte er (Bischof Emich) „nicht an der Spitze geharnischter Kriegsleute .... „auf eine stürmische grause Art den Baldachin „im Dome bestiegen, als er schon" u. s. w. Von einem solchen Ingenium der „Ignoranz" beschuldigt zu werden, kann ich mir nur zur Ehre schätzen, und schließe mit dem Bemerken daß dieß mein letztes Wort in dieser Sache ist.

Nachtrag.

Bereits war der vorstehende Druck beendet, als uns das Schriftchen: „Der Retscherhof in Speier, in seiner Oertlichkeit nach den Quellen geschildert von Georg Rau, k. Professor, mit einer Beilage, den Grundriß der Retscherruine und ihrer nächsten Umgebungen enthaltend", zu Händen kam. Dasselbe ist mit wissenschaftlichem Ernste und in würdigem Tone geschrieben, was der Sache nur dienlich seyn kann. Warum wohl der Verfasser dieser „Topographie des Retschers" sich vorliegende Arbeit, abgesehen von dem öffentlichen Interesse, das jenem Gebäude

jetzt zugewendet ist, gewählt haben dürfte, erlauben wir uns für auswärtige Leser etwas näher anzudeuten. Er ist es, welcher als Conservator des hiesigen Kreisarchives, nach der Erklärung unseres „ritterlichen Gegners", in demselben die erforderlichen, wissenschaftlichen Recherchen zum Behufe der allerhöchsten Genehmigung des „Retscher-Vereins", besorgt hat; er ist es, welcher die im „Retscher-Almanach" nachträglich veröffentlichten Mittheilungen über die Localität des Reichstags vom Jahre 1529 jenem Schriftsteller, laut dessen Angabe, zur Verfügung stellte;*) er ist es, welcher den Text zu den in hiesiger Stadt im Jahre 1853 eingemauerten Gedenktafeln redigirte; er ist es endlich, welcher, abgesehen von allem Anderm, noch heute die Ansicht festhält, die „Aestimation" für sich schon erweise, daß der fragliche Reichstag im Retscher abgehalten worden sei. Sohin steht der Topographist in Mitte der Retscher-Verhandlungen, jedoch in der eigenthümlichen Lage, daß, wie sein Schriftchen deutlich zu erkennen gibt, er nicht, wie die übrigen bisherigen Verherrlicher des Retschers, die noch vorhandene Ruine desselben, als die Geburtsstätte, die Wiege, den Taufstein des Protestantismus betrachtet; sohin auch in dieser Beziehung mit uns vollkommen übereinstimmt. Dieß darf bei Beurtheilung seiner Arbeit nicht außer Acht gelassen werden. Sie hat demnach zum Ziele den Retscher-Platz möglichst zu erweitern, um dann auf demselben ein drittes, bisher unbekanntes, weitläufiges Gebäude, für den bekannten Reichstag zu gewinnen. Wir werden deßhalb hier in Kürze, zur weiteren Aufhellung, den unserer gegenwärtigen Schrift beigegebenen Plan,

*) Es dürfte demnach leicht zu errathen seyn, wer auch das archivalische Beiwerk der „Retscher-Laterne" wenigstens größtentheils geliefert habe.

welcher auf unseren früheren und späteren Forschungen und Angaben fußet, mit jenem des Topographisten zu vergleichen haben.

Worin bestehen nun die erheblichsten Unterschiede der beiden Grundrisse des Retschers? Die Stelle, welche wir als die der St. Margarethen-Kapelle bezeichnet haben, ist jene der St. Valentins-Kapelle. Jene schloß sich dicht an die Nordseite, diese aber an die Westseite der noch vorhandenen Retscher-Ruine an. Die hiefür neu vorgefundenen Beweise genügen. *) Wir behaupten ferner, daß der Haupteingang zum Retscher sich in der kleinen Himmelsgasse befunden, und sich dessen Bereich nicht, zwischen der St. Georgen-Kirche und dem Hause zum großen Himmel, bis auf die St. Georgen-Straße erstreckt habe; während der Topographist das Hauptthor des Retschers an die letztgenannte Straße verlegt, und dort zwischen der St. Georgen-Kirche und dem Hause zum großen Himmel das Hauptgebäude des Retschers finden will.

Da sich gegen letztere Annahme in unserer vorstehenden Schrift schon mehrere Beweise sammeln lassen, so erwiedern wir hier nur noch Nachstehendes: Wir haben nie die räumliche Unzulänglichkeit des Retschers als einen Hauptgrund angesehen und behandelt, um zu

*) Sie sind aus der Becker'schen Stadtbeschreibung geschöpft, welche der Topographist während der letzten drei Monate aus dem Stadtarchive entlehnt hatte, weßhalb wir sie nur einmal durch seine Gefälligkeit bei ihm flüchtig zu sehen und zu gebrauchen die Gelegenheit hatten, wobei die betreffenden Stellen uns entgingen. Diese erwünschliche Berichtigung ist übrigens auf unsere Gesammtdarstellung von keinem erheblichen Einfluße. — Dabei müssen wir bemerken, daß wir nicht ohne Weiters eine St. Antonien-Kapelle an das St Georgen-Spital verlegt, sondern dieselbe urkundlich aufgefunden haben, wie man sich aus der oftgenannten Sicherheitsordnung im Stadtarchive überzeugen kann. Der Topographist hat uns hier irrthümlich einen Irrthum zur Schuld gelegt.

erweisen, daß in diesem Gebäude der fragliche Reichstag nicht gehalten wurde, wie der Topographist Seite 27 irrig meint. Mag jener noch so groß und geräumig gewesen seyn, nach den Kenntnißen, welche wir nicht bloß vom Retscher, sondern auch von der Geschichte der Speyerer Reichstage besitzen, ist dieser auf dem Rathhofe gehalten worden. Deßwegen haben wir auch Nichts einzuwenden, wenn die Scheidelinie, welche wir auf unserem Plane vom Retscher-Thore bis zum Glöcknershause zogen, noch mehrere Meter weiter gegen Süden verlegt werden wollte. Nur bitten wir nicht zu vergessen, daß das Haus zum großen Himmel ehedem ebenfalls einer sehr angesehenen Patrizier-Familie gehörte, und gleich dem Retscher ein vorderes und ein hinteres Haus hatte. (Siehe oben Note 10.)

Was den Umfang und die Lage des Retscherhofes überhaupt belangt, muß man sich strenge an die noch vorhandenen Urkunden halten, sonst verwirrt und bethört man sich und Andere. In der ältesten Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhunderte wird der Retscher „curia Sigfridi Retselin apud capellam s. Margarethæ“ und nicht „apud ecclesiam s. Georgii“ genannt. Er lag sohin gerade dort, wo noch heute die Ruine steht. Im vierzehnten Jahrhundert nennt ihn die Urkunde ebenfalls „curia Retzchelini ante capellam s. Margarethæ“. *) Es ist somit unumstöß-

*) Würdtwein sub. dipl. tom. IX. 237. Lehmann's Chronik. l. c. S. 271. Der Wortlaut, der noch in Originale vorhandenen Urkunde vom 11. Okt. 1322, (wo die betreffende Stelle heißt: „In civitate Spirensi, in curia Retzchelini ante capellam sancte Margarethe, in solio sive domo aestivali ibidem“,) zeigt deutlich, daß die curia vor der Kapelle lag und das solium oder domus aestivalis nur ein Nebenlocal ebendaselbst, ein Söller oder Gartenhaus, war; wozu der große Retschergarten die ge-

liche Gewißheit, daß in jener Zeit die jetzt noch vorhandene Ruine das Hauptgebäude des Retschers, respective der Retscher war. In dem Jahre 1377 erscheint der Hof getheilt. Der eine Theil desselben gehörte dem Siegfried Retscheln und grenzte „einerseits“ an das Haus der „Frau Ennel Pfrumboumen“, „andererseits“ aber an das Haus der Wittwe des Conrad Klüpfel. *) Der andere Theil des Hofes mit dem Hinterhause und der Scheuer gehörte im Jahre 1382 dem Conzel Retscheln und lag neben dem „Hinder Pfrumbaum“. Hier haben wir also zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts den Retscherhof mit zweien Häusern, einem vorderen und einem hinteren sammt Scheuer, welche im Jahre 1495 von der Stadt angekauft wurden. Laut dieser Urkunden würde keines der beiden Häuser des Retscherhofes unmittelbar an die St. Georgen-Kirche oder deren Kirchhof gegrenzt haben. Das vordere Haus, rechts neben dem östlichen Retscher-Thore, etwa in der Breite, welche im Jahre 1607 die Kalkscheuer und Mörtelpfanne **) einnahmen,

---

eignetste Räumlichkeit darbot. *) Oben S. 13. Die Grenzbezeichnung „einerseits“ und „andernseits“ ohne Angabe der Himmelsgegend, heißt, wie wir hier sehen, nicht immer an der rechten und an der linken Seite des Hauses, sondern auch oft rechts und links an derselben Breitelinie des Hauses, oder oben und unten an dem Hause. Ohne diese Auslegungsweise wäre die urkundliche Angabe, daß ein Theil des Retscherhofes einerseits an dem Hause der Ennel Pfrumbaum und andererseits an dem Hause der Wittwe Klüpfel gelegen war, unerklärbar! So wechseln auch oft die Bezeichnungen „hinten“ und „vornen“. Dem Einen gilt das Vorderhaus für das Hinterhaus, dem Andern gilt es umgekehrt, je nach seinem Standpunkte, besonders bei Häusern, welche an verschiedene Gassen stoßen. Dieß darf bei richtiger Erklärung der Fuchs'schen Stelle, oben Seite 17 und unten Seite 130, nicht außer Acht gelassen werden. — Hiebei bemerken wir, daß oben Seite 14 in den beiden untersten Zeilen die Wörter „westliche“ — „östliche“ — im Drucke verwechselt wurden. **) Irrig folgert Seite 7

grenzte demnach südlich an die beiden Häuser zum Himmel, von denen das östliche der Wittwe Klüpfel, das westliche der Frau Pfraumbaum gehörte. Das Hinterhaus sammt Scheuer aber ist südlich vom großen Himmel berührt, welcher in der Urkunde vom Jahre 1382, wohl von seiner Eigenthümerin, der „Hinder-Pfrumbaum", genannt wurde. In dem Kaufbriefe des Retschers wird nun die Begrenzung des Retscher-Hofes etwas anders beschrieben. Allein gemäß den Grundsätzen einer vernünftigen Kritik muß jene Begrenzung, die nur eine theilweise ist, eine Auslegung finden, welche sich mit den älteren, unangreifbaren Urkunden vereinigen läßt. Durch die Unterstellungen und Erläuterungen des Topographisten geschieht dieß aber nicht. In der besagten Kaufurkunde sind die zwei Häuser und Gesäße des Retschers, hinten und vornen, begrenzt einerseits von der St. Georgen-Kirche und dem Kirchhofe, andererseits von Hans, Fergenmeister. Wir deuten dieses nach obigen Urkunden und Grundsätzen also: Das Hinterhaus des Retschers bei der St. Margarathen-Kapelle war begrenzt von der Umgebung der St. Georgen-Kirche; das Vorderhaus aber, an der Himmelsgasse, von dem Hause zum kleinen Himmel, das damals dem Fergenmeister von Rheinhausen gehörte. Der Topographist deutet jene Begrenzung, mehr dem Wortlaute folgend, zu Gunsten seiner Grundabsicht, noch ein drittes Hauptgebäude für den Retscher zu gewinnen, dahin, daß dieses Gebäude südlich die Straße berührte, längs seiner westlichen Seite aber an der St. Georgen-Kirche, längs der Ostseite an dem Hause des genannten Fergenmeisters, welcher nach seiner Ansicht

---

der Topographist, daß, da diese Gebäulichkeiten südlich und nördlich mit Thüren versehen waren, der Retscher-Garten sich auch an ihrer Südseite hinzog. Von welcher Seite hätte man bei dieser willkürlichen Annahme mit Materialien in dieselbe gelangen können?

der große Himmel gewesen wäre, sich hinzog. Damit lassen sich aber die urkundliche Begrenzung vom Jahre 1377 und 1382 und andere Verhältniße nicht vereinbaren. Dagegen spricht auch die urkundliche Gewißheit, daß das alte Hauptgebäude bei der St. Margarethen-Kapelle und nicht bei der St. Georgen-Kirche, also in der hinteren, nicht aber in der vorderen Hälfte des dortigen Häuserstockes, gelegen war. In der von dem Topographisten Seite 20 angeführten Stadtbeschreibung vom Jahre 1672 ist bloß angegeben, in welchem Viertel, Quartiere und Häuserstock „der ganze Retschin mit all' seinem Begriff", liegt, keineswegs aber, daß derselbe auch südlich an die St. Georgengasse angrenzte, beziehungsweise in die vordere Häuser-Gruppe sich erstreckte. Der abstrakte Ausdruck „Begriff", der hier nicht ohne Bedeutung gebraucht wird, läßt ganz deutlich entnehmen, daß das Hauptgebäude nicht gen die Straße heraus gestanden seyn müsse.

Die St. Georgen-Kirche war überdieß weit länger und breiter, als sie in dem Grundrisse des Topographisten irrthümlich eingezeichnet ist. Sie maß ja mit dem Thurme*) in der Länge einhundertdreizehn und einen halben Schuh, in der Breite des Langhauses aber siebenzig Schuh. Des Topographisten Grundriß stellt sie daher hier ganz unrichtig dar. Die Beerdigungsstätte lief in einer ansehnlichen Breite auch um das Chor der Kirche, wie es kanonische Vorschrift erheischte, mit vielen an den Wänden angebrachten Denksteinen. Diesem wesentlichen Umstande trägt

*) Der Zeichner unseres Planes hat dieß übersehen, und bei ihrer Breite 71 statt 70 gesetzt. Am Stiegenthurme der Dreifaltigkeitskirche ist die doppelte Abschrägung des Chors nicht eingezeichnet, weil sie auch auf dem archivalischen Grundplane der Kirche nicht vorgemerkt ist.

der genannte Grundriß gar keine Rechnung. Er bezeichnet hier und im Texte die Grenzlinie des neuen Kirchhofes der Dreifaltigkeitskirche, nicht aber jene der alten St. Georgenkirche. Noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden Verhandlungen gepflogen, dort besondere weite Beerdigungs-Arkaden für angesehene Familien, vorzüglich für Mitglieder des Kammergerichtes, zu errichten. Die Begräbnißstätte südlich von der St. Valentins-Kapelle war sicherlich nur eine spätere Erweiterung *) des St. Georgen-Friedhofes. Diese Kapelle gehörte auch stets zum Spitale und nicht zur St. Georgen-Pfarrkirche. Nach Lehmann's Angabe beschworen die Münzer und die dreizehn Zünfte der Stadt, in dem Jahre 1304, „auf dem Hofe zwischen dem Retscher und der St. Lorenz-Kapelle", die neuerrichtete Rathsordnung. Gleiches geschah im Jahre 1330 von der Bürgerschaft und dem neugewählten Stadtrathe „auf dem Hofe zu St. Georgen". Weiter meldet derselbe Chronist, daß seit dieser Zeit alljährlich der am sechsten Januar neuerwählte Stadtrath am folgenden Tage auf den Hof zu St. Lorenz bei der St. Georgen-Kirche gegangen, um dort den Eid öffentlich vor der Bürgerschaft zu leisten. **) Wir finden diese Nachricht um so unbedenklicher, weil die St. Georgen-Kirche so zu sagen die Bürgerkirche der Stadt war und weil das von dem Topographisten erhobene Bedenken uns keinen genügenden Grund darbietet, den Lehmann hierin als unzuverläßig zu erachten. Wie sich der erhobenen Einsprache ungeachtet die St. Antonien-Kapelle ur-

---

*) Sie war nach dem Brande Spitalgarten und gehört jetzt zum Landgerichtsgebäude. Ursprünglich dürfte dieser Theil bloß der Spitalkirchhof gewesen seyn. **) Lehmann's Chronik S. 588. 602. 616.

kundlich bei dem Spitale vorfindet, so kann auch die St. Lorenz-Kapelle bei der St. Georgen-Kirche noch gesichert werden. *) Allein möge jene Nachricht betrachtet werden, wie sie will, so viel bleibt wahr, daß Lehmann, welcher mehrere Jahre als Conrektor der Rathschule im Retscher wohnte, wohl wußte, ob zwischen der St. Georgen-Kirche und jenem Gebäude sich ein so großer freier Raum — Friedhof — befinde, welcher weit genug war, die öffentliche Beeidigung des neuen Stadtrathes vor der versammelten Bürgerschaft darauf vorzunehmen. Ohne diese Ueberzeugung hätte er doch jene Nachricht in seine Chronik nicht aufnehmen können, wenn dieselbe bezüglich der St. Lorenz-Kapelle auch unkritisch seyn sollte. Da dieser nordöstliche Theil des alten Friedhofes von St. Georgen durch den Topographisten gar nicht beachtet ist, so fällt auch die Seite 22 von ihm muthmaßlich aufgestellte Häuserbreite in die Brüche. — Das Lesen und Wiederlesen der von uns vollständig dem Drucke übergebenen Urkunde vom Jahre 1607 bietet uns keinen Grund dar, den Haupteingang des Retschers von dessen Ostseite an die Südseite zu verlegen. Die Worte der Urkunde: „eingangs des Hauses vff der Rechten Handt vnden vf der Erdenn, vnder den Schwickbogen oder dem Gewelbe", bedeuten uns: „Am Eingange des Retschers, rechts unten im Thorwege, unter dem Schwibbogen desselben, oder noch unter dem Thorgewölbe". Sohin erschienen gleich beim Eintritte in den Retscherhof die Abgeordneten des Rathes, die Bauherren und Zeugen vor dem Notär. Die Absicht dessen Erscheinens wird erklärt. Es soll ein Bau im Retscher f ü r d i e S c h u l e

*) Daß eine St. Lorenz-Kapelle im Kreuzgange des Domes war, haben wir wohl gewußt und in der „Geschichte der Bischöfe zu Sp." Band I. S. 124, 606 und Band II. S. 63 angegeben.

vorgenommen und deßhalb die „noch stehenden — abzureißenden — alten Gebäude", beschrieben und abgezeichnet werden. Ehevor der Notär einen Fuß weiter setzte, sohin noch unter dem Gewölbe, sah derselbe mit seinen beigezogenen Zeugen, daß zum Neubaue bereits ein geringer Anfang gemacht — und die Steinmetzen, Maurer und andere Werkleute da vor Augen. Dieser Umstand ist uns sehr wesentlich. Denn wäre der Notär von der St. Georgen-Gasse aus in den Retscherhof getreten und dort auf der rechten Seite im Erdgeschosse des vom Topographisten beliebten Hauses in einer Art Halle gestanden, so hätte er, theils wegen der Breite dieses Hauses, theils wegen des Nebengebäudes zum großen Himmel, unmöglich, wie aus unserem Situations-Plane deutlich erhellet, den begonnenen Neubau und die damit beschäftigten Werkleute, hinten an der Kalkscheuer, Mörtelpfanne und Steinmetzenhütte, zu sehen vermocht. Anders gestaltet sich die Sache, wenn der Notär von Osten her in den Retscherhof eintrat. Da lagen rechts von ihm die alten Gebäude. Er konnte die sämmtlichen Arbeiter „vor Augen sehen." Deßwegen finden wir uns, bis zur etwaigen Entdeckung anderer archivalischen Anhaltspunkte oder Urkunden, nicht im Stande, unsere Ueberzeugung mit einer anderen zu vertauschen. Würden uns die Urkunden gestatten beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts mehr als zwei Häuser sammt einer Scheuer und einem Garten im alten Retscherhofe anzunehmen; würden wir nicht, aus der Lage, aus der Größe, aus den einzelnen beschriebenen Bautheilen des noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit zwei hohen Giebeln versehenen, zur Kalkscheuer hergerichteten Gebäudes, das erste Gesäß im Retscherhofe erkennen und das zweite mit der Scheuer in der noch stehenden Ruine vor Augen haben: so müßte

uns die Verlegung des Haupteinganges zum Retscherhofe an die St. Georgen=Straße und die Annahme eines dortigen Retscherhauses, bezüglich der Hauptfrage unserer Untersuchung, ob der Reichstag vom Jahre 1529 wirklich im Retscher abgehalten wurde, nur erwünscht seyn. So würden ja zwischen dem Rathhofe und Retscherhofe das domcapitularische Eckhaus, das Gäßchen, die bedeutenden Häuser zum kleinen und großen Himmel sich lagern und die Angabe, worauf unser „ritterlicher Gegner" so großes Gewicht legt, daß nämlich der Retscher dicht neben dem Rathhause gelegen und von ihm nur durch einen schmalen Durchgang getrennt gewesen, schlagend widerlegt, und die von ihm vielfach versuchte Vermengung der Rathhofslocalitäten mit den Retscher=Gebäuden gänzlich beseitiget seyn. So würde nur noch die Retscher=Scheuer und der Retscher=Garten in der Nähe der hinteren Hälfte des Rathhofes verbleiben und jegliche Verbindung dieses mit dem Retscher beseitiget seyn; indem ja auch der Topographist Seite 12 mit uns vermuthet, daß die in der „Aestimation" beim Retscher genannten zwei Häuser mit verschiedenen Amtsstuben und sechs Gewölben, keine andere als jene zum großen und kleinen Himmel gewesen und sohin im Retscher keine Amtsstuben und Räume zu „Rathhauszwecken" mehr zu suchen wären.

Auch die Annahme eines anderen, vorgeblich des „Hauptgebäudes," in welchem sich die „Neue Kirche" befunden habe, und welches vom Topographisten zwischen die St. Georgen=Kirche und das Haus zum großen Himmel am südlichen Eingange zur rechten Hand vermuthet wird, beeinträchtiget unsere ursprüngliche Ansicht nicht. Wir haben jetzt für dieses Hauptgebäude, in welchem zu Ende des Jahrs 1628 die „Neue Kirche" hergerichtet wurde, zuverlässige Aufschlüsse erhalten. Es hat mit seinen Mauern dieselbe Länge,

dieselbe Breite, dieselbe Höhe, wie die noch vorhandene Retscher-Ruine. Dieses mächtige Hauptgebäude ist nicht größer und nicht kleiner als das luftige „Sommerhaus." Nicht etwa ein Saal in demselben, sondern der ganze „steinerne Stock"*) hat 79 Fuß Länge, 35 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe. Deßhalb haben wir aber den vollkommensten Grund die jetzige Ruine wie immer, auch heute noch, als das Hauptgebäude im Retscherhofe zu betrachten. Dadurch verlegen wir aber keineswegs, zum Anstoße frommer Seelen, die „Neukirche" und das „Comödienhaus" unter ein Dach, wie besorgt wird. Wir glauben, daß vom Jahre 1649, in welchem den Protestanten die Dominikanerkirche wieder eingeräumt wurde, die „Neukirche" im Retscher, die, wie in dem Rathsprotokolle vom 2. November 1628 bestätiget ist, (und wir demnach nicht willkürlich behaupteten, wie der Topographist Seite 17 irrthümlich muthmaßet,) nur ein Nothbehulf war, unverwendet blieb, bis sie im Jahre 1671 zum Comödienhause hergerichtet ward.**) Daß dieses Haus, ungeachtet es urkundlich im Retscher vor dem Brande bestand, nicht in der „Aestimation" unter der Aufschrift „geistliche Gebäue" mit dem Retscher aufgeführt wurde, hatte seinen guten Grund. Dort verblieb wohl noch die alte,

---

*) Dieser Ausdruck läßt deutlichst vermuthen, daß damals nur ein einziges altes Steingebäude im „Edelhofe" vorhanden war, sonst hätte im Rathsprotokolle eine Nebenbezeichnung stattfinden müssen. **) Daß die „Neukirche" nicht bis zum Brande als solche fortbestand, leuchtet klar aus dem Umstande hervor, daß Dr. Schragmüller, welcher im Jahre 1649 von dieser Kirche wieder an die Dominikanerkirche kam, an ihr keinen Nachfolger mehr erhielt. So beweiset auch die im „Evangelischen Speyer" aufgeführte ununterbrochene Reihe der luth. Pfarrer an der Augustinerkirche, daß diese nicht lange den Protestanten verschlossen war. L. c. S. 93 und 96.

kleine Orgel, welche früher neben den Büchern in der Bibliothek aufbewahrt wurde und so konnte der Saal auch den Namen „Neukirche," was er gewesen, fortführen. — Auch die von uns Seite 17 angeführte Stelle des Melchior Fuchs, worin es heißt, daß die „Neukirche„ auf dem vordersten und obersten Theile des Speyerischen Palatii sei gebaut worden, ist unserer Behauptung, bei Erwägung aller Umstände, nicht hinderlich. Wir haben sie daher ohne alles Bedenken aufgenommen, während der Topographist sie für seine Ansicht nicht gebrauchen wollte. Zu der Zeit, in welcher Fuchs Jenes schrieb, führte bereits, wohl seit Erbauung der neuen Gymnasialgebäude im Jahre 1612, für Lehrer und Schüler zum Besuche des Gottesdienstes in der St. Georgen-Kirche und wegen der Beköstigung der Stipendiaten im nahen Hospitale, ein Nebengang aus dem Retscher über den oberen St. Georgen-Kirchhof. Man konnte daher auch mittelst des alten südlichen Kirchhofthores in den Retscher gelangen. Wer von dieser Seite in denselben trat und den Retscher von Süden oder Westen betrachtete, der durfte und mußte die jetzige Ruine als den vordersten Theil des „palatii Nemetensis" bezeichnen.

Wollte man dieser Erklärung und aller anderen Gründe ungeachtet immer noch auf einem dritten Hauptgebäude für die „Neukirche" bestehen, so wäre auch hierdurch kein genügender Raum für eine Reichsversammlung gewonnen.*) Die im Rathsprotokolle gefundene Größe der „Neukirche" kann nicht mehr willkürlich geändert werden. Auch einige Schuhe größer oder kleiner bietet sie die Kammern, Stuben und Säle nicht dar, welche nach der oben Seite 60 gegebenen Erläu-

---

*) Auch Kuhlmann legt, wie Fuchs, die „Neukirche" in den dritten Stock des durch keinen weitern Beisatz erläuterten Retschers. Gesch. der Zerstörung. S. 68.

terung erforderlich waren. Das Luftgebilde eines Saales im Retscher, welcher an Größe der Dominikanerkirche nahe käme, ist durch das vorgefundene Maaß jedenfalls gänzlich zerstäubt.

Wir haben überdieß stets nur behauptet, daß in dem von der Stadt im Jahre 1495 erkauften Retschergebäude oder vielmehr in der noch jetzt vorhandenen Ruine, bei der uns bekannten Verwendung derselben im sechzehnten Jahrhunderte, kein verfügbarer Raum für eine Reichsversammlung vorhanden sei. Es ist uns nicht im Traume eingefallen, das, was der Topographist Seite 26 herzählt, in ein einziges Hauptgebäude zu versetzen. Die Zeit, in welcher wir den Retscher vorzugsweise zu besprechen haben, schließt sich mit dem letzten Speyerer Reichstage im Jahre 1570. Damals war noch keine Schule, noch keine Bibliothek, noch kein Alumnat, sondern das städtische Zeughaus, die Steinmetzenhütte ꝛc. im Retscher. Erst siebenzehn Jahre später ward die schola senatoria dort errichtet. Dafür war jedenfalls der nöthige Raum vorhanden. Im Jahre 1607 wurden die nordöstlichen Gebäulichkeiten im Retscher abgebrochen und neue Lehrerwohnungen errichtet, wie wir bereits gehört. Sie zogen sich längs des Retscher-Gartens hin. Aus dem untern Stocke gingen neun große Fenster in jenen Garten. Erst im Jahre 1612 ward das Gymnasium mit dem Alumnat dort errichtet. Die alten Lehrgebäude wurden jetzt ausgebessert und mit großen Kosten neue erbaut.*) Ob diese aus-

*) Oben S. 31, 19, 30. Hier in diesen neuen Gebäulichkeiten, „an dem Ort da der Stadt Steinmetzen im Retschin gearbeitet,“ nicht im vorderen Theile des Retschers, wie der Topographist irrig vermuthet, (Seite 24) hatten der Rektor und Conrektor ꝛc. ihre Wohnungen. So erzählt es der hierin sicherlich nicht unkritische Lehmann, welcher dort gewohnt hat. L. c. S. 19. Dort konnten sohin im Jahre 1612 die Steinmetzenhütten ꝛc.

schließlich auf dem alten Retscher-Boden ihre Stelle fanden, ist nirgends gesagt und braucht ohne besondere Beweise nicht angenommen zu werden. Wo die Amtsstuben hergerichtet wurden, welche früher auch irrig in den Retscher verlegt worden sind, haben wir gleichfalls vernommen. Wir erkennen daraus eben so einfach als überzeugend, daß „ohne bedenkliche Bauten in die Luft," alle die vom Topographisten Seite 26 aufgeführten Localitäten, die unseres Wissens noch Niemand in ein einziges Hauptgebäude gebannt hat, in und beim Retscherhofe ihren erforderlichen Raum gefunden haben, ohne daß ein großer Vorderbau darin nöthig gewesen. Freilich dürften die Schulsäle und Lehrerwohnungen nicht so luftig und bequem gewesen seyn, wie Lehrer und Schüler sie jetzt verlangen. Damals waren aber auch die hiesigen Retscherlehrer nebenbei die amtlichen Hochzeitlader und Leichensänger

---

nicht mehr stehen. Daß gegenüber diesen Wohnungen, in deren Erdgeschoße die „cubicula alumnorum" waren, die von Lehmann l. c. S. 18 beschriebenen Alterthümer genügenden Platz fanden, ist aus deren geringen Zahl leicht zu erkennen. Da der Rektor nächst der jetzigen Ruine wohnte und dessen „famulus den Feuerbrand durch den ganzen Hof" in des Rektors Haus, neben welchem Professor Wencelius wohnte, trug, so lag der „ganze Hof" nicht, wie unser Topographist Seite 24 vermuthet, von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen, weil ja sonst der „famulus" die Hälfte des Hofes nicht betreten hätte. In dem gesuchten vorderen alten Hauptbaue waren auch nicht die Schulsäle. Diese wurden ja im Jahre 1612 wenigstens größtentheils neu erbaut; auch nicht die Bibliothek, denn dort wurde ja die Orgel aufbewahrt bis die „Neukirche" hergerichtet war. Diese dürfte im obersten Stocke des unserem Plane eingezeichneten Hauses, dessen untere Mauern im Jahre 1700 noch standen, ihren Platz gehabt haben. Die „Retscher-Laterne", welche in gar vielen Punkten mit den Ansichten des Topographisten im offenen Widerspruche steht, sagt auch Seite 10: „Das Gymnasium habe sich im Retscher, in dessen östlichstem Gebäude, zunächst dem Himmelgäßchen befunden."

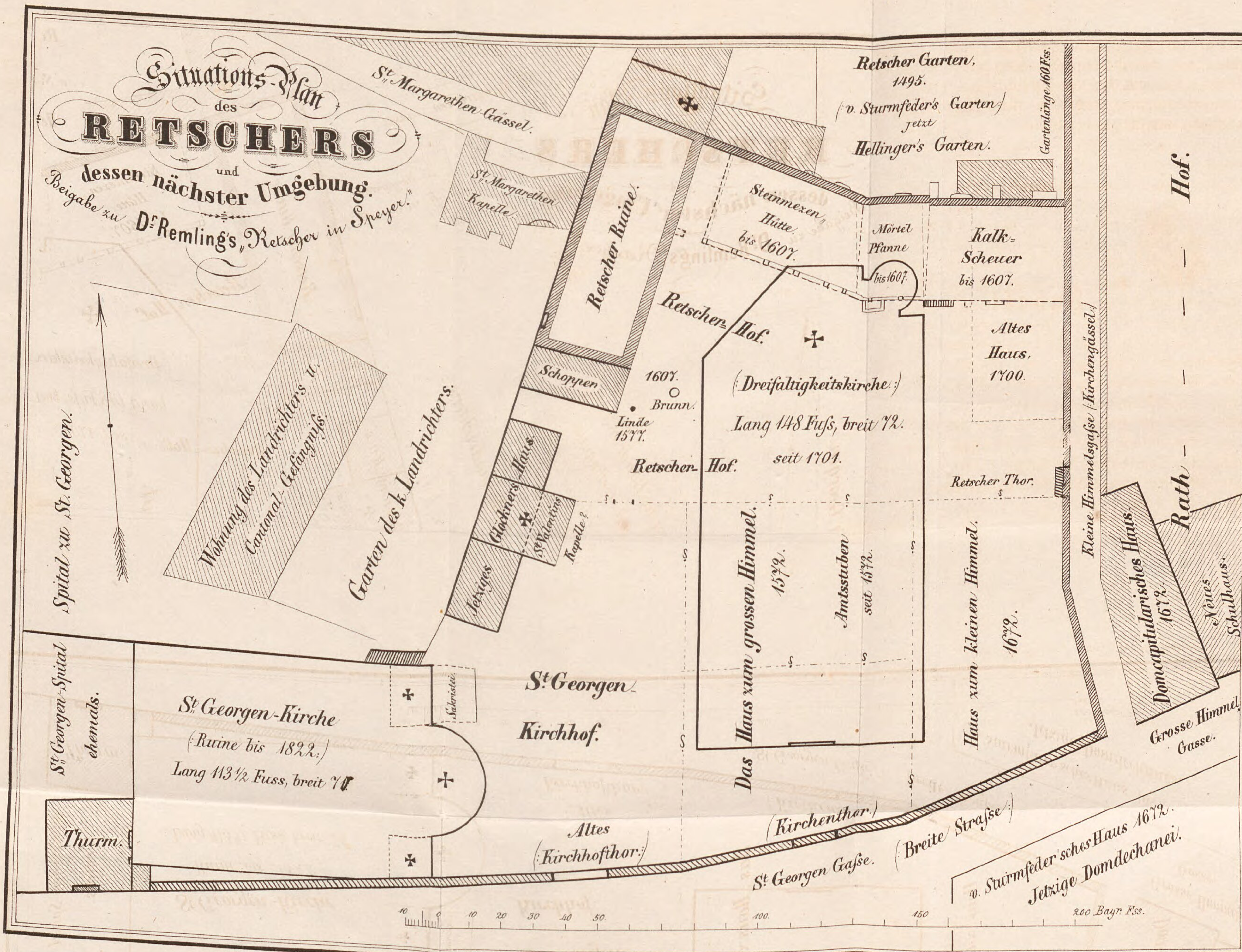
der Stadt. — Daß jene Amtsstuben sammt dem Hause zum großen Himmel, worin sie lagen, und jenem zum kleinen Himmel, welche beide Gebäude vor dem Brande bereits der Stadt gehörten und theilweise dem Armenwesen dienten, in der „Aestimation" mit dem Retscher aufgeführt und dessen Entschädigungsansatze beigeschlagen wurden, berechtiget keineswegs zu der Annahme, daß sie seitdem zum ehemaligen Retscher-Grunde und Boden gehörten. Sie erscheinen auch bei dem Topographisten Seite 11 und 20 als gesonderte Wohnungen. Die Urkunden bezeichnen sie bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts als Eigenthum verschiedener Familien. Wie jener demnach Seite 12 behaupten kann, daß die Dreifaltigkeitskirche nicht bloß auf ihrer Nordseite, sondern auch auf ihrer Südseite „ihrer ganzen vollen Ausdehnung nach auf ehemaligem Retscher-Grund und Boden steht," vermögen wir, weder mit unserm noch seinem eigenen Grundrisse zu vereinigen. *)

Dieß in Kürze zur Erwiederung und Erwägung. Wir ehren dabei den Ausspruch des Topographisten: „Je nach dem Werthe der Gründe bemißt sich das Gewicht der darauf gebauten Behauptungen." Deßhalb erwarten wir auch, daß kein ernster Prüfer unserer vorliegenden Schrift übersehen dürfte, mit welcherlei Mängeln die fragliche Topographie behaftet ist, und auf welchen haltlosen Gründen namentlich das vermeintliche Gewicht der „Aestimation" beruht! Jedenfalls aber glauben wir berechtigt zu seyn, die Ankündigung jenes Schriftchens

*) Daß die Stadtbeschreibungen vom Jahre 1714 und 1773 dieß also vormerken, berechtigt den Historiker, bei dem gegentheiligen Resultate gründlicher Forschung nicht, es auch als richtig anzuerkennen, besonders wenn eine Streitfrage, wie hier, in Mitte liegt.

in den „Evangelischen Blättern", laut welcher dasselbe „mit unwiderleglicher Klarheit den mathematischen Beweis für die Unrichtigkeit des gegnerischen Hauptargumentes führt", für höchst einseitig und marktschreierisch zu bezeichnen.

Inhalt.



Lith. Anstalt von F. Brandt in Mannheim.

Remling, F. X.

Der Retscher in Speyer, urkundlich erläutert [Mit 1 ??]

Bd.: 2

Speyer 1858